DONNERSTAG, 17. DEZEMBER 2009

VORSITZ: Pál SCHMITT
Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet)

2. Gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Tagesordnungspunkt ist die mündliche Anfrage an die Kommission von Malcolm Harbour, Andreas Schwab, Evelyne Gebhardt, Cristian Silviu Buşoi, Heide Rühle, Adam Bielan und Kyriacos Triantaphyllides im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zur Durchführung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (O-0108/2009/rev.2 - B7-0217/2009).

Malcolm Harbour, *Verfasser.* – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich vorschlagen, dass wir ein oder zwei Minuten unterbrechen, da dies eine mündliche Anfrage an die Kommission ist und wir gehofft hatten, dass Herr McCreevy anwesend sein würde, ich sehe aber, dass Herr Samecki sprechen wird. Ich habe Herrn Samecki zuvor nicht getroffen, also bin ich gespannt, weil er hier ist, um eine Antwort auf eine Frage zu geben, an der Herr McCreevy und sein Team gearbeitet haben. Vielen Dank.

Ich wollte hier Herrn McCreevy begrüßen und ihm für seine im Vorfeld durchgeführte Arbeit danken, also vielleicht übermitteln Sie unsere besten Wünsche dafür, was sein letztmaliges Erscheinen hier gewesen wäre. Nichtsdestotrotz freut es mich außerordentlich, dass Herr Barnier sich als ein sehr aktives Mitglied meines Ausschusses zu uns gesellt hat, um dies zu hören, da dies ein Dossier ist, dass besonders in seinen Bereich gehört, vorausgesetzt natürlich, das Parlament stimmt seiner Nominierung zu und die Kommission kommt voran. Es ist dennoch sehr gut, dass er hier ist.

Die Freizügigkeit von Berufstätigen und die Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise gehören zu den Vorzeigeprojekten, um die sich mein Ausschuss beim Einigungswerk des Binnenmarkts am meisten kümmern wird. Es trifft sich ausgezeichnet, dass wir diese Frage mit der Kommission heute Morgen erörtern, wobei es im Wesentlichen um die Anfrage einer Zwischenbilanz über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie geht, an der mein Ausschuss 2004-2005 gearbeitet hat und wie dies von den Mitgliedstaaten gegenwärtig umgesetzt wird. Auch kommt dies gerade zu rechten Zeit, weil Herr Professor Monti am Montag zu unserem Ausschuss kam, um über seine Aufgabe für den Kommissionspräsidenten über die zukünftige Ausrichtung des Binnenmarktes zu sprechen. Er wies eindringlich auf die Tatsache hin, dass ein Teil des Problems mit dem Binnenmarkt eigentlich nicht mangelnde Vorschriften sind, sondern die konsequente Umsetzung und Effektivität der bestehenden Instrumente, die uns beim Aufbau des Binnenmarktes zur Verfügung stehen.

Im Fall der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise wissen wir bereits, wie aus unserem Anfragetext deutlich hervorgeht, dass Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Europäischen Union auf eine bedeutende Anzahl von Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Befähigungsnachweisen stoßen. Es gab eine der höchsten

Beschwerderaten beim SOLVIT-Mechanismus, den wir auf Regierungsebene der Mitgliedstaaten sehr unterstützen. Viele Menschen fühlen sich durch das Fehlen eindeutiger Entscheidungen und mangels Kontakt zwischen den Genehmigungsstellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten frustriert. Eines der Dinge, die unsere eigene Untersuchung in die Wege geleitet hat, und dieser Ausschuss hat hierüber eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, ist es zu beweisen, dass nichts über genügend koordinierte Aktivitäten bei der Unterstützung von Menschen bezüglich der Anerkennung ihrer Rechte unter gegenseitiger Anerkennung geht. Der andere Aspekt ist, dass aus der von uns und von anderen geleisteten Arbeit auch klar hervorgeht, dass nicht genügend Berufe derzeit den Übergangsaspekt hin zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen berücksichtigen. Es gibt ernste Fragen, die wir über den Mechanismus stellen müssen, darüber, wie einfach sein Zugang und wie effektiv er konkret ist. Die Statistiken und die Informationen habe uns gezeigt – und ich bin mir sicher, dass wir dies in Kürze von der Kommission hören werden – dass die Umsetzung dieses Instruments in fast jedem Mitgliedstaat aufgeschoben worden ist. Es hat viel länger gedauert als angenommen, dies zum Funktionieren zu bringen und dies für sich genommen ruft Bedenken hinsichtlich der Komplexität des Instruments selbst hervor.

Nur um all diese Elemente im Rahmen der Arbeit des Binnenmarktausschusses über die nächsten fünf Jahre in einen Zusammenhang zu bringen, freue ich mich sehr, dass, wie ich glaube, alle Koordinatoren des Ausschusses heute hier anwesend sind und ich möchte Ihnen für die geleistete Arbeit, zusammen mit mir, bei der Gestaltung der weiteren Agenda für diesen Ausschuss danken. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ist nicht bloß eine einmalige Sache. Sie ist Teil unserer Überzeugung, dass es die Aufgabe unseres Ausschusses ist, mit der Untersuchung, Förderung und der Erteilung von Empfehlungen über die zukünftige Entwicklung der zentralen Rechtsvorschriften, der Hauptbausteine des Binnenmarktes, fortzufahren.

Wir wissen, dass 2011 die Überprüfung der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung durch die Kommission ansteht. Zur Erörterung dieses Vorschlags planen wir das Zusammentreffen der nationalen Parlamente sowie nationaler Parlamentarier. Wir haben bereits eine Anhörung hierüber gehabt und wir haben unseren Forschungsbericht. Dies sind die Instrumente, die mein Ausschuss benutzen kann und, sofern die Koordinatoren dem zustimmen, bin ich mir sicher, dass wir einen Eigeninitiativbericht im Laufe des Jahres 2010 erstellen werden, um diesen in die Diskussionen, welche die Kommission haben wird, einfließen zu lassen.

Dies ist der Inhalt der Anfrage. Wir freuen uns, die Antwort von der Kommission zu hören, um hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Jedoch stehen wir erst am Anfang des Prozesses und ich bin mir sicher, dass der neue Kommissar in der Lage sein wird, dies voranzubringen und mit uns zusammenzuarbeiten, um diese entscheidende Rechtsvorschrift wirklich zu entwickeln und den Binnenmarkt besser funktionieren zu lassen.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, ich möchte dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz dafür danken, dass sie diese wichtigen Fragen zur Sprache gebracht haben.

Bevor ich auf die einzelnen Anfragen eingehe, lassen Sie mich mit einem Überblick beginnen. Ziel der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist es, die Freizügigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger im Binnenmarkt zu erleichtern. Zwei Jahre

nach dem Ende des Übergangszeitraums ist die Umsetzung in 22 Mitgliedstaaten beendet und vier Mitgliedstaaten werden dies hoffentlich bis Ende des Jahres beendet haben. Zu diesem Zeitpunkt bin ich jedoch über Griechenland besorgt, von dem wir noch keine Umsetzungsmaßnahme erhalten haben.

Lassen Sie mich jetzt auf die erste Anfrage eingehen. Die Umsetzung war für die Mitgliedstaaten eine Herausforderung vor allem dadurch, dass sie mehr als 800 unterschiedliche Berufe betrifft. Diese Berufe sind häufig in föderalen oder regionalen Gesetzen geregelt worden. Jedoch kann dies keine Entschuldigung für irgendwelche Verzögerungen sein und der Gerichtshof hat solche Verzögerungen in bisher sechs Urteilen nicht hingenommen.

Bezüglich Ihrer zweiten Frage, die Hauptprobleme betreffen die Berufe im Gesundheitswesen und Architekten, wo es einen höheren Harmonisierungsgrad beim Schulungsbedarf auf europäischer Ebene gibt. Auch treten Probleme auf bei Berufen mit einem höheren Niveau grenzüberschreitender Mobilität wie etwa Lehrer oder Touristenführer.

Zur dritten Frage, die Priorität der Kommission ist die Sicherstellung der korrekten und konsistenten Durchführung der Richtlinie. Zu diesem Zweck haben wir einen Verhaltenskodex über Verwaltungspraktiken und ein an die Bürgerinnen und Bürger gerichtetes Benutzerhandbuch entwickelt, wodurch ebenfalls mehr Konsistenz gefördert wird.

Was die von SOLVIT identifizierten Hindernisse anbelangt, so sind wir uns der Probleme vor Ort wie etwa auftretende Verzögerungen beim Anerkennungsverfahren, Nichtbeantwortung vonseiten der einzelstaatlichen zuständigen Behörden, unbegründete Entscheidungen, verlorene Dateien, usw. voll bewusst. Bisweilen werden Einwanderer fehlerhaft informiert und sie werden dazu aufgefordert, falsche Verfahren zu befolgen. Jedoch hat sich das SOLVIT Netz als effektiv bei der Lösung zahlreicher dieser Probleme erwiesen.

Es gibt jedoch nicht nur SOLVIT. Einzelstaatliche Kontaktstellen sind jetzt in sämtlichen Mitgliedstaaten vor Ort, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu unterstützen und die Kommission erwartet von ihnen, zukünftig noch aktiver zu sein. Darüber hinaus hat das Binnenmarktinformationssystem ebenfalls ein Mittel für die Unterstützung des Austauschs von mehr als 1 200 Informationen für viele der regulierten Berufe in diesem Jahr bereitgestellt. Hierdurch wurden Verbesserungen bei der tagtäglichen Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zwischen den Mitgliedstaaten zustande gebracht.

Zur letzen Frage schließlich, die Kommission ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Position einzuschätzen, ob Reformbedarf besteht. Dies wird während einer von der Richtlinie vorgesehenen Ex-Post-Evaluierung erfolgen. Unser Bestreben ist auf alle Fälle die Einhaltung des in der Richtlinie festgelegten Zeitplans. Die nächste Kommission wird darüber zu entscheiden haben, wie dies voranzubringen ist.

Kurt Lechner, *im Namen der PPE-Fraktion* **. –** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2005 hatten wir nach mehrjähriger Arbeit und Diskussion im Parlament diese Richtlinie verabschiedet, und sie trat in Kraft. 2007 war sie umgesetzt. Jetzt schreiben wir 2009, und es ist eigentlich schwer zu akzeptieren, dass sie nicht überall umgesetzt ist, zumal die Richtlinie ja nicht etwas völlig Neues war, sondern es schon Vorlagen gab. Insofern kann ich die Kommission nur ermuntern, auf die Mitgliedstaaten weiter Druck auszuüben.

Ich hätte die Probleme eher in der praktischen Handhabung vermutet. Das ist ja auch der hauptsächliche Gegenstand der Untersuchungen in der nächsten Zeit, wo es eigentlich ganz konkret vor Ort Probleme gibt, was konkret geschieht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass sich 20 % der Beschwerden bei Solvit mit dieser Thematik beschäftigen, und das ist sehr gravierend. Kollege Harbour hat zu Recht darauf hingewiesen – ich will das nicht wiederholen –, wie wichtig diese Problematik in ökonomischer Hinsicht für den Binnenmarkt ist.

Doch abgesehen von der Ökonomie ist es auch ein elementares Freiheitsrecht der Bürger, dass sie in einem anderen Staat – wenn sie z. B. heiraten oder aus anderen Gründen in einen anderen Staat gehen – ihren Beruf ausüben und sich verwirklichen können. Das ist ein wirkliches, echtes Problem der Bürger.

Nun ist anzuerkennen, dass das natürlich nicht konfliktfrei geht. Die Materie ist komplex, es braucht seine Zeit, es gibt unterschiedliche Kulturen und Traditionen, gerade in den Berufen und in den Vorstellungen über die Qualität und Qualifikation von Berufen. Deswegen kann man natürlich nicht umstandslos jede Qualifizierung aus dem einen Land auch in dem anderen anerkennen. Worum es mir und uns geht, ist eigentlich weniger, die einzelnen Härtefälle anzupacken, die es auch gibt, das muss auch sein, sondern zu untersuchen – und da ist gerade auch Solvit hilfreich –, ob Fehler in den Strukturen – im System – liegen, ob und wie dort Verbesserungen angebracht werden können.

Ich will darauf hinweisen, dass diese Thematik nie abgeschlossen sein wird. Das ist ein echter Dauerbrenner, denn es gibt natürlich ständig neue Berufe und neue Berufsbilder. Insofern ist es auch für die Kommission und das Parlament eine ständige Aufgabe. Aber auch für die Mitgliedstaaten, an deren guten Willen ich an dieser Stelle appellieren möchte.

Evelyne Gebhardt, *im Namen der S&D-Fraktion* **. –** Herr Präsident! Ich möchte zunächst einmal vermerken, dass es doch eine unglaubliche Unverschämtheit ist, dass kein Kommissionsmitglied hier anwesend ist, denn hier geht es um eine Anfrage an die Europäische Kommission. Das ist eine Missachtung des Parlaments, die einfach unerhört ist und die wir nicht akzeptieren können!

(Zwischenruf)

Ja bitte? Ja, er ist nicht aufgestanden. Also, das tut mir Leid. Das kann ich nicht akzeptieren.

Nun zum Thema. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kollegen. Es geht hier um die Unionsbürgerschaft, um die Menschen, die das Recht haben, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen und ihre Berufe auch da auszuüben, wo sie leben und wohnen und wo sie auch wirklich arbeiten möchten. Deswegen haben wir diese Gesetze gemacht, damit dies erleichtert wird, damit die Anerkennung der Berufsabschlüsse auch wirklich fortschrittlich gemacht werden kann. Ich finde es einfach unerhört, dass die Mitgliedstaaten in vielen Fällen nicht die notwendigen Schritte unternommen haben, um dieses Gesetz auch wirklich umzusetzen und so dafür zu sorgen, dass diese Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger auch wirklich von ihnen gelebt werden kann. Da muss von der Europäischen Kommission noch sehr viel getan werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir ganz wichtig ist, den wir als Parlament immer wieder angesprochen haben, nämlich, dass wir dafür sorgen müssen, dass ein Punkt, den wir vorgeschlagen haben, nämlich dass die europäischen Berufsausweise entwickelt werden, damit die Bürger auch etwas an der Hand haben, mit dem sie sich auch wirklich in Europa bewegen können, tatsächlich auf den Weg gebracht wird. Es gibt

Organisationen, die sich darum bemühen, das zu machen. Aber es wäre auch eine wichtige Frage an die Europäische Kommission, ob sie da nicht auch tätig werden möchte, um dies voranzubringen.

Cristian Silviu Buşoi, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – *(RO)* Der freie Personenverkehr gehört zu den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Dies beinhaltet ebenfalls die Freizügigkeit der Berufsangehörigen, die eine unerlässliche Bedingung ist, um zu gewährleisten, dass der Binnenmarkt so effizient wie möglich funktioniert.

Wie in allen bisherigen Reden erwähnt wurde, stoßen Fachkräfte trotz der Annahme der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Jahr 2005 bei ihrem Wunsch auf Ausübung ihrer Freizügigkeit weiterhin auf zahlreiche Schwierigkeiten. Ich bin persönlich auf verschiedene Fälle dieser Art gestoßen, die mir nicht nur von rumänischen, sondern auch von europäischen Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Berufen zu Ohren gekommen ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz haben mir die Ehre zuteil werden lassen, mich zum Berichterstatter für das europäische SOLVIT-Netz zu ernennen. Wie bisher erwähnt wurde, ist ein bedeutender Anteil der Fälle, die SOLVIT lösen muss, mit den Störungen im System für die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise verknüpft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir die bei den SOLVIT-Stellen eingegangenen Probleme detailliert analysieren müssen, sodass wir ermitteln können, was es zu verbessern gilt.

Auch ist eine bessere Kommunikation zwischen den Kontaktstellen erforderlich, um das gegenseitige Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Sie müssen verstehen, wie die anderen Systeme in der Europäischen Union funktionieren, sodass die größtmögliche Flexibilität bei der Anwendung der Richtlinie genutzt werden kann und um die administrativen Hindernisse, die die Pfade der Fachkräfte blockieren, aus dem Weg zu räumen.

Zum Abschluss, es wäre wünschenswert, wenn die fünf Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie noch nicht beendet haben, bzw. alle anderen Mitgliedstaaten, die dies gemacht haben, jedoch noch immer Schwierigkeiten bei deren Umsetzung erfahren oder diese unangemessen umgesetzt haben, diese Umstände zügig korrigieren. Ultimatives Ziel ist die Erleichterung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes für die Bereitstellung von Dienstleistungen, die unmittelbar durch Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufsnachweisen beeinträchtigt werden.

Heide Rühle, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion* **. –** Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich glaube, wir sind uns alle im Ziel einig. Wir alle wollen natürlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in Europa frei bewegen und ihre Berufe auch ausüben können. Die Frage ist natürlich, warum diese Richtlinie nach vier Jahren immer noch nicht richtig umgesetzt ist, bald sind es sogar fünf Jahre. Ich denke, es hat Sinn, dass wir als Ausschuss nicht nur in der Vorbereitung der Gesetze und bei der Gesetzgebung mitwirken, sondern dass wir auch hinterher eine Analyse der Gründe vornehmen, aus denen es hier zu solchen verzögerten Umsetzungen kommt.

Die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikation ist nicht die einzige, die Probleme bereitet. Deshalb ist es für uns ein Alarmzeichen, wenn es so viele EuGH-Prozesse gibt,

wenn es so viele Beschwerdeverfahren gibt, wenn Solvit zu stark mit dieser Thematik beschäftigt wird. Dann müssen wir genauer schauen, woran das liegt. Es gibt verschiedene Ursachen. Zum einen ist es immer sehr einfach, zu sagen, die Mitgliedstaaten zögern. Auch im Protektionismus liegen sicherlich Gründe. Unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche Rechtssysteme spielen sicherlich ebenfalls eine Rolle. Und wie wirkt sich dann eine europäische Gesetzgebung auf diese unterschiedlichen Rechtssysteme aus? Auch damit müssen wir uns beschäftigen.

Wir müssen uns zudem damit auseinandersetzen, ob die Richtlinie genau das bewirkt hat, was sie erreichen sollte, oder ob sie bestimmte Dinge von der Anlage her gar nicht erreichen konnte. Damit müssen wir uns nochmals beschäftigen, das halte ich für sehr wichtig. Diese Ex-ante-Analyse wird eine der wesentlichen Auseinandersetzungen sein, mit denen dieser Ausschuss sich beschäftigen und wo er sich weiterentwickeln muss.

Ich habe aber auch Fragen an die Kommission. Zum einen wundert mich schon, warum dieser Leitfaden erst nach über vier Jahren erscheint. Er hätte schon viel früher kommen können. Er ist zu begrüßen. Ich habe ihn mir durchgelesen und er ist sicherlich sehr hilfreich. Aber er wäre sicherlich auch schon vor einiger Zeit sinnvoll gewesen. Dann möchte ich mich an die Frage von Frau Gebhardt anschließen, was wirklich aus diesen europäischen Berufsausweisen wird. Denn das wäre der wichtige zweite Schritt.

Adam Bielan, *im Namen der ECR-Fraktion. – (PL)* Herr Präsident, die Krise, die die Europäische Union in den letzen Monaten getroffen hat, hat unwiderlegbar gezeigt, wie wichtig der Binnenmarkt für das Funktionieren der gesamten Union ist. Wir werden seinen Aufbau nicht vervollständigen, ohne eine gewisse Zuwanderungsfreiheit für Menschen einzuführen, die unter anderem durch die Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise garantiert wird. Daher ist es eine traurige und störende Tatsache, dass vier Jahre nach der Annahme der Richtlinie diese in vier Ländern noch nicht in Kraft ist und dass keiner der Mitgliedstaaten diese vor dem in der Richtlinie enthaltenen Fristablauf, dem 20. Oktober 2007, angenommen hat.

Im Zusammenhang hiermit lautet meine erste Anfrage an die europäische Union wie folgt: Ist die Kommission die vergangenen vier Jahre hindurch nicht zu passiv gewesen und was genau unternahm die Kommission, damit alle Länder die Richtlinie fristgerecht umsetzen konnten? Zweitens möchte ich fragen, wann die Kommission einen Bericht veröffentlichen wird, in dem die Umsetzung der Richtlinie ausgewertet wird und was als Grundlage für die Schlussfolgerungen im Bericht dient? Die Dienstleistungsrichtlinie sollte gegen Ende des Jahres durchgeführt sein. Heute wissen wir bereits im Parlament, dass viele Länder es nicht schaffen werden, diesbezügliche Gesetze rechtzeitig zu verabschieden. Meine Frage lautet, welche Verbindung sieht die Kommission zwischen diesen beiden Dokumenten?

Zum Abschluss eine Frage über die Zuwanderung von Krankenschwestern, eine wichtige Angelegenheit für das von mir repräsentierte Land. Die Richtlinie führt eine Harmonisierung der Anforderungen an die Ausbildung für Krankenschwestern ein. Ich möchte fragen, welche konkreten Schritte die Kommission unternommen hat, um Krankenschwestern aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, worunter Polen, zu unterstützen?

Andreas Schwab (PPE). - Herr Präsident, Herr Kommissar! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die Kommission, die uns hier ihre Meinung dargestellt hat. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir als Parlament nach der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Kommission und Parlament – ich habe mir das damals bei der Dienstleistungsrichtlinie angeschaut, die wir vor Monaten in Brüssel diskutiert haben –

einen Anspruch darauf haben, dass sich bei schwierigen Fragen der zuständige Kommissar dieser Frage annimmt. Ich denke, dass wir das für diese Kommission jetzt nicht mehr klären können und es auch keinen Sinn hat.

Ich möchte das gerne als Appell des Parlaments an die hier anwesenden Kommissionsvertreter richten, dass wir diesen Teil der Interinstitutionellen Vereinbarung für außerordentlich wichtig halten. Warum? Nicht aus bloßem Formalismus, sondern weil es bei dieser Frage um eine eminent wichtige politische Frage für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union geht. Gerade hat Kollege Bielan auch die Dienstleistungsrichtlinie angesprochen, die nur funktionieren kann, wenn gegenseitige Berufsabschlüsse anerkannt werden. Sie ist von eminenter Bedeutung, aber sie ist für viele Menschen oftmals auch mit einem Gefühl der Hilflosigkeit verbunden, wenn sie den Eindruck haben, dass ihr Arbeitgeber Unstimmigkeiten in der grenzüberschreitenden gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen ausschließlich zur Verringerung der Verdienstmöglichkeiten nutzt.

Und diese Menschen fühlen sich – ich habe das selber in einer Reihe von Fällen hier im Grenzgebiet von Deutschland und Frankreich verfolgt, aber das ist natürlich nicht der einzige Problembereich – ein Stück weit alleingelassen und hilflos. Es ist richtig, dass wir nicht von heute auf morgen alle Schwierigkeiten abstellen können und dieser Prozess auch in Zukunft eine fortdauernde Aufgabe bleibt, darauf hat unser Berichterstatter Kurt Lechner hingewiesen. Nichtsdestotrotz bleibt es unsere Aufgabe, dass wir diese Bürger in ihren Belangen ernst nehmen, und dazu gehört aus meiner Sicht schon, dass auch die Kommission dem die entsprechende Bedeutung beimisst.

Ich hoffe, dass wir mit der neuen Kommission an dieser Stelle gemeinsam vorankommen, und bitte Sie einfach, das in der zuständigen Generaldirektion auszurichten.

Bernadette Vergnaud (S&D). – *(FR)* Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben bereits die mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verbundenen Befürchtungen erörtert. In diesem Sinne ist das Beispiel der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen symbolisch. Einigen Staaten ist es nicht gelungen, die für die Umsetzung vorgesehene Frist einzuhalten und haben aufgrund der Lücken im Text Probleme. Obwohl diese Richtlinie ein solides Fundament für die gegenseitige Anerkennung legt, bleiben die speziellen Merkmale bestimmter Berufe unberücksichtigt. Tatsache ist, dass die Anerkennung von Abschlüssen ohne die wirkliche Einrichtung gemeinsamer Qualifikations- und Ausbildungsniveaus, einschließlich der Hochschulbildung, nur Komplikationen verursachen und das Misstrauen bei den Mitgliedstaaten, Fachkräften und Bürgern wecken kann.

Das offenkundigste Beispiel sind die Berufe im Bereich Gesundheitswesen. So dürfen etwa französische Hebammen Rezepte ausstellen und sind dafür geschult, was in anderen Ländern nicht der Fall ist. Was geschieht, wenn eine Hebamme ohne eine derartige Genehmigung nach Frankreich kommt und ohne zusätzliche Ausbildung medizinische Rezepte schreiben soll? Ebenso gibt es bestimmte Spezialisierungen nicht in jedem Mitgliedstaat.

Diese Richtlinie ist für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer entscheidend, das Fundament, auf dem das europäische Projekt basiert; sie muss aber verbessert und verstärkt werden und die angetroffenen Schwierigkeiten müssen dazu dienen, die Berufe zu identifizieren, für die Sprachtraining und eine harmonisierte Ausbildung erforderlich sind.

Ich möchte die bemerkenswerte Initiative zur Einführung eines europäischen Ausweises erwähnen, der von allen Beschäftigten des Gesundheitswesens unterstützt wird. Dieser ist eine echte Garantie, sowohl für den Inhaber als für den Kunden oder Patienten. Ich fordere die Kommission auf, den Ausweis auf weitere Berufe auszuweiten, da wir mit ihm in der Lage sein werden, die gegenseitige Anerkennung zu verbessern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen.

Antonyia Parvanova (ALDE). – Herr Präsident, bei der Erörterung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und des guten Funktionierens des Binnenmarktes, müssen wir uns die derzeitige Lage im Gesundheitswesen anschauen, woraufhin wir diesbezüglich die Richtlinie und ihre Umsetzung weiter diskutieren könnten.

Ergänzend zur vollständigen Umsetzung dieser Richtlinie ist ausschlaggebend, weitere Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung nicht nur von Diplomen, sondern auch von Qualifikationen für die Beschäftigten des Gesundheitswesens einzuführen. Die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten erfordert angemessene Sprachkenntnisse, die Zulassung durch nationale Regulierungsbehörden und am wichtigsten, die Fähigkeit, eine sichere und hochqualitative Behandlung zu erbringen.

Ich denke, es ist ein besserer Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei der Zulassung von Beschäftigten des Gesundheitswesens erforderlich, beispielsweise über eine gemeinschaftliche EU-Datenbank. Ein Kompetenzsicherungssystem ist ein weiteres Schlüsselelement bei der Bereitstellung einer sicheren Gesundheitsversorgung und wir sollten über gemeinschaftliche Normen bei der Bewertung von Kompetenzen und Fähigkeiten nachdenken.

Die Mobilität der Beschäftigten des Gesundheitswesens ist ebenfalls eine Frage der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits einigen einzelstaatlichen Vorschriften für den Warenverkehr zugestimmt. Auch gibt es eine Vorschrift für solche Maßnahmen, die sich auf die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten beziehen, insbesondere dann, wenn durch neue Kommunikationstechnologien umstrittene Praktiken wie etwa NetDoktor-Konsultationen ermöglicht werden. Wir haben uns der Herausforderung einer alternden Bevölkerung zu stellen, wodurch noch mehr Druck auf dem europäischen Gesundheitspersonal lasten wird.

Während wir die Mobilität der Beschäftigten des Gesundheitswesens sicherstellen, müssen wir ebenfalls in der Lage sein, allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu zeitgerecht verfügbaren Gesundheitsdiensten mit den höchsten Qualitätsstandards zu garantieren. Dies ist eine Verantwortung für jeden von uns. Ich hoffe, dass die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten dies ernsthaft berücksichtigen werden, angesichts der Tatsache, dass einige nationale Gesundheitsdienste schon beinah durch das Wegfallen von Fachkräften leerlaufen, wodurch uns die Bereitstellung der medizinischen Grundversorgung extrem erschwert wird.

Małgorzata Handzlik (PPE). – *(PL)* Herr Präsident, wenn wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mobil sind – und die europäische Wirtschaft benötigt dies – müssen diese sicher sein können, dass sie nach dem Erwerb ihrer Befähigungsnachweise, beispielsweise in Polen, keine Probleme bei der Anerkennung dieser Nachweise in einem anderen Mitgliedstaat haben werden. Ich verstehe völlig das Ausmaß des Problems. Die 800 regulierten Berufe, von denen Herr Samecki sprach, zusammen mit den zahlreichen Bestimmungen dieser Berufe auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene, stellen für die

Verwaltungen der Mitgliedstaaten eine beträchtliche Herausforderung dar. Jedoch besteht die Herausforderung für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Anerkennung ihrer Abschlüsse haben, grundsätzlich darin, wie sie sich in der Komplexität des gesamten Systems zurecht finden. Dies bestätigen die SOLVIT-Daten und aus diesem Grund ist das Problem der pünktlichen Umsetzung der Richtlinie nur ein Aspekt unserer Debatte.

Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass viele der Probleme deshalb auftreten, weil es in den Mitgliedstaaten ein fehlendes Vertrauen in die Bildungs- und Ausbildungssysteme anderer Mitgliedstaaten gibt. Schließlich vermissen wir die Zusammenarbeit, die Mittel und das Engagement der einzelstaatlichen Verwaltungen. Die Einführung eines europäischen Berufsausweises ist eine gute Idee und wir hatten die Gelegenheit, dies während der vorhergehenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zu erörtern. Ein solcher Ausweis soll jedoch den Personenfluss erleichtern und diesen nicht noch mehr erschweren. Die Einführung dieses Ausweises – und ich möchte dies sehr stark unterstreichen – sollte nicht zu einer weiteren Barriere im Binnenmarkt werden.

Meine Damen und Herren, in gerade einmal weniger als zehn Tagen läuft die Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie ab. Ich erwähne dies, weil es ebenfalls im Rahmen unserer heutigen Aussprache von Bedeutung ist. Diese beiden Richtlinien ergänzen einander in Einzelaspekten. Die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden, sodass ich mir erlaube, nochmals von dieser Stelle aus eindringlich um eine intensivierte Arbeit an beiden Richtlinien zu bitten, denn ohne sie werden wir beim Binnenmarkt keine Fortschritte erzielen.

António Fernando Correia De Campos (S&D). – *(PT)*Herr Präsident, wie uns allen bewusst ist, wurden 15 Richtlinien zu einem einzigen Rechtsakt für die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise zusammengefasst. Dies hat eine Anzahl von praktischen Problemen mit der Umsetzung in verschiedenen Mitgliedstaaten auf den Plan gerufen. Die Schwierigkeiten sind weithin bekannt und die Kommission sollte die Knackpunkte auflisten und die bei der Umsetzung dieser wichtigen Binnenmarktregelung angetroffenen Problemfelder analysieren.

Der Protektionismus auf verschiedenen Ebenen stellt ein Hindernis dar, nicht nur für den freien Personenverkehr, sondern auch für den Binnenmarkt. Wir müssen versuchen, die unklaren Gebiete zu identifizieren, sodass die Richtlinie nicht durch fehlendes Vertrauen weniger effektiv gemacht wird. Wir bitten die Union nicht darum, dass zu tun, was die Mitgliedstaaten tun sollten, jedoch ist eine Anstrengung erforderlich, die Dinge zu erleichtern, indem dabei geholfen wird, das berufliche Ständedenken abzubauen.

Die Verbesserung der Umsetzung dieser Richtlinie erfordert die Verbreitung der Anerkennung von Berufsqualifikationen über die SOLVIT- und EURES-Netzwerke, die Förderung gemeinsamer Plattformen, Umsetzung effektiver Kontaktstellen und, nicht weniger wichtig, die Verknüpfung dieser Richtlinie mit der Dienstleistungsrichtlinie.

Louis Grech (S&D). – *(MT)* Das größte Problem, das sich auf eine einwandfreie Durchsetzung dieser Richtlinie auswirkt, ist das mangelnde Vertrauen der Mitgliedstaaten in die gegenseitigen Systeme. Das Desinteresse vonseiten der Mitgliedstaaten an der gegenseitigen Zusammenarbeit spiegelt sich auch in der inkohärenten Art und Weise wieder, wie sie das Binnenmarktinformationssystem wahrnehmen. Jeder Mitgliedstaat behauptet, das System zu nutzen, jedoch variiert die Nutzungsfrequenz entsprechend der Aufgabe, für die es genutzt wird. Es ist unmöglich, dass ein Informationsaustauschsystem

ordnungsgemäß arbeitet, wenn die Mitgliedstaaten es nicht auf dieselbe Weise nutzen. Es ist notwendig, eine vollständige Zusammenstellung von regelmäßig aktualisierten Daten zu haben; weiterhin ist die Schaffung eines Bezugspunkts für alle Mitgliedstaaten erforderlich, in den jeder Mitgliedstaat alle erforderlichen Daten eingibt, wodurch die Richtlinie konkret angewendet werden kann.

Ich bitte die Kommission, uns über die Aktionspläne zu informieren, die sie für die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie beabsichtigt anzunehmen, wenn wir wirklich den Entwurf des Binnenmarkts verwirklichen wollen und diesen nicht bloß so auslegen, wie er uns als angemessen erscheint.

Catherine Stihler (S&D). – Herr Präsident, bevor ich zu meiner Frage komme, es ist am heutigen Morgen sehr viel über SOLVIT gesprochen worden. Anlässlich der letzten IMCO-Ausschusssitzung wurden wir über das knappe Budget der SOLVIT-Stellen informiert. Herr Barnier, Sie können dies vor ihrer Anhörung zur Kenntnis nehmen, aber es gibt einen Praktikanten in einem großen Mitgliedstaat der die Gesellschaft betreibt. Wir können nicht zulassen, dass das so weiter geht, da SOLVIT uns mit einem ausgezeichneten Service versorgt.

Meine Anfrage an die Kommission bezieht sich auf Angehörige der Gesundheitsberufe. Eine Mediziner ohne Zulassung riskiert die Gesundheit von Patienten und kann in den extremsten Fällen den Tod verursachen.

Zieht die Kommission eine gesetzliche Verpflichtung für die zuständigen Behörden in Betracht, um proaktiv und wirksam Informationen über Angehörige der Gesundheitsberufe auszutauschen, denen die Zulassung entzogen wurde, um zu gewährleisten, dass durch die Mobilität von Fachleuten aus dem Gesundheitswesen die Patientensicherheit gewährleistet wird?

Das gegenwärtige Binnenmarktinformationssystem gestattet den Informationsaustausch, aber nur dann, wenn eine zuständige Regulierungsbehörde eine Anfrage über einen Antragsteller hat. Also müssen wir einen besseren Informationsaustausch haben, um die Behörden zu warnen, falls eine Person infolge von Inkompetenz ihre Zulassung verloren hat.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dieses Thema im Ausschuss zu Sprache gebracht zu haben.

Philippe Juvin (PPE). – *(FR)* Herr Präsident, es wurde viel über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise gesagt. Die Frage lautet: Warum ist diese wichtige und allgemein herbeigesehnte Richtlinie schwierig anzuwenden? Nun, recht einfach, weil sie im tagtäglichen operativen Einsatz schwer und komplex in der Anwendung ist.

Ich sehe drei Hauptprobleme: das erste ist anscheinend die Sprache, ein Punkt, der angesprochen wurde; das zweite ist die Komplexität der zu folgenden Verfahren, um die Qualifikationen einer Person als gültig anzuerkennen – zuweilen müssen Personen viele Hürden nehmen, um ihre Erstdiplome anerkannt zu bekommen; und das dritte ist möglicherweise die Vielzahl der Arten von Erstausbildung.

In dieser Hinsicht denke ich, wäre eine gute Idee, wenn die Kommission die Mitgliedstaaten bitten würde, für jeden Beruf eine einzige zuständige Berufsorganisation zu ernennen, die für die Weiterbildung zuständig ist – Weiterbildung ist eine der Lösungen. Diese zuständigen Organe sollten gebeten werden, als ein Ausschuss auf europäischer Ebene zu tagen, um

eine gemeinschaftliche europäische Zertifizierungsform zu bestimmen. So würden wir schrittweise sehen, wie Fachkräfte sich von einem anfänglich heterogenen Niveau auf ein gemeinsames Weiterbildungsniveau zubewegen.

Marc Tarabella (S&D). – *(FR)* Herr Präsident, Kommissar, meine Damen und Herren, Belgien ist einer der fünf Mitgliedstaaten, der die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen noch nicht vollständig umgesetzt hat. Nach meinen Informationen aber ist die einzige Sache, die das Land zur Einhaltung des Gemeinschaftsrechts noch nicht erledigt hat, das Problem mit Reisefachleuten.

Abgesehen von den Schwierigkeiten, die dem belgischen institutionellen System bei der Umsetzung der verschiedenen europäischen Richtlinien innewohnen, scheint es, dass die Richtlinie, die wir hier erörtern, besonders komplex ist. Dies wurde bereits erwähnt. Belgien ist nicht das einzige Land, das von der Nichtumsetzung, mangelhaften oder teilweisen Umsetzung der Richtlinien betroffen ist. Aus diesem Grund rufe ich im Interesse der Fachkräfte die Europäische Kommission dazu auf, diejenigen Mitgliedstaaten mit Schwierigkeiten zu unterstützen. Fachkräfte sollten in der Lage sein, vom freien Personenverkehr und der Niederlassungsfreiheit zu profitieren, die, wie ich betonen möchte, das Hauptziel dieser Richtlinie darstellt.

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident, zunächst gilt mein Dank Herrn Samecki für dessen gute Arbeit. Ich denke, wir sind mit dem von uns hier heute Morgen erörterten Grundsatz einverstanden, jedoch sollte dies nicht nur in der gesamten Europäischen Union, sondern auch weltweit gelten.

Dies ist etwas, was wir kürzlich bei der kanadischen Delegation erörterten, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wenn wir uns aber diese utopische Situation wünschen, müssen wir sicherstellen, dass Berufsqualifikationen den gleichen Standard in der Europäischen Union und idealerweise weltweit besitzen.

Es gibt Einzelbereichte die suggerieren, dass in einigen Ländern, in denen Studenten nicht das Ausbildungsniveau erreicht haben, um sich für einen Kurs zu qualifizieren, diese in ein anderes Land gehen können und dafür zahlen, um diesen dort zu belegen.

Somit besteht ein Bedarf an unabhängigen, überprüfbaren Nachweisen, die belegen, dass die Standards gleich sind und wenn diese gleich sind, gibt es keine Entschuldigungen für die Nichtumsetzung dieses Grundsatzes in der gesamten Europäischen Union und hoffentlich zu gegebener Zeit weltweit, um das zu erreichen, was wir möchten – die Freizügigkeit der Arbeitskräfte.

Alan Kelly (S&D). – Herr Präsident, bringen wir es schnell auf den Punkt. Das Scheitern der Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Schritte in Bezug auf die Anerkennung von Qualifikationen kostet uns Arbeitskräfte. Das Scheitern von Mitgliedstaaten, dies tatsächlich ernst genug zu nehmen, ist ein schwerwiegendes Problem. Unser Niveau des grenzüberschreitenden Handels entspricht keineswegs den Vorstellungen eines Binnenmarkts. Wir befinden uns im Wiederaufbauprozess der europäischen Wirtschaft und dazu gehört, dass Wege einbezogen werden müssen, um den grenzüberschreitenden Handel zu fördern und Arbeitskräfte mobiler zu machen, als dies derzeit der Fall ist.

Wir müssen uns auf ein neues Gebiet unternehmerischer Innovation hinbewegen, wo wir in Europa zusammenarbeiten, um die modernsten Produkte der Welt herzustellen. Angesichts dessen, dass unsere Produktionsgrundlage ausgetrocknet ist – wobei Irland exemplarisch ist – stellt der Export unserer Dienstleistungen einen neuen Weg der

Stimulierung des Handels innerhalb Europas dar. Jedoch muss Europa hierfür über Standards verfügen, wenn es um Qualifikationen geht.

Bislang beschränkt das Scheitern der Mitgliedstaaten bei der Einigung auf die Artikel in dieser Angelegenheit unsere Fähigkeit, diese gleichen Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten. Für die betroffenen Personen wird hierdurch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte eingeschränkt.

Ich stimme mit meinem Kollegen, dem Abgeordneten Grech überein, dass Mitgliedstaaten nicht genügend Respekt, insbesondere für das von Ihnen genutzte Informationssystem zeigen und jemand muss sich in jedem Mitgliedstaat für dasselbe System verantwortlich zeichnen. Ich fordere die Kommission auf, die Hindernisse zu identifizieren und zu beseitigen, die der Verwirklichung des Binnenmarktes in diesem Fall im Weg stehen.

Lambert van Nistelrooij (PPE). – *(NL)*Herr Präsident, ich möchte nur einen Aspekt in dieser Aussprache herausgreifen. Es scheint einen großen Mangel an spezialisierten Berufen zu geben, was sich in einen Handel mit diesen Qualifikationen ausgewirkt hat und dazu geführt hat, dass echte Qualifikationen unberücksichtigt bleiben. Dies kann große Risiken mit sich bringen, sowohl beispielsweise im Sicherheitssektor als auch in Großanlagen, wie etwa Chemieunternehmen und Ölraffinerien. Die einzelstaatliche Aufsicht scheint in dieser Hinsicht unzureichend zu sein.

Ich möchte dem Kommissar drei Fragen stellen. Erstens, ob er dies weiß; zweitens, ob die Europäische Kommission uns hierüber einen Bericht geben kann; und drittens, was er diesbezüglich unternehmen kann.

Es handelt sich um ein absolut lächerliches, unerwünschtes Phänomen, das meines Erachtens beseitigt werden muss.

Milan Zver (PPE). – *(SL)* Meine Damen und Herren, dies ist wirklich eine sehr wichtige Frage, mir der wir uns hier beschäftigen, und zwar die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise innerhalb der Europäischen Union. Es stellt ein Hauptproblem dar, weil Abschlüsse von den Bildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten erteilt werden, von denen es zumindest 27 an der Zahl gibt.

Einige von Ihnen werden sich möglicherweise daran erinnern, dass wir im März letzten Jahres den europäischen Qualifikationsrahmen eingerichtet haben, einen Mechanismus, der den Vergleich zwischen Bildungssystemen ermöglicht. Jedoch besteht eine Schwierigkeit mit diesem Qualifikationsrahmen darin, dass dieser noch nicht von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist. Einige von ihnen haben ihn nicht vollständig umgesetzt und einige haben ihn lediglich als einen passenden Übersetzer der verschiedenen Qualifikationen, Berufe, Fertigkeiten und Bildungsstufen genutzt.

Meiner Meinung nach steht den Mitgliedstaaten noch eine Hauptaufgabe in diesem besonderen Gebiet bevor und wenn sie wirklich den europäischen Qualifikationsrahmen durchsetzen wollten, der zuvor auf europäischer institutioneller Ebene angenommen wurde, würden Sie den Vergleich und die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen deutlich erleichtern.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission..* – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich entschuldige mich dafür, dass ich während meines ersten Redebeitrags nicht aufgestanden bin. Dies geschah wegen mangelnder Erfahrung und der frühen Morgenstunde.

Allgemein möchte ich auf einige ausgesuchte Fragen eingehen. Zuallererst sollten wir unterstreichen, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie unterstützt hat. Dort wo die Übergangsfrist abgelaufen ist, sind wir die Umsetzung ebenfalls energisch angegangen. Im Jahr 2007 veröffentlichten wir einen Umsetzungsleitfaden. Dann entwickelten wir ein Binnenmarktinformationssystem, das nun durch alle Mitgliedstaaten einigermaßen intensiv genutzt wird. Ferner veröffentlichten wie einen Verhaltenskodex über die Verwaltungspraktiken im Juni dieses Jahres.

Vor einem Jahr brachte die Kommission säumige Mitgliedstaaten vor den Europäischen Gerichtshof und der Gerichtshof erließ sechs positive Entscheidungen, in denen die Nichtumsetzung durch die Mitgliedstaaten verurteilt wurde. Vor Kurzem veröffentlichten wir eine Anzeigetafel, die den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten veranschaulicht sowie ein Benutzerhandbuch für Bürger und die Geschäftswelt.

Abschließend möchte ich Ihnen allen für die Fragen und Kommentare danken und besonders dem Vorsitzenden Malcolm Harbour für dessen wertvollen Beitrag. Wir glauben, dass jetzt die Mitgliedstaaten an der Reihe sind, sich daran zu halten, was vereinbart wurde. Die Kommission freut sich auf die Entwicklung besonderer Beziehungen zum Parlament auch bei diesem Dossier. Insbesondere sind wir bereit, aktiv zu erörtern, wie die Richtlinie in der Praxis greift und wie einer sich schnell verändernden Umgebung in den kommenden Jahren am besten Rechnung getragen werden kann.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Christa Klaß (PPE), *schriftlich.* – Ein erklärtes Ziel dieser Richtlinie ist es, die geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Freizügigkeit von Fachkräften innerhalb der EU vollständig umzusetzen. Die Freizügigkeit von Fachkräften wurde bereits in der Richtlinie 2005/36/EG beschlossen. Immer wieder treten aber Probleme, gerade in den grenznahen Regionen auf. Viele Menschen aus meiner Heimatregion arbeiten in Luxemburg, Belgien oder Frankreich. So bekomme ich zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit im Nachbarland bewegen. Die Anerkennung der Berufsabschlüsse gehört sehr oft dazu. Dies muss sich ändern. In einzelnen beruflichen Feldern haben die Kammern ein Abkommen getroffen, jedoch hilft dies nicht in jedem Fall, und allzu oft müssen die Bürgerinnen und Bürger um die Anerkennung ihrer Abschlüsse kämpfen. Besonders schwierig wird es, wenn einzelne Berufe im jeweiligen Land nicht oder anders geführt werden. z.B. die Krankengymnastin oder der Doktor der Betriebswirtschaft. Dabei fehlen in vielen Bereichen Fachkräfte. Eine Krankenschwester oder ein Werkzeugmacher muss künftig bessere Chancen auf unseren Arbeitsmärkten bekommen, und vor allem muss der Binnenmarkt auch im Bereich Arbeit voll nutzbar sein. Die Anerkennungsverfahren müssen transparent, einfach und klar werden.

3. Kohäsionspolitik nach 2013 (Aussprache)

Der Präsident. – Nächster Tagesordnungspunkt ist die mündliche Anfrage an die Kommission durch Danuta Maria Hübner, im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung, über die Kohäsionspolitik nach 2013 (O-0121/2009/rev. 1 - B7-0229/2009).

Danuta Maria Hübner, *Verfasserin.* –Herr Präsident, vor drei Jahren wurde eine große Reform der europäischen Kohäsionspolitik eingeführt, mit der der beispiellosen Erweiterung der Union und den neu auftretenden Herausforderungen Rechnung getragen wurde.

Nicht zufällig gehörten in den vergangenen Jahren, in 2005 und 2006, zu den ersten Prioritäten für die europäische Kohäsionspolitik: die Strategie von Lissabon, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel, Sicherheit der Energieversorgung und Effizienz, sachgemäße Wassernutzung, Investition in neue Kompetenzen, Attraktivität von Gebieten für junge Menschen und Lebensqualität.

Da wir verstanden haben, dass es die Mission der Kohäsionspolitik ist, Änderungen vorauszusehen, nicht ihnen zu folgen, haben wir all diejenigen Prioritäten auf die Kohäsionspolitikagenda für 2007-2013 gesetzt, der wir heute auf der Europa 2020 Agenda begegnen.

Aus diesem Grund wurde vor mehr als zwei Jahren der Analysebericht „Regions 2020“ publiziert. Ziel war zu es zu erfahren, was die Prioritäten der Kohäsionspolitik nach 2013 sein sollten. Heute können wir der Zukunft gut vorbereitet entgegensehen.

Vor einem Jahr stellte die Politik ihr gesamtes Kapital dem europäischen Konjunkturpaket zur Verfügung und sorgte damit auch für die unabdingbare Verbindung zwischen der Rückzugsstrategie einer realen Wirtschaftskrise einerseits und langfristigem, nachhaltigem Wachstum und Strukturwandel andererseits.

Unsere mündliche Anfrage betrifft jedoch die Zukunft. In den kommenden Jahren wird das Europa, in dem wir leben, starke kollektive Maßnahmen brauchen, um den Erwartungen seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, die sich voll darüber im Klaren sind, wie viel von Entscheidungen abhängt, die von politischen Entscheidungsträgern getroffen werden. Diese Erwartungen werden von Meinungsumfragen bestätigt.

Jacques Delors sagte einmal, dass es beim Europäischen Binnenmarkt um Wettbewerb geht, der stimuliert, um Zusammenarbeit, die uns stärker macht und um Solidarität, die uns vereint. Europäische Kohäsion, die dafür sorgt, dass der Binnenmarkt funktioniert, liefert die europäische Regionalpolitik, die sich heute auf genau diese drei Fundamente stützt: Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenarbeit und Solidarität.

Jahrelang haben wir von der Notwendigkeit gesprochen, das Entwicklungspotenzial aller europäischen Regionen und Städte zu aktivieren und zu mobilisieren. Erfahrung und Logik zeigt klar auf, dass die Mobilisierung sich als höchst effektiv und effizient erweisen wird, wenn sie durch das direkte Engagement subnationaler Ebenen der europäischen Regierungen verfolgt wird.

Die europäische Regionalpolitik hat bereits den Subsidiaritätstest bestanden. Subsidiarität funktioniert für Europa.

Die Reform der Kohäsionspolitik im Jahr 2006 hat aus ihr eine moderne, lokal ausgerichtete Strategie gemacht, die auf ein Gleichgewicht zwischen Gleichheit und Effizienz, zwischen „Bottom-up“- und „Top-Down“-Ansätzen und zwischen gemeinsamen strategischen europäischen Zielen und lokaler Flexibilität aufbaut.

Es besteht die Notwendigkeit, sich auf diese Themen weiter zuzubewegen, die Reform der Politikgestaltung fortzusetzen, wobei bestimmte Grundsätze aber nicht aufgegeben werden sollten. Mit dem neuen Vertrag wurde das neue Verständnis europäischer Subsidiarität

zementiert, dass bereits tief in der Kohäsionspolitik verwurzelt ist, d. h. Subsidiarität, die auf lokale und regionale Regierungsebenen ausgeweitet wird.

Wir können mehr tun, insbesondere auf lokaler Ebene. Diejenigen, die vorschlagen, dass Kohäsionspolitik auf Brüssel und auf einzelstaatliche Ebene beschränkt werden kann, kennen entweder die europäische Realität nicht oder begreifen nicht, dass das Ausgrenzen des lokalen und regionalen Europas von der Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele wirtschaftlich bestenfalls unklug und politisch gefährlich ist.

Kohäsion ist ein Begriff, der Ausgrenzung ausschließt. Aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen und aus Legitimationsgründen darf Kohäsionspolitik keine Uneinigkeit schaffen: sie sollte wie der Binnenmarkt und die gemeinsame Währung eine Politik für alle sein.

Sämtliche Elemente dieses Integrationsdreiecks – gemeinsamer Markt, gemeinsame Währung, Kohäsion – verstärken und bedingen einander wechselseitig. Sie entsprechen unserem gemeinsamen europäischen öffentlichen Interesse.

Mit unserem Versprechen haben wir als politische Entscheidungsträger den Einsatz erhöht. Die Herausforderungen sind gut bekannt; die Strategie EU 2020 ist für öffentliche Anhörungen eröffnet worden.

Benötigt wird eine Entwicklungspolitik mit klaren Zielen und Werkzeugen. Kohäsionspolitik ist eine Entwicklungsstrategie, die sämtliche Ebenen des europäischen Regierens verpflichtet, gemeinsam für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Zum Abschluss, Europa braucht neue Energie, um sich um seine Zukunft zu kümmern, um sich auf eine selbstsichere Weise zu erneuern. Es ist legitim zu fragen, woher diese Energie kommen könnte und sollte. Für mich ist die Antwort klar. Heute sollte diese Energie von unten kommen. Heute kann diese Energie über das direkte Engagement lokaler und regionaler europäischer Regierungsebenen bei der Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele freigesetzt werden.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission*. – Herr Präsident, die vorgebrachten Anfragen sind sehr relevant. Sie unterstreichen die Bedeutung, die Sie der Kohäsionspolitik beimessen sowie Ihr Engagement, die Politik im Mittelpunkt des europäischen Aufbauwerks zu halten.

Bezüglich Ihrer Anfrage über das Regieren auf mehreren Ebenen, das Regieren auf mehreren Ebenen wurde als ein grundlegender Mechanismus bei der Erbringung von EU-Politikprioritäten erkannt. Die wachsende wechselseitige Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen in der Union wurde in dem von der Kommission vorgelegten Konsultationspapier über die EU 2020-Strategie unterstrichen.

Kohäsionspolitik ist ein gutes Beispiel für das Regieren auf mehreren Ebenen. Sie bietet ein Regierungssystem, das regionale und lokale Kenntnisse schätzt und nutzt, es mit strategischer Ausrichtung von der Gemeinschaftsebene kombiniert und Interventionen zwischen Regierungsebenen koordiniert.

Die Stärken des Regierens auf mehreren Ebenen wurden auch vom Ausschuss der Regionen in seinem Weißbuch vom Juni 2009 betont, wo er die Union aufforderte, den Mechanismus des Regierens auf mehreren Ebenen zu stärken und wies auf die von der Kohäsionspolitik erzeugte Hebelwirkung hin, die gleichsam zur Umsetzung von weiteren Gemeinschaftspolitiken beitrug.

Zu Ihren zwei Fragen über die eventuelle Aufgabe von Ziel 2 und der Förderfähigkeit aller europäischen Regionen im Zeitraum 2007-2013 - alle Regionen eignen sich für Strukturfonds. Was den Zeitraum nach 2013 anbelangt, so gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine offizielle Stellungnahme vonseiten der Kommission.

Im Hinblick auf Ihre dritte Frage über die Schwächung des Prinzips der Zusätzlichkeit, die Zusätzlichkeit gehört zu den Grundprinzipen der Kohäsionspolitik. Es gewährleistet, dass die Strukturfonds nicht an die Stelle der öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art des Mitgliedstaates treten. Somit garantiert es die tatsächlichen wirtschaftlichen Effekte von EU-Interventionen und sorgt für eine Kohäsionspolitik mit einem wichtigen europäischen Mehrwert.

Zu Ihrer Frage über die regionale Dimension der Kohäsionspolitik nach 2013, der Vertrag von Lissabon enthält das Ziel der Verringerung der Unterschiede zwischen den Entwicklungsniveaus der unterschiedlichen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete als Teil der Kompetenz der Union bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion unter Artikel 174.

Zusätzlich macht Artikel 176 klar, dass der Europäische Fonds für regionale Entwicklung der Unterstützung bei der Beseitigung der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union dient, und zwar über die Beteiligung an der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung.

Was Ihre Frage über die Beteiligung der regionalen und lokalen Regierungsebenen bei der Verfolgung der europäischen Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2013 anbelangt, so möchte ich noch einmal Ihre Aufmerksamkeit auf das Konsultationspapier der Kommission über die EU 2020-Strategie lenken, die die aktive Unterstützung von Interessengruppen wie etwa den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft sucht und erkennt, dass die Aufnahme der EU 2020-Vision in den gesamten Regionen der EU von ganz entscheidender Bedeutung für deren Erfolg sein wird.

Die Kommission hat noch keine Position über die Rolle eingenommen, die die Kohäsionspolitik bei der EU 2020-Strategie spielen wird. Jedoch besitzt die Kohäsionspolitik die Fähigkeit, regionale und lokale Akteure über alle Grenzen hinweg bei der Verfolgung der europäischen Ziele zu mobilisieren.

In Bezug auf Ihre Anfrage, ob die Kommission beabsichtigt, ein Weißbuch über den territorialen Zusammenhalt zu veröffentlichen, im derzeitigen Stadium ist ein Weißbuch über den territorialen Zusammenhalt nicht vorgesehen. Politische Schlussfolgerungen, die aus der öffentlichen Debatte über das Grünbuch zur territorialen Kohäsion resultieren, fließen stattdessen in das Gesetzgebungspaket über die Kohäsionspolitik für nach 2013 ein, das im Rahmen des Fünften Kohäsionsberichts vorbereitet wird und gemäß des neuen Vertrags 2010 vorgelegt werden muss.

Zur Ihrer Frage bezüglich der Rolle des Europäischen Sozialfonds in der Kohäsionspolitik bei der Verfolgung des Ziels der ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung, die Kohäsionspolitik spielt eine entscheidende Rolle bei den europäischen Prioritäten. Dies gilt ebenfalls für den Europäischen Sozialfonds, der seine Ziele gemäß Titel XI des neuen Vertrags weiterverfolgen wird.

Die Erreichung von sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Kohäsion erfordert angemessene Strategien und unterschiedliche Investitionen von verschiedenen Ebenen

aus. Investitionen in Humankapital durch den ESF sind eine essenzielle Komponente dieses Strategiemixes vor dem Hintergrund der globalen wissensbasierten Wirtschaft.

Zu Ihrer Frage über die Rolle der Kohäsionspolitik in Beziehung zu anderen EU-Strategien - die Kohäsionspolitik ist für die EU eine große Quelle an Investitionen für die Realwirtschaft. Die Mitteilung der Kommission aus Dezember 2008 über „Kohäsionspolitik: in die Realwirtschaft investieren", betonte die Bedeutung der Politik, sich auf die Erbringung der EU-Agenda von Lissabon, der Investition in Menschen, Wirtschaft, Forschung und Innovation, vorrangige Infrastrukturmaßnahmen und Energie zu konzentrieren.

Der aktuelle Schwerpunkt der Kommission liegt darin sicherzustellen, dass die Umsetzung der geplanten Investitionen in Partnerschaft mit nationalen und regionalen Behörden so effektiv wie möglich erfolgen kann. Diese Anstrengung beinhaltet eine enge Zusammenarbeit zwischen relevanten Kommissionsdienststellen und zwischen der Kommission und relevanten Gebietskörperschaften.

Ein praktisches Beispiel des Zusammenspiels zwischen den Dienststellen der Europäischen Kommission ist der im Jahr 2007 veröffentlichte praktische Leitfaden für Fördermöglichkeiten der EU im Bereich Forschung und Innovation, der potenziellen Begünstigten als Unterstützung dienen sollte, sich in den drei Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft zurecht zu finden. Ferner bietet er politischen Entscheidungsträgern Ratschläge über einen koordinierten Zugang zu diesen Instrumenten.

Soweit es den ESF betrifft, sorgt die weitgehende Abstimmung seiner Prioritäten mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien für eine direkte Verbindung zwischen beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU und den Fördermitteln der EU.

Komplementarität besteht auch zwischen Aktionen, die von der Kohäsionspolitik und der Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden, wie in den gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien beider Strategien ausdrücklich festgehalten ist.

Ich hoffe, einige Ihrer Anfragen beantwortet zu haben und freue mich auf eine interessante Erörterung.

Lambert van Nistelrooij, *im Namen der PPE-Fraktion. – (NL)* Herr Präsident, Herr Kommissar, die heutige Erörterung betrifft in erster Linie die realistische Bewertung der Kohäsionspolitik und die nächsten Schritte für diese Strategie. Natürlich wünscht sich das Europäische Parlament eine finanzielle Halbzeitbewertung. Die Kohäsionspolitik und die Mittelverwendung jetzt und für den kommenden Zeitraum bis 2020 nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Jedoch stellen wir zu unserer großen Überraschung fest, dass von einer inhaltlichen Beurteilung im „Non-Paper" zur Vorbereitung der Halbzeitbewertung überhaupt nicht die Rede war. Ich sage Ihnen als erster Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) in aller Deutlichkeit, dass die neue Kommission dem Europäischen Parlament eine inhaltliche Bewertung und keine Persiflage der Regionalpolitik zu übergeben hat.

Das Strategiepapier EU 2020 von Kommissionspräsident Barroso sieht Wachstum und eine wissensbasierte Wirtschaft, Ausstattung und Ausbildung, Wettbewerb und eine grüne Wirtschaft vor. Nun denn, die heutige und zukünftige Regionalpolitik bildet den europäischen Integrationsrahmen für die Erreichung dieser Ziele. Sehen Sie sich den Wechsel im Energiebereich, den Klimawandel und die Strategie von Lissabon an: Dies alles sind wesentliche Elemente für Regionen und Städte.

Was die EVP-Fraktion angeht, so möchten wir uns mehr auf die Kohäsionspolitik, als auf die Schlüsselelemente dieser EU 2020-Strategie konzentrieren, gleichwohl unter Beibehaltung der Solidarität unter allen Regionen und der Zielsetzung 2, worüber sich der Kommissar soeben so vage ausließ. Die Förderung des Wettbewerbs in den reichen Regionen ist Bestandteil der umfassenden Bewertung. Das Aufteilen von Etats, eine weitergehende sektorale Fragmentierung von Mitteln auf europäischer Ebene im Rahmen einer solchen Halbzeitbewertung macht überhaupt keinen Sinn und ist der falsche Ansatz. In den aktuellen Krisenzeiten sehen wir, wie wichtig Regionalfonds für die Konjunktur verwendet werden. Sie werden schneller ausgegeben und vollständig benutzt: Im Jahr 2009 wurden in meiner Region, den südlichen Niederlanden, praktisch 100 % für Innovation und neue Zielvorgaben bereitgestellt. Anfang 2010 werde ich selbst über die Synergie zwischen den Regionalfonds und Forschung und Entwicklung Bericht erstatten.

Abschließend eine Frage. Herr Kommissar, Sie sagen, dass Sie kein Weißbuch über territorialen Zusammenhalt vorlegen werden; es ist jedoch das Parlament, dass sich damit mithilfe des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschäftigen und sicherstellen wird, dass das eine und andere in den Neureglungen festgelegt wird.

Constanze Angela Krehl, *im Namen der S&D-Fraktion* **. –** Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir eine etwas spannendere Einführung in das Thema gewünscht, denn ich glaube, dass sich die europäische Kohäsionspolitik nach 2013 in der Tat ändern muss. Wir haben schlicht andere Herausforderungen als vor zehn oder fünfzehn Jahren.

Für meine Fraktion steht dabei allerdings im Vordergrund, dass Solidarität zwischen den Regionen für uns nicht verhandelbar ist. Das heißt auf der einen Seite, dass alle Regionen die Möglichkeit haben müssen, sich entsprechend an der Kohäsionspolitik in der Europäischen Union zu beteiligen, und auf der anderen Seite bedeutet das auch eine Absage an jeglichen Versuch, Kohäsionspolitik zu renationalisieren. Das ist ein europäischer Ansatz, und den brauchen wir auch. Es ist auch ein Ansatz für die Bürgerinnen und Bürger, sich mit dieser Europäischen Union zu identifizieren.

Für uns steht aber außer Frage, dass wir uns natürlich auch ändern müssen. Im Vordergrund wird in den nächsten Jahren eine Diskussion um die Prioritäten stehen, die die europäische Kohäsionspolitik fördern muss. Wir können nicht alles und jeden und jede auch in Zukunft mit europäischen Geldern fördern. Wir müssen uns auf einen guten Ausbau der Infrastrukturen konzentrieren – insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten –, auf die Entwicklung von Forschung und Innovation, und wir müssen natürlich im Kopf haben, dass wir Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Veränderungen und Globalisierung mit der europäischen Kohäsionspolitik auch in Zukunft entsprechend beantworten müssen.

Es muss eine Aufgabe sein, sich auf die städtische Entwicklung zu konzentrieren. Nicht weil ich die ländlichen Regionen nicht behandeln will, sondern weil wir wissen, dass 80 % der Bürgerinnen und Bürger in Städten und im städtischen Umland leben und dass ländliche Entwicklung leider im Moment immer noch von der Kohäsionspolitik getrennt ist und im Bereich der Agrarpolitik behandelt wird. Hier eine stärkere Vernetzung hinzubekommen, ist unser Ansatz. Ob das gelingt, weiß ich noch nicht. Aber wir sollten uns diesem Anspruch stellen.

Nicht zuletzt – und deswegen bedaure ich, dass da die Antwort des Herrn Kommissars ein wenig ausweichend ist – gehört natürlich die Unterstützung der Menschen selbst in den

Bereich der Kohäsionspolitik. Und das heißt für uns in allererster Linie Bildung, Ausbildung, Qualifizierung, und zwar wirklich von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter hinein. Lebenslanges Lernen ist ein Stichwort. Aber das heißt natürlich auch, dass der Europäische Sozialfonds in den Bereich der Kohäsionspolitik eingebunden bleiben muss und nicht etwa Ideen verfolgt werden sollten, den Europäischen Sozialfonds aus dieser Kohäsionspolitik herauszulösen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für uns wichtig. Wir wollen hier eine Stärkung haben, ebenso wie wir eine Vereinfachung von Bürokratie erreichen wollen.

VORSITZ: Alejo VIDAL-QUADRAS
Vizepräsident

Filiz Hakaeva Hyusmenova, *im Namen der ALDE-Fraktion.-(BG)* Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Reform der Strukturfonds ist besonders hinsichtlich der Möglichkeiten der Europäischen Union wichtig, neben den notwendigen natürlichen Ressourcen und Humanressourcen auch finanzielle Instrumente zu haben, die an die Wirtschaftssituation angepasst sind.

Wir stehen der schwierigen Aufgabe gegenüber, eine Kohäsionspolitik zu planen und zu konstruieren, die zum Wohlstand der Bürger und Bürgerinnen beitragen soll. Diese Politik war und ist noch immer eine der sicht- und messbaren Anzeichen europäischer Solidarität. Jedoch gibt es krasse Unterschiede zwischen einigen Regionen und diese Tatsache dürfen wir nicht übergehen.

Das Beunruhigende daran ist, dass eine Zunahme dieser Unterschiede zu beobachten ist, was größere Ungleichheit hervorrufen und zu Isolierung führen könnte. Als Vertreter eines der ärmsten Mitgliedstaaten der europäischen Union dränge ich darauf, dass einer der Schwerpunkte der Kohäsionspolitik der Zusammenhalt zwischen Mitgliedstaaten mit niedrigen Einnahmen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Strukturfonds nicht als Wundermittel ansehen. Uns ist klar, dass wir unsere Kräfte vereinen und uns beeilen müssen, die wesentlichen Standards der europäischen Union umzusetzen. Wir sollten außerdem davor warnen, dass die Tatsache, dass verschiedene Länder mit unterschiedlicher Geschwindigkeit vorankommen, bei einer geeigneten Gelegenheit zu einer internen Umstrukturierung der europäischen Union führen könnte.

Vor allem müssen wir Kriterien, vereinfachte Bedingungen und gleiche Chancen für den Erhalt von EU-Mitteln festsetzen. Erst danach sollte eine Klausel zur Kürzung der Unterstützung für Länder, die keine Fortschritte machen, hinzugefügt werden. Ich halte es für angemessen, falls Länder Schwierigkeiten erfahren, wenn sie selbstständig handeln, diese Länder in Bereiche und Probleme mit deutlich transnationalen Dimensionen einzubeziehen.

Die Folge wäre, dass auch für reichere Länder und deren Regionen mit niedrigerem BIP EU-Mittel bereitgestellt würden. Schließlich müssen die Ergebnisse der Kohäsionspolitik auch an den geschaffenen Arbeitsplätzen gemessen werden. Dies ist auch ein Indikator dafür, wie sie in andere Strategien integriert wird und sichert so den Mehrwert.

Elisabeth Schroedter, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion* **. –** Herr Präsident! Herr Kommissar, es kam wenig darüber, welche Bedeutung die europäische Kohäsionspolitik

in Europa hat. Sie ist nämlich das Herzstück der Europäischen Union, denn sie ist die Politik, die die EU im Innersten zusammenhält. Sie ist ein Symbol für Solidarität und das Überwinden von nationalen Egoismen. Sie ist ein Instrument für alle Regionen. Deshalb herrscht hier im Europäischen Parlament die große Sorge, dass dieser Solidaritätsmechanismus einfach hinterrücks aufgekündigt wird. Denn es spricht nicht für *good governance*, wenn die Kommission heimlich strategische Papiere lanciert, anstatt eine öffentliche Debatte darüber zu führen, wie wir den Solidaritätsmechanismus fortsetzen können, angesichts der großen Herausforderungen, nämlich der Herausforderung des Klimawandels, des demografischen Wandels, und das alles bei klammen Haushaltskassen.

Wir brauchen eine Reform. Aber eine Reform muss anders sein. Sie muss erreichen, dass es eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen gibt. Sie muss die Regionen bei ihren Projekten unterstützen und dort nicht eine *Top-down*-Politik machen, wie jetzt dieser *Earmarking*-Mechanismus ist, sondern sie muss in engster Partnerschaft mit allen Akteuren in den Regionen einen *Button-up*-Prozess entwickeln. Wir kennen diesen Prozess. Wir haben die LEADER-Methode in der Entwicklung des ländlichen Raums. Dies ist eine hervorragende Methode, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen und alle daran zu beteiligen, um damit eine sehr große Akzeptanz vor Ort zu erreichen. Allerdings brauchen wir den Mut einer Kommission die Ja sagt zu dem Solidaritätsmechanismus, die Ja sagt dazu, dass die Regionen diejenigen sind, die bestimmen, welche Entwicklung sie nehmen, und dass das nicht nur über die nationalen Regierungen läuft.

Oldřich Vlasák, *im Namen der ECR-Fraktion- (CS)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Kohäsionspolitik ist ein lebender Organismus. Mit der Veränderung Europas verändert sich auch die Position der einzelnen Staaten und Fraktionen zu dieser Politik. Leider haben sich aus den Diskussionen über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2014 mehr Fragen als Antworten ergeben.

Wird die Kohäsionspolitik weiterhin hauptsächlich dazu eingesetzt, den am wenigsten entwickelten Regionen der EU zu helfen? Werden wir in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit haben, technische Infrastrukturen und Verkehrsinfrastrukturen aufzubauen? Werden wir es schaffen, die Lebensqualität zu verbessern und zu sparen? Werden wir es schaffen, die Bürokratie und übermäßige Verwaltung im Zusammenhang mit der Verteilung von EU-Mitteln abzubauen? Wir werden versuchen, in der nächsten Zukunft einvernehmliche Antworten auf diese und andere Fragen zu finden.

Im Bezug auf zukünftige Entwicklungen finde ich persönlich es wichtig, zuerst die Aufgabe der Kommunalbehörden bei der Verwaltung der EU-Mittel klarzustellen und dann diese europäischen Mittel zur Unterstützung der Verwendung moderner Technologien einzusetzen. Genau diese zwei Bereiche werden in der sogenannten Initiative „intelligente Städte“ („Smart Cities“) kombiniert, die die Gelegenheit bietet, kommunalen Stellen einen Impuls zu verleihen und gleichzeitig den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, in Zeiten der Wirtschaftskrise moderne Systeme und intelligente Technologien einzusetzen und Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Dies ist fraglos ein Grund zur Konzentration strategischer Investitionen auf diesen Bereich und dies nicht nur auf Kommunalebene, sondern auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten und sogar der EU. Intelligente Verkehrssysteme, die dabei helfen, Städte vom Verkehrschaos zu befreien, unterstützende Navigationsmechanismen zur Steigerung der touristischen Attraktivität von Städten sowie Teleassistenz-Systeme, die es Senioren ermöglichen, länger zuhause wohnen zu bleiben, sind alles Investitionen, denen grünes Licht gegeben werden sollte.

Als Folge der Wirtschaftskrise ist unsere Debatte über die zukünftige Kohäsionspolitik noch dringender geworden, als sie es jemals war. Heute müssen wir zweimal nachdenken, bevor wir entscheiden, wo EU-Mittel eingesetzt werden sollen.

Charalampos Angourakis, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* - *(EL)* Herr Präsident! Der Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist es nicht nur missglückt, regionale und soziale Unterschiede abzubauen, sie hat sogar dazu beigetragen, diese zu verstärken. Die Werte in Statistiken sind oft falsch, was die Europäische Union selbst zugibt. Deshalb hat sie eine Regelung zur Übergangsunterstützung für eine Reihe von Regionen eingeführt, von denen sich drei in meinem Land, Griechenland, befinden.

Die Herrschaft der ungleichen Entwicklung im kapitalistischen System ist unerbittlich, besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise, in denen Gegensätze noch stärker zur Geltung kommen. Leider sind die Aussichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für 2013 noch schlechter, besonders in weniger entwickelten Gebieten. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union versucht, diese volksfeindliche Politik zu vertuschen, Menschen zu bestechen, die Arbeitnehmer irrezuleiten und vor allem die Rentabilität des Kapitals zu sichern.

Das Ziel, die Gegensätze zwischen den Teilen dieser Plutokratie vorübergehend zu beseitigen, was irreführenderweise als „Solidarität" bezeichnet wird, wird nun durch die Herrschaft des Wettbewerbs und des freien Marktes ersetzt. Diese Elemente gibt es auch in der Strategie von Lissabon und der EU-Strategie für das Jahr 2020.

Sie verlangt nach neuen Formen der Regional- und Kommunalverwaltung, wie von den Parteien PASOK und Neue Demokratie in Griechenland vorgeschlagen, nach einem weiterreichenden und direkteren Eingreifen der Europäischen Union in regionale Körperschaften und nach differenzierter territorialer Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinaus. Wir fordern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, diese Politik abzulehnen.

Schließlich möchte ich meine Redezeit dazu nutzen, Sie, Herrn Präsidenten, dazu aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass im Europäischen Parlament auf die berechtigten Forderungen der demonstrierenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingegangen wird.

John Bufton, *im Namen der EFD-Fraktion.* - Herr Präsident! Bezüglich der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013 könnte die EU-Finanzierung laut den durchgesickerten Informationen über den Entwurf eines Haushaltsdokuments mit dem Titel „A reform Agenda for a Global Europe" (Eine Reformagenda für ein globales Europa) ab 2013 völlig geändert werden, indem die EU-Mittel auf nationaler Ebene koordiniert und nicht mehr regional zugewiesen werden.

Der Entwurf schafft die Kontrolle auf regionaler und kommunaler Ebene der Multi-Level-Governance ab und hebt den Grundsatz der geteilten Verwaltung auf. Stattdessen wird beim neuen Haushaltsplan sektorbezogen vorgegangen und nicht unabhängig mit den vorhandenen Strukturen gearbeitet.

Der Vorschlag, diesen Politikbereich auf die nationale Ebene zu begrenzen, würde die Mitgliedstaaten dazu berechtigen, die Umverteilung zu verwalten. Dadurch erhalten nicht nur die Nettozahler keine weiteren Rückzahlungen, sondern zudem würden Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union voraussichtlich bei zukünftigen Erweiterungen beitreten, ihre

Mitgliedschaft unter kohäsionspolitischen Bedingungen antreten, die wahrscheinlich für die kommende Haushaltsperiode bestehen bleiben.

Folglich werden die Länder, die derzeit einen großen Anteil der EU-Finanzlast tragen, wie z. B. das Vereinigte Königreich, eine immer größere Anzahl an Mitgliedstaaten mit Anspruch auf Unterstützung finanzieren müssen.

Noch wenigere werden noch höhere Kosten übernehmen müssen, wobei das Vereinigte Königreich möglicherweise keine Rückzahlungen erhalten wird. Da sich immer mehr Länder um eine Mitgliedschaft in der EU bemühen, befürchte ich, dass die für Wales so notwendige Unterstützung den neuen Mitgliedstaaten gewährt werden wird.

Es überrascht nicht, dass einige der reichsten europäischen Länder wie Norwegen und die Schweiz einen weiten Bogen um die Europäische Union machen, denn sie wissen, dass sie die Unterstützung ihrer ärmeren Nachbarn bezahlen würden. Doch kann Wales es sich nicht leisten, zu bezahlen, wenn nichts zurückkommt.

Durch diese Maßnahme wird das zunehmende Streben der Europäischen Union, einheitlicher, zentralisierter und föderalistischer zu werden, verstärkt und die regionale Dimension der Kohäsionspolitik aufgegeben, die das Versprechen der Europäischen Union, den territorialen Zusammenhalt zu stärken und allen Mitgliedstaaten Nutzen zu bringen, untermauert.

Stattdessen verzichtet die EU wie ein Wolf im Schafspelz zugunsten der Konsolidierung heimlich auf Zusammenarbeit und Kompromiss.

Während den Völkern Europas gesagt wurde, dass die Europäische Union – durch eine Intensivierung der Handelsverbindungen – Landwirtschaftsbeziehungen stärke und Gleichheit fördere, sorgen die Machenschaften eines zunehmend bürokratischen, globalen Europas hauptsächlich für einen Rückgang der landwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung zugunsten einer ungewollten, ehrgeizigen, globalen Strategie, einschließlich der zunehmenden Auswanderung in Länder wie das Vereinigte Königreich.

Einer solchen Agenda werden größere Anteile des EU-Haushalts auf Kosten von Regionen wie Wales geopfert werden müssen. Die letzten Zahlungen für Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme für 2007-2013 werden im Jahr 2015 vorgenommen werden. Derzeit ist nicht klar, welche späteren EU-Mittel, wenn überhaupt, in den zukünftigen Förderrunden für Wales zugänglich sein werden.

Wenn also die Kohäsionspolitik ohne eine Andeutung jeglicher Übergangszahlungen überhaupt nicht mehr für reichere Länder eingesetzt wird, wäre dies eine weitere Entrechtung der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs.

Die unausgeglichene Mitgliedschaftsrechnung sollte vielmehr in die Richtung einer vom Vereinigten Königreich selbstbestimmten Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Selbstversorgung gelenkt werden.

Bei der EU-Haushaltsüberprüfung, die im Frühling veröffentlicht werden soll, werden wahrscheinlich alle europäischen Regierungen die Notwendigkeit einer vermehrten öffentlichen Verschuldung erklären. Es wird immer wahrscheinlicher, dass die für Wales zugängliche Unterstützung beträchtlich zurückgehen wird.

Die Konsequenzen werden niedrigere Programmbudgets, weniger Investitionen in die walisische Wirtschaft und ein weitreichender Verlust von mit der Programmverwaltung und Projektabwicklung verbundenen Arbeitsplätzen sein.

Statt meinen Wählerinnen und Wählern einen Nutzen egal welcher Art zu bringen, wird die EU die Menschen von Wales empfindlich treffen, falls sie sich entscheidet, uns den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Die wahrscheinliche Folge einer geringeren Unterstützung für Wales und das Vereinigte Königreich wird große Auswirkungen auf unser ganzes Land haben, wovon auch die Landwirtschaft betroffen sein wird.

Es wird Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger von Wales und des Vereinigten Königreichs ein Referendum über ihre Beziehungen mit der Europäischen Union abhalten, um zu entscheiden, ob sie von Westminster oder von Brüssel regiert werden wollen.

Markus Pieper (PPE). - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen wir uns die europäischen Regionen doch einmal einen Moment ohne europäische Regionalpolitik vor. Viele Städte und ländliche Regionen würden entscheidende Impulse für den Strukturwandel verlieren. Die Grenzregionen würden wir alleine lassen mit den Problemen der Grenzpendler und der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Die Sozialpolitik könnte nicht länger von europäischen Beiträgen für Bildungs- und Beschäftigungspolitik profitieren. Dem Mittelstand würden wir es verweigern, sich erfolgreich in internationale Netzwerke einzubringen.

Europa ohne Regionalpolitik würde bedeuten, dass die Gemeinschaft in den Regionen ihr Gesicht verliert. Deshalb sind wir mehr als irritiert von Signalen aus der Kommission, die etwa Sozialprogramme ohne die Klammer der Strukturförderung vorschlagen. Das wäre der Weg zum Sozialmonopol der Kommission ohne die Regionen oder die Forderung nach einer Förderpolitik nur noch für die Schwächsten, und das würde doch bedeuten, europäische Zusammenhänge komplett aus den Augen zu verlieren und in das Zeitalter der Renationalisierung zurückzufallen.

Ob diese Papiere der Kommission nun öffentlich sind oder nicht, das Europäische Parlament wird den darin angedeuteten Weg einer Regionalpolitik ohne die Regionen nicht mittragen. Das soll nicht heißen, dass wir uns Reformen verschließen. Neue Herausforderungen in der Umwelt, in der Energiepolitik oder im demografischen Wandel, das müssen und können wir in die bewährten Förderstrukturen integrieren. Ich bin auch dafür, dass der europäische Beitrag in den Regionen messbarer wird.

Und wir müssen die Mitgliedstaaten stärker sanktionieren, die immer wieder den Nachweis einer seriösen Mittelverwaltung schuldig bleiben. Mehr regionale Mitfinanzierung, mehr Darlehensfinanzierung, mehr Transparenz, mehr Effizienz, in diese Richtung erwarten wir Vorschläge für Reformen der Kohäsionspolitik. Das werden wir unterstützen. Wehren werden wir uns aber gegen alle Bestrebungen, die Regionalpolitik zu zerschlagen. Reformen ja, Renationalisierung nein!

Georgios Stavrakakis (S&D). – *(EL)* Herr Präsident! Ich stimme den Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, zu und auch ich möchte betonen, dass wir eine Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013, die erstens mit Vorschlägen wie beispielsweise der Streichung von Ziel 2 (Wettbewerbsfähigkeit) zwischen den Regionen Europas differenzieren wird, die zweitens die Renationalisierung von Strategien beinhaltet und die drittens Kommunalbehörden von der Planung und Durchführung von Gemeinschaftspolitiken ausschließt, nicht akzeptieren können.

Im Gegensatz dazu stellen wir uns die Kohäsionspolitik nach 2013 so vor, dass es nach wie vor eine für alle Regionen der Europäischen Union geltende gemeinsame europäische Politik geben wird, die weiterhin über geeignete Mittel zur Erreichung ihrer Ziele und über vereinfachte Durchführungsbestimmungen verfügt, sodass ein noch größerer Mehrwert gewonnen werden kann.

Ich bin über den Inhalt des Dokuments zur 2020-Strategie besorgt, weil darin kein Bezug auf die Kohäsionspolitik genommen wird, welche das geeignetste Instrument zur Erreichung der Lissabon-Ziele darstellt. In der Tat dient ein Großteil der Kohäsionspolitik bereits diesen Zielen und sein Mehrwert wird sich noch herausstellen. Ein weiterer wichtiger Beweis für die Bedeutung der Kohäsionspolitik ist die Tatsache, dass sie an der Spitze des Europäischen Konjunkturprogramms steht.

Es gibt nur eine Entwicklungspolitik, eine Solidaritätspolitik, eine Politik für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon in welcher Region der Europäischen Union sie leben. Leider vergisst die Europäische Kommission diese Tatsache jedoch oder scheint sie zu ignorieren und verwirklicht Pläne, die die Prinzipien und die Form der Kohäsionspolitik verändern. Sie können jedoch sicher sein, dass wir jede Gelegenheit nutzen werden, die Kommission daran zu erinnern.

Michael Theurer (ALDE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regionalförderung und die Strukturförderung sind Bestandteile praktischer Wirtschaftspolitik und machen Europa auch in der Fläche sichtbar. In den Kommunen, in den Städten und Gemeinden, in den Regionen sind Akteure tätig, die ganz eng miteinander arbeiten. Wir sollten deshalb auch diesen integrierten Ansatz für die gesamte Europäische Union unbedingt beibehalten.

Ich fordere die Kommission auf, bei der zukünftigen Kohäsionspolitik das Augenmerk noch viel stärker auf kleine und mittlere Unternehmen zu richten und auch die Kommunen, die Städte und Gemeinden in die künftige Kohäsionspolitik ganz stark mit einzubeziehen. Wir brauchen sicherlich auch in Zukunft Investitionen in die Infrastruktur, aber wir sollten vor allen Dingen auch möglich machen, dass Innovation, dass Technologietransfer für kleine und mittlere Unternehmen gewährleistet ist. Und wir sollten es auch in Zukunft ermöglichen, dass Arbeitsplätze gefördert werden. Darum geht es jetzt bei einer Neuausrichtung der Struktur- und Kohäsionspolitik der Europäischen Union.

François Alfonsi (Verts/ALE). – *(FR)* Herr Präsident! Aus der Sicht der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz ist die Kohäsionspolitik das Herzstück einer der grundlegendsten Prinzipien der Europäischen Union: Solidarität. Europa wird immer dann stärker, wenn die europäische Solidarität zum Ausdruck kommt. Für uns ist dies eine grundlegende Frage.

Unserer Meinung nach muss die Europäische Kommission die folgenden Grundsätze beachten: Erstens, da der territoriale Zusammenhalt eine politische Priorität darstellt, sollte er auch eine Haushaltspriorität sein.

Zweitens ist die Region die geeignete Partnerschaftsebene für eine regionale Entwicklungspolitik. Diese Politik zu renationalisieren, wäre für uns inakzeptabel.

Drittens muss die Kohäsionspolitik auch dafür eingesetzt werden, die größten wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb eines Landes zugunsten benachteiligter Stadtgebiete oder ländlicher Regionen abzubauen, die in Schwierigkeiten oder, wie z. B. die Inseln, aufgrund struktureller Hindernisse schlecht erschlossen sind.

Schließlich muss der Anspruch aller Regionen der EU, durch die Kohäsionspolitik unterstützt zu werden, individuell – selbstverständlich ihrem Wohlstandsniveau entsprechend – geregelt werden, jedoch muss die Europäische Union ihren Beitrag leisten können, wenn Kohäsionsstrategien auf dem Spiel stehen.

Cornelia Ernst (GUE/NGL). - Herr Präsident! Die jetzige Debatte ist eine zentrale Debatte über den Charakter der Europäischen Union. Die Frage ist, Markt oder soziale Politik? Die bisherigen Überlegungen der Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik sind inakzeptabel. Die Strukturfonds müssen gestärkt und nicht reduziert werden. Europa muss nicht weniger, sondern mehr zur Überwindung der ökonomischen und sozialen Entwicklungsunterschiede leisten. Ich sage es ganz offen: Die Renationalisierung – auch nur von Teilen der gegenwärtigen Kohäsionspolitik – hätte für benachteiligte Regionen, im Übrigen auch in Deutschland, z. B. in Ostdeutschland, gravierende Auswirkungen. Nach der letzten Runde der Erweiterung der Europäischen Union sind auch die Unterschiede zwischen den Regionen in der Union tatsächlich gewachsen.

Wichtig ist mir im Übrigen auch, dass besonders sozialökonomische Voraussetzungen in den Regionen, die knapp über der 75 %-Schwelle des BIP pro Einwohner liegen, anerkannt werden. Ein abruptes Abbrechen der Förderung nach 2013 wäre für diese Regionen verheerend.

Natürlich ist auch die Stärkung der spezifischen stadtbezogenen Förderungen durch die Europäische Union außerordentlich wichtig, da dort große Potenziale für die Wirtschaft und für die Finanzen liegen, da auch dort die Krise besonders eingeschlagen hat.

Ein letztes Wort zu den Grenzregionen. Als ostdeutsche Abgeordnete sage ich Ihnen, dort müssen wir sehr viel investieren, sehr viel tun. Da habe ich große Sorgen, dass die Kommission versagt.

Franz Obermayr (NI). - Herr Präsident! Ihnen ist vermutlich auch in der Zwischenzeit zu Ohren gekommen, dass im Ausschuss für regionale Entwicklung höchste Bestürzung und Unruhe herrscht, da seit Oktober ja ein so genanntes Geheimpapier der Kommission kursiert. Dieses enthält den Entwurf einer Budgetreform für den Zeitraum 2013-2020, welcher eine Kehrtwende um 180 Grad in der Budgetpolitik darstellt. Die ursprünglich regionale Ausrichtung des Budgets würde zugunsten einer sektoralen aufgegeben werden.

Der neue Entwurf stellt eine massive Einschränkung der Prinzipien der Subsidiarität und der *multilevel governance* dar, was wiederum im Gegensatz zur Lissabon-Strategie stehen würde. Konkret sieht der Entwurf die Streichung von Ziel-2, sprich Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungspolitik, vor. Nachdem es in jedem Mitgliedstaat Ziel-2-Regionen gibt, würde das natürlich auch leider zwei Drittel aller EU-Regionen betreffen. Begründet wird dieser unglückliche Vorschlag auch damit, dass der Unterschied zwischen neuen – man höre: zukünftigen! – Mitgliedstaaten und Westeuropa auf nationaler Ebene so groß sei, dass eine neue Budgetpolitik erforderlich sei. Angesichts der Finanzkrise solle auf diese Weise die Wirtschaft angekurbelt werden.

Es liegt für mich natürlich auf der Hand, dass man mit diesem Vorschlag bereits einen allfälligen Beitritt der Türkei vorwegnimmt. Man weiß, es gibt erhöhten Finanzbedarf, und hiermit wird auch schon eingeplant, dass die riesigen Finanzmittel, die bei einem Beitritt notwendig sind, hier abgesichert werden sollen.

Ich sage aber ganz klar: Auf regionaler Ebene liegt der Erfolg der Kohäsionspolitik in der Nähe zu lokalen wirtschaftlichen Problemen! So werden die Gelder sinnvoll – wie bisher

– und effizient investiert. Ohne Einbeziehung der regionalen Komponente wird man die Wirtschaftskrise sicherlich nicht lösen können.

Die Antwort Barrosos auf Frau Hübners offenen und besorgten Brief konnte mich nicht überzeugen, und ich erwarte daher eine baldige und konkrete Stellungnahme.

Alain Cadec (PPE). – *(FR)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion unterstützt eine starke und ausreichend finanzierte Kohäsionspolitik, die die Annäherung der europäischen Regionen fördern kann. Wir sind sogar der Meinung, dass diese Politik, um effektiv zu sein, reformiert und verstärkt werden muss. Wir, das Parlament und die Europäische Kommission, müssen diese Politik zusammen und mit einem Maximum an Transparenz gestalten.

Ich begrüße die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik durch den Ausschuss für regionale Entwicklung. Die Beratungen über den Haushaltsplan für die Zeit nach 2013 und die zukünftigen Ziele dieser Politik müssen alle Beteiligten einbeziehen: die Mitgliedstaaten, die Regionen, die Europäische Kommission und das Parlament. Die regionale und die kommunale Ebene, die dieser Politik erst ihre volle Bedeutung geben, zu schwächen oder sogar abzuschaffen, ist unbegreiflich. Besonders bei der Finanzierung stehen wir heutzutage einer großen Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft dieser Kohäsionspolitik gegenüber. Das Ablaufdatum des aktuellen Finanzrahmens ist unsicher, ebenso das Ausmaß der Reform der Finanziellen Vorausschau. Die Notwendigkeit, die Finanzierung dieser Politik stabil zu halten, darf nicht vergessen werden. Außerdem ist es enorm wichtig, jede Andeutung einer Renationalisierung der Kohäsionspolitik zurückzuweisen, da diese den Regionen die Entscheidung über die Verteilung der Strukturfonds nehmen und die regionale Dimension dieser Politik abschaffen würde.

Wir erwarten eine unmissverständlich proaktive Haltung der Kommission bei der Vorbereitung eines Weißbuchs zum Territorialen Zusammenhalt, Herr Kommissar. Hinsichtlich der Verteilung dieser Gelder wollen wir keinen Egalitarismus, sondern finanzielle Gerechtigkeit im Rahmen einer harmonischen Entwicklung, die sich je nach Land auf unterschiedliche Erkenntnisse und Situationen stützt. Die Kohäsionspolitik darf sich nicht nur auf die finanziell am meisten benachteiligten Regionen konzentrieren, sondern muss an alle europäischen Regionen, einschließlich den überseeischen, gerichtet sein.

Es ist von äußerster Wichtigkeit für das Parlament, klar festgelegte lokale Kontaktstellen zu haben. Zu diesem Preis und nur zu diesem Preis können die europäischen Strukturfonds gerecht und effektiv verteilt werden.

Ricardo Cortés Lastra (S&D). – *(ES)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich alle sozialen Organisationen grüßen, die sich gerade in Kopenhagen befinden und auf positive Ergebnisse für die Zukunft dieses Planeten und für die Zukunft des weltweiten Zusammenhalts hoffen.

Wir müssen die Kohäsionspolitik als eine Gemeinschaftspolitik verteidigen, die ein Bollwerk gegen die Versuche der Renationalisierung darstellt. Dies ist nicht nur aufgrund ihrer direkten Auswirkung auf die Entwicklung der Kohäsion all unserer Regionen und Mitgliedstaaten notwendig, sondern ebenso wegen ihres Mehrwerts in Sachen strategische Planung, finanzielle Stabilität und Wahrnehmbarkeit des europäischen Projekts.

Gleichzeitig darf man die wesentliche Rolle, die die Regionen bei der Kohäsionspolitik spielen und spielen müssen, nicht vergessen. Eine dezentralisierte Verwaltung und

verantwortungsvolles Handeln auf verschiedenen Ebenen sind die Schlüssel zum sicheren Erfolg der regionalen Entwicklungspolitik.

Außerdem beunruhigt mich die Einrichtung von Mechanismen für einen reibungslosen Übergang in den Regionen und Ländern, in denen die Interventionen im Rahmen des sogenannten Ziels Konvergenz und des Kohäsionsfonds stufenweise reduziert werden, sowie die Entwicklung der europäischen Regionen mit naturbedingten Problemen, einschließlich der Besonderheiten der Grenzregionen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – *(PT)* Herr Präsident! Wir sind sehr beunruhigt über all die Entwicklungen rund um die Haushaltsreform, besonders was die Struktur- und die Kohäsionspolitik angeht.

In einer Krise, die von großen sozialen Unterschieden und regionalen Asymmetrien gezeichnet ist, sind Struktur- und Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Dies impliziert, eindeutige Ziele in diesem Bereich beizubehalten und nicht zu versuchen, die Kosten der Gemeinschaftspolitik für Landwirtschaft oder Fischerei zu nationalisieren, was weniger entwickelten Ländern und Regionen sowie den Regionen in äußerster Randlage schaden würde.

Es gibt jedoch verschiedene Anzeichen dafür, dass das Kohäsionskonzept noch weiter abgewandelt werden soll. So sollen entweder jegliche Art von Maßnahmen und Akteure, die in keinerlei Verbindung mit Kohäsionszielen stehen, – besonders die EU-2020-Strategie und die Klimawandelpolitik – einbezogen und finanziert werden oder die Eignungs- und Verwaltungskriterien geändert werden. Diese Debatte über die Kohäsionspolitik nach 2013 ist daher dringend notwendig. Wir hoffen darauf, klare Antworten zur Unterstützung einer aufrichtigen wirtschaftlichen und sozialen Kohäsionspolitik zu bekommen.

Nuno Teixeira (PPE). – *(PT)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir brauchen dringend eine Debatte über den Haushaltsplan der Gemeinschaft und darüber wie wir seine Nachhaltigkeit und Transparenz in der Zukunft verbessern können. Der Finanzrahmen für die Zeit nach 2013 muss auf der Grundlage von Solidarität und territorialem Zusammenhalt aufgebaut werden. Dies sind wichtige Werte für Regionen wie Madeira, die anhaltende Schwierigkeiten haben und daher dauerhafte Unterstützung benötigen.

Ich möchte ein paar Überlegungen mit Ihnen teilen, die meiner Meinung nach immer präsent sein sollten, wenn wir über unsere Kohäsionspolitik nachdenken und sie entwickeln. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Kommission bestimmte Aspekte erwähnt, die, wie ich glaube, wesentlich sind, wie die Notwendigkeit von mehr Flexibilität, Einfachheit, Effizienz und Ergebnisorientierung bei der Definition und Durchführung dieser Politik. Es gibt jedoch einige Angelegenheiten, die mich stärker beunruhigen, besonders was die Bedürfnisse der Regionen in äußerster Randlage betrifft. In Anbetracht dessen möchte ich drei kurze Bemerkungen anfügen.

Erstens sollte der gegenwärtige regionale Ansatz über alternative Kriterien wie Wertschöpfungssektoren überwiegen. Eine solche Veränderung könnte sowohl Ziel 2 gefährden, das derzeit rund zwei Drittel der europäischen Regionen begünstigt, als auch in Regionen mit sehr spezifischem Wirtschaftsprofil und Wettbewerbsvorteilen möglicherweise kontraproduktiv wirken.

Zweitens halte ich es für entscheidend, das Kriterium der engsten Verbindung zum Sachverhalt in der Kohäsionspolitik beizubehalten. Die Strukturfonds sollten weiterhin

eher von einem regionalen Ausgangspunkt aus zugewiesen und verwaltet werden und nicht auf nationaler oder gar zentralisierter europäischer Ebene.

Für meine dritte und letzte, aber nicht weniger wichtige, Anmerkung möchte ich auf Artikel 349 des Vertrags von Lissabon hinweisen, der bezüglich des Zugangs zu den Strukturfonds eine besondere Behandlung der Regionen in äußerster Randlage vorsieht, gerade wegen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage in Verbindung mit dauerhaften und außergewöhnlichen Bedingungen und Eigenschaften, die sich in ihren anhaltenden Problemen niederschlagen und daher die beantragte dauerhafte Hilfe notwendig machen.

Wojciech Michał Olejniczak (S&D). – *(PL)* Herr Präsident! Die Kohäsionspolitik trägt heutzutage und besonders in den neuen Mitgliedstaaten zur Entwicklung der Straßen- und Schieneninfrastruktur bei. Dank dieser Politik wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen und in den nächsten Jahren werden zweifellos weitere geschaffen werden. Investitionen im Zusammenhang mit Umweltschutz sind ebenfalls äußerst wichtig.

Bei der Beurteilung dieser Politik und ihrer Effektivität bis dato sollte eine grundlegende Frage beantwortet werden: Was wird nach 2013 passieren? Das Europäische Parlament sollte klarstellen, dass es keine einheitliche Meinung über die Renationalisierung der Kohäsionspolitik hat. Nach 2013 sollte die Kohäsionspolitik sowohl ihre traditionellen Maßnahmen und Verfahren als auch Forschung, Wissenschaft, Entwicklung, Innovationen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Kampf gegen die globale Erderwärmung unterstützen. Sie sollte auch landwirtschaftliche Gebiete in höherem Maße einbeziehen. Es ist wichtig, dass sich die Verwirklichung der Kohäsionspolitik auf die Regionen und Makroregionen stützt.

Tamás Deutsch (PPE). – *(HU)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz über die folgenden drei Punkte sprechen: gleiche Rechte und gleicher Status, Geheimhaltung und, nicht zuletzt, die Bedeutung der ländlichen Entwicklung. Zwanzig Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und zwanzig Jahre nachdem unser Kollege László Tőkés zu Beginn der rumänischen Revolution in Temeswar (Timişoara) in Siebenbürgen die Mauer des Schweigens durchbrochen hat, wurde mehr als einmal gesagt, dass wir im 21. Jahrhundert in der Europäischen Union keine alten und neuen Mitgliedstaaten mehr haben, sondern eine einzige Europäische Union. Ich stimme völlig mit dieser Aussage überein, die natürlich sehr allgemein ist, jedoch halte ich es für wichtig, dass sie sich nicht nur als ein Teil nomineller Entscheidungen herausstellt, sondern auch bezeichnend für die alltägliche Anwendung der Kohäsionspolitik ist, die eine der wichtigsten gemeinsamen Politikbereiche der Europäischen Union darstellt.

Wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wirklich gleiche Rechte und einen gleichen Status genießen, ist es undenkbar, dass die Kohäsionspolitik so reformiert werden soll, dass die Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union 2004 und 2007 beigetreten sind, durch die neue Kohäsionspolitik benachteiligt werden. Eine solche Reform ist einfach unvorstellbar. Bei meinem zweiten Punkt geht es um die Geheimhaltung. Es ist einfach lächerlich, wenn die Europäische Kommission entweder nur bedeutungslose Aussagen über die Zukunft der Kohäsionspolitik macht oder aber überhaupt nichts zu diesem Thema sagt. Als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Mitglied des zuständigen Ausschusses erwarte ich von der Europäischen Kommission eine klare und unmissverständliche Stellungnahme zu diesem Thema.

Zuletzt möchte ich über die ländliche Entwicklung sprechen. Ich glaube fest daran, dass die ländliche Entwicklung ein wesentlicher Aspekt der Kohäsionspolitik bleiben sollte. Es

müssen angemessene Ressourcen für die ländliche Entwicklung bereitgestellt werden. Gestützt auf den technischen Standpunkt des Rates der Gemeinden und Regionen Europas bin ich der Meinung, dass wir den Gedanken, die ländliche Entwicklung in die Kohäsionspolitik nach 2013 zu integrieren, zu Ende denken sollten.

Luís Paulo Alves (S&D). – *(PT)* Die Kohäsionspolitik ist das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Sicherstellung, dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, egal wo sie leben, die gleichen Chancen auf Erfolg haben. Sie trägt entscheidend dazu bei, ein europäisches Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen, und ist eine der erfolgreichsten und wirkungsvollsten europäischen Entwicklungsstrategien.

Herr Kommissar! Ich kann meine Besorgnis über das bereits berühmte „Non-Paper“ der Kommission und über die darin enthaltenen Vorschläge nicht verbergen. Wir akzeptieren keine Renationalisierung der Kohäsionspolitik, die praktisch am Ende wäre, wenn ihre Effektivität vom Wohlstand jedes Mitgliedstaates abhängig wäre. Ich hoffe ehrlich, dass die Kommission dieses Ziel ein für allemal aufgeben wird.

Wie Sie wissen, Herr Kommissar, legt der neue Artikel 349 des Lissabon-Vertrags fest, dass die europäischen Politikbereiche an die besonderen Eigenschaften der Regionen in äußerster Randlage angepasst werden müssen, vor allem um ihre Nachteile auszugleichen, aber auch um ihr Potenzial sinnvoll zu nutzen. Können Sie uns sagen, welche zukünftige Strategie für die Regionen in äußerster Randlage die Kommission im Jahr 2010 bekannt geben will?

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident! Wie meine Kolleginnen und Kollegen bin auch ich besorgt über einige Entwicklungen, die sich in dem internen Dokument abzeichnen, dessen Inhalte kürzlich nach alter Manier durchgesickert sind. Was mich am meisten beunruhigt, ist der Vorschlag, die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit zurückzustellen.

Diese Ziele waren wesentlich für die ländliche und regionale Entwicklung – besonders für die Technologieparks, die dazu beigetragen haben und in Zukunft weiter dazu benötigt werden, die „Smart Economy“ voranzubringen.

Sie haben zudem zur Kohäsion innerhalb als auch über die Regionen hinaus beigetragen. Ich denke, es ist äußerst wichtig, sich klarzumachen, dass es in einigen Regionen große Armutslücken gibt. Dies wird nicht immer erkannt und ich glaube, dass vor allem die Vorgehensweise, alles am nationalen BIP zu messen, der falsche Weg ist. Man sollte eher anhand der Kaufkraft messen und zweifellos ist die Kaufkraft in einigen Regionen weit niedriger als der nationale Durchschnitt.

Ich hoffe, dass diese Punkte sowie auch die Möglichkeiten, die sich aus Synergien zwischen Forschung, Innovation und regionaler Entwicklung ergeben, im bevorstehenden Weißbuch angesprochen werden.

Wie meinem Kollegen ist die ländliche Entwicklung auch mir ein Anliegen – wenn auch nicht als Teil der Kohäsionspolitik, sondern vielmehr als Element der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) –, jedoch ist es gleichzeitig unabdingbar, diese nicht in irgendeinen zukünftigen Vorschlag zu zwängen, denn die ländliche Entwicklung und besonders die Familienbetriebe sind für die soziale Infrastruktur der Gesellschaft unentbehrlich.

Schließlich möchte ich noch sagen, dass mehr zur Betrugsbekämpfung getan werden muss. Ich weiß, dass hier in den letzten Jahren Fortschritte gemacht wurden, jedoch müssen wir sicherstellen, dass das Geld, das die EU bereitstellt, auch da ankommt, wo es ankommen soll, sodass die Menschen in der ganzen Europäischen Union bessere Chancen haben.

Elżbieta Katarzyna Łukacijewska (PPE). – *(PL)* Herr Präsident! Die Region Podkarpacie (Vorkarpatenland), die ich vertrete, ist eine Region wundervoller, ehrgeiziger, hart arbeitender Menschen, ein Ort, wo viele tatkräftige Unternehmen angesiedelt sind. Es werden neue Initiativen, wie z. B. Aviation Valley, ins Leben gerufen, gleichzeitig jedoch ist das Vorkarpatenland eines der am wenigsten entwickelten Gebiete der Europäischen Union. Unsere Probleme sind nicht aus einem Mangel an Bereitwilligkeit entstanden, sondern aufgrund von strukturellen und infrastrukturellen Einschränkungen, die wir mithilfe verschiedener Programme zu beseitigen versuchen. Ich möchte betonen, dass ein Teil unserer Anstrengungen darin besteht, nicht um Almosen, sondern um die Unterstützung unserer Initiativen zu bitten. Auch wir wollen eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und wir wollen Lösungen, die zum Klimaschutz beitragen.

Dennoch wollen wir, dass die Schwerpunktverlagerung bei der Finanzierung schrittweise und nicht plötzlich vonstatten geht, denn das würde bedeuten, die schwächsten Regionen sich selbst zu überlassen. Es ist sehr wichtig, dass die Kohäsionspolitik von den Regionen durchgeführt wird, da eine solche Lösung die besten Ergebnisse erzielt. Außerdem möchte ich anmerken, dass die Kohäsionspolitik eine äußerst wichtige Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger beinhaltet. Sie zeigt, dass Europa vereint ist und dass es sich lohnt, an diesem außergewöhnlichen Projekt teilzuhaben.

Sabine Verheyen (PPE). - Herr Präsident! Die regionale Strukturförderung ist ein wesentliches Instrument in der europäischen Integration, und gerade auch die Ziel-2-Förderung ist in der Vergangenheit als Motor für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung vor Ort in vielen Regionen von den Menschen wahrgenommen worden. Es ist ein wichtiges Element für die Bewältigung des Strukturwandels in den Regionen und auch in den Kommunen.

Hier ist Europa für die Bürgerinnen und Bürger wirklich vor Ort erfahrbar, weil es auch vor Ort wirkt. Wir brauchen aber einfachere, klarere und transparentere Strukturen bei den Kohäsionsfonds und bessere Kontrollen, damit die Mittel nachhaltig und effizient eingesetzt werden. Die Kohäsion, also die Annäherung in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, ist ein Hauptziel in der EU, und deshalb müssen wir dieses Instrument in Zukunft nicht schwächen, sondern wir müssen es stärken.

Die Kohäsionspolitik in Europa braucht mehr Klarheit, mehr Transparenz, Effizienz und auch die Selbstverantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten. Und deshalb ist es wichtig, bei dem System der additiven Förderung zu bleiben. Wir wollen aber keine Renationalisierung der Strukturförderung. Deshalb möchte ich die Kommission bitten, dass die Förderkriterien für 2013 diesen Ansprüchen gerecht werden.

Derek Vaughan (S&D). Herr Präsident! Wales ist wahrscheinlich die am stärksten pro-europäisch eingestellte Region im Vereinigten Königreich und der Grund hierfür ist, dass jede Kommune, fast jeder einzelne und viele Organisationen durch EU-Mittel, früher durch Ziel-1- und jetzt durch Konvergenz-Mittel, gefördert werden.

Sollten die von der Kommission vorgebrachten Vorschläge verwirklicht werden, wird dies daher meiner Meinung nach in Regionen wie Wales enorme politische Folgen nach sich ziehen. Es würde natürlich auch enorme wirtschaftliche, finanzielle und soziale Folgen für diese Regionen haben.

Deshalb halte ich es für unabdinglich, dass alle Abgeordneten dieses Parlaments die Kommission dazu auffordern, Vorschläge vorzubringen, die wir akzeptieren können – und damit meine ich Vorschläge, die allen Regionen in ganz Europa den Zugang zu den Strukturfonds ermöglichen –, und außerdem sicherzustellen, dass die Gebiete, denen nach 2013 keine Konvergenz-Mittel mehr zugestanden werden, in Zukunft einen Übergangsstatus erhalten.

Der Präsident. – So, Herr Gollnisch, Sie sind also endlich angekommen. Ich werde Ihnen das Wort erteilen, aber Sie haben nur eine Minute.

Bruno Gollnisch (NI). – *(FR)* Herr Präsident! Ich habe jedenfalls allen meinen Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zugehört. Ich denke, dass aus diesen Reden zwei Hauptpunkte hervorgegangen sind. Der erste ist die Geheimhaltung um das mysteriöse „Non-Paper" der Kommission, aufgrund dessen wir die Erklärungen der Kommission ungeduldig erwarten.

Der zweite Punkt ist der eher ungewöhnliche Standpunkt, nach dem die Strategie des territorialen Zusammenhalts anscheinend auf der Grundlage völlig neuer Prioritäten neu definiert wird, was sehr wenig mit dieser Kohäsion selbst gemein zu haben scheint. Ich denke besonders an die Außenpolitik, die, wie wir alle wissen, eine Priorität der Hohen Vertreterin ist, in diesem Bereich jedoch offensichtlich einen weit niedrigeren Stellenwert einnimmt.

Die gemeinsame Agrarpolitik hingegen wurde leider schon zu einem Großteil den Marktkräften geopfert Daher sind wir der Meinung, dass es außerordentlich hilfreich wäre, wenn uns die Kommission genauer über ihre zukünftigen Ziele informieren könnte. Schließlich scheint es mir, dass die globale Erderwärmung nicht unter die Zuständigkeit der Kohäsionspolitik fällt.

Alfredo Pallone (PPE). – *(IT)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile die Besorgnis viele meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich bin überzeugt davon, dass die Rückkehr des BIP zu, wie für 2010 vorausgesagt, kaum positiven Wachstumsraten nicht zum Ende der derzeitigen Wirtschaftskrise führen wird. Diese kann erst als beendet angesehen werden, wenn die Beschäftigungsrate auf das Niveau der Zeit vor der Krise zurückgekehrt ist. Die optimistischsten Schätzungen setzen diesen Zeitpunkt für etwa 2010 an.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eine Investitionspolitik durchzuführen, sowie strategisch unabdingbar, dass Ziel 2 oder etwas Ähnliches beibehalten wird, da dieses ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Regionen bei der Überwindung der Krise darstellt. Ziel 2 beizubehalten ist im Interesse Italiens und vieler anderer europäischer Länder, da es grundlegende Erfordernisse erfüllt: die Entwicklung rückständiger Regionen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der am besten entwickelten Regionen.

In Anbetracht dieser Argumente, Herr Kommissar, Herr Präsident, glauben Sie nicht, dass Ihr Aufgeben extrem schädlich für die Regionen Italiens, Europas, des Mittelmeerraumes und auch anderer Länder ist?

Evelyn Regner (S&D). - Herr Präsident! Alle – zumindest viele – reden vom europäischen Sozialmodell, aber dies findet im EU-Budget, auch in der Kohäsionspolitik, zu wenig Niederschlag. Meine Forderung ist daher ein eigenständiger, aus der europäischen Strukturpolitik herausgelöster europäischer Sozialfonds. Der SF soll finanziell gestärkt und flexibler gestaltet werden. Eine Mittelaufstockung soll auch während der siebenjährigen Finanzperiode möglich sein.

Mit der Herauslösung aus der Strukturpolitik ist es möglich, auch jenen Regionen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, die keinen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben und bisher in der EU-Strukturfondspolitik kaum berücksichtigt wurden. Der ESF soll damit noch stärker der Bekämpfung von Problemen auf dem Arbeitsmarkt wie hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Frauenerwerbsquote, hohe Zahl an Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und geringe Weiterbildungsquoten dienen.

Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (PPE). – *(EL)* Herr Präsident! Meiner Meinung nach hat unser Ausschuss eine sehr wichtige Entscheidung für die heutige Debatte getroffen, welche sich als äußerst interessant herausgestellt hat. Es wurden so viele Aspekte und sehr wichtige Elemente angesprochen, die nicht nur mit einer effektiven Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013, sondern auch mit dem Wesen der Europäischen Union zusammenhängen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Debatte, diese Angelegenheit, in einer sehr außergewöhnlichen Zeit für die Europäische Union zustande gekommen ist. Auf der einen Seite haben wir mit dem Vertrag von Lissabon einen positiven Schritt in Richtung Integration gemacht, und auf der anderen Seite erleben wir noch immer die Folgen einer nie dagewesenen internationalen Finanzkrise, die uns alle verstehen gemacht hat, wie wichtig die Solidarität der Europäischen Union für die Förderung des Binnenmarktes und der Kohäsion ist.

Ich möchte die Europäische Kommission zu zwei Angelegenheiten befragen, die das Europäische Parlament beunruhigen und hinsichtlich derer ich die Besorgnis meiner Kolleginnen und Kollegen teile. Erstens: Haben Sie vor, in Ihren Plänen innovative Vorschläge, die wir gerne annehmen, zur Renationalisierung der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik zu machen? Und zweitens: Was soll mit Ziel 2 geschehen, denn dies ist eigentlich, was für die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur einiger Bereiche, sondern schlussendlich des ganzen europäischen Marktes benötigt wird.

Karin Kadenbach (S&D). - Herr Präsident! Ich sehe unsere Aufgabe hier als Hohes Haus und die Aufgabe der Europäischen Union darin, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen in allen Mitgliedstaaten, in den Regionen, in denen sie leben, die höchstmögliche Lebensqualität erreichen. Die Voraussetzungen dafür sind allerdings in Europa sehr unterschiedlich. Daher brauchen wir eine starke und ausreichend finanzierte Kohäsionspolitik.

Jeglichen Überlegungen – von denen wir heute schon gehört haben, dass sie angestellt wurden –, die eine Abkehr vom eingeschlagenen Weg bedeuten, müssen wir hier eine ganz klare Absage erteilen. Wir brauchen keine Renationalisierung! Wir brauchen Förderinstrumente für alle europäischen Regionen, für jene, die benachteiligt sind, aber auch für jene, die sich schon sehr positiv entwickelt haben. Denn wir dürfen das Erreichte nicht wieder aufs Spiel setzen.

Wir brauchen ein transparentes Fördersystem, das auf der einen Seite einen unkomplizierten Zugang erlaubt, auf der anderen Seite jedoch sicherstellt, dass die Gelder effizient und korrekt verwendet werden. Wir müssen europäisch denken, aber dabei regional handeln!

Iosif Matula (PPE). – *(RO)* Ich halte diese Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 für außerordentlich nützlich. Heutzutage, besonders während der Wirtschaftskrise, sind die Unterschiede zwischen den Entwicklungsniveaus der verschiedenen Regionen Europas beträchtlich und nehmen noch weiter zu.

Die europäischen Regionen müssen mit der Kohäsionspolitik fortfahren, um die geplanten Ziele zu erreichen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen müssen schneller und unverzüglich vermindert werden. Die regionalen und kommunalen Ebenen der Verwaltung müssen definitiv mehr einbezogen werden und zwar ohne dass diese Regionen notwendigerweise den Eindruck bekommen, dass sie nach und nach vergessen und aufgegeben werden.

Viele Länder der Europäischen Union stützen ihre Entwicklungsbemühungen und ihre nationale Wirtschaftspolitik auch auf die Ziele der Kohäsionspolitik. Mein Land Rumänien glaubt auch, dass es außerordentlich hilfreich wäre, nach 2013 mit der gegenwärtigen Kohäsionspolitik fortzufahren und die Bemühungen und nationalen Gelder mit denen der Strukturfonds und der Finanzierung auf regionaler Ebene zu verbinden.

Antigoni Papadopoulou (S&D). – *(EL)* Herr Präsident! Ich stimme zu, dass die Regionalpolitik der Hebel für einen besseren Zusammenhalt und mehr Solidarität in der Gemeinschaft ist. Die aktuelle internationale Wirtschaftskrise hat die Zähne gebleckt. Sie hat zahlreiche Ungleichheiten und Nöte mit sich gebracht, vor allem für anfällige Gruppen. Sie hat die Arbeitslosigkeit, Ungleichheiten und sozialen Umbrüche auf nationaler und regionaler Ebene vermehrt.

Dennoch ist diese Weltwirtschaftskrise auch eine Herausforderung. Die gemeinschaftliche Solidarität muss dringend gestärkt werden, damit eine zweckmäßige, integrierte regionale EU-Kohäsionspolitik erreicht werden kann, die hohe Prioritäten setzt und angemessene Infrastrukturen und eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch den Austausch von empfehlenswerten Verfahren sicherstellt.

Wir sagen „nein“ zu Diskriminierung, „nein“ zu Renationalisierung, „nein“ zu Bürokratie, „nein“ zu einem Mangel an Transparenz, „nein“ zur geheimen Verteilung der Mittel und der Abschaffung von Ziel 2, was Südeuropa und dem Mittelmeerraum schaden würde. Wir sagen „ja“ zu der gerechten Verteilung der Gemeinschaftsmittel, der Einbeziehung von Kommunalbehörden, der Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und zu einer zweckmäßigen Reform, die so durchgeführt werden muss, dass eine angemessene Maßnahmenfinanzierung in Einklang mit den Zielen Europas für das Jahr 2010 stattfinden kann. Schließlich sagen wir „ja“ zu einer Sonderbehandlung von abgelegenen Gebieten, insbesondere in Südeuropa und im Mittelmeerraum.

Petru Constantin Luhan (PPE). – Herr Präsident! Die Ausweitung der Multi-Level-Governance hat zu einem zunehmenden Bedarf an Koordinierungsmechanismen und -plattformen geführt und Kommunalbehörden sehen sich oftmals sozialen Unterschieden gegenüber, die durch die Entwicklung von Strategien entstanden sind, über die sie keine Kontrolle und auf die sie nur wenig Einfluss haben.

Weiterhin ist es sehr schwierig, die Langzeitauswirkungen von durch EU-Mittel finanzierten Projekten und den Einfluss von Programmen, die gleichzeitig durchgeführt werden, abzuschätzen.

Ich würde gerne wissen, wie die Europäische Kommission die Bemühungen von Kommunalbehörden zur Schaffung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategie auf der Grundlage der Bedürfnisse der Kommunen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, die durch externe Ursachen beeinflusst werden könnten, unterstützen will.

Welche Instrumente wird die Europäische Kommission für die Kommunalbehörden entwickeln?

Czesław Adam Siekierski (PPE). – *(PL)* Herr Präsident! Die Kohäsionspolitik ist eine Säule der Entwicklungspolitik. Diese Politik trägt sogar am meisten dazu bei, die Identität der Regionen und lokalen Gesellschaft zu stärken. Meiner Meinung nach teilen wir uns hier in zwei Extreme auf. Einige möchten ein bisschen zu viel in diese Politik einbringen, während andere sie zu sehr einschränken möchten. Sicherlich ist das wichtigste Ziel dieser Politik, in verschiedenen Bereichen eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Die Kohäsionspolitik muss für städtische wie ländliche Gebiete gleich sein. Wir sollten uns daran erinnern, dass sich die EU seit dieser größeren Erweiterung sehr unterschiedlich entwickelt. Chancengleichheit in der Entwicklung zu gewährleisten, ist eine bedeutende Aufgabe. Die heutigen Herausforderungen, denen wir allen gleichzeitig die Stirn bieten müssen, sind der Kampf gegen die Wirtschaftskrise, die ungünstige demografische Entwicklung und schließlich der Klimawandel. Doch eins ist sicher: Die Kohäsionspolitik muss fortgesetzt und an die gegenwärtigen Herausforderungen angepasst werden.

Silvia-Adriana Ţicău (S&D). – *(RO)* Dem, was mein Kollege gesagt hat, möchte ich noch hinzufügen, dass es bei dem Thema intelligente Städte wichtig ist, mehr in die Energieeffizienz von Wohnhäusern zu investieren. 90 % der Häuser, die es 2020 geben wird, stehen heute schon. Deshalb fordere ich, dass die zukünftige Kohäsionspolitik das Kontingent des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhöht, sodass dieser von den Mitgliedstaaten dazu verwendet werden kann, die Energieeffizienz von Häusern und besonders Wohnhäusern zu verbessern. Ich bin außerdem der Meinung, dass wir mehr in öffentliche Verkehrsmittel investieren sollten, um die Mobilität in der Stadt zu fördern.

Georgios Papanikolaou (PPE). – *(EL)* Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen haben die entscheidenden Themen der heutigen Debatte bereits ausreichend behandelt. Ich möchte nur zwei Punkte hervorheben.

Erstens, es ist für die vorab zu erreichenden Konditionen und für die Möglichkeit, Vorteile aus unseren Kohäsionsstrategien und-programmen zu ziehen, nicht akzeptabel, dass aus operationellen und, wichtiger noch, bürokratischen Gründen dies letztendlich undurchführbar wird. Je einfacher wir unsere Verfahren und unsere Strategien gestalten, desto näher werden wir unserem Ziel, nämlich der Kohäsion in Europa, sein.

Zweitens haben wir gesagt, dass wir auf jeden Fall dem Ende der Wirtschaftskrise, die gegenwärtig ganz Europa und die ganze Welt betrifft, entgegengehen. Wenn wir optimistisch sein wollen, müssen wir natürlich die bedürftigsten Gebiete unterstützen und wichtiger noch, wenn ich das sagen darf – und hier hätte ich gerne eine Antwort der Kommission –, die sozialen Gruppen, die am meisten Unterstützung benötigen, stärken. Ich beziehe mich hier vor allen Dingen auf junge Leute.

Dies ist unser grundlegender Standpunkt und der unserer Fraktion in Sachen soziale Marktwirtschaft. Dies ist der einzige Weg, auf dem wir der Zukunft sicher gegenübertreten können.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission.* - Herr Präsident! Zunächst besteht kein Zweifel, dass die Kohäsionspolitik eng in die Verwirklichung der EU-2020-Strategie einbezogen werden wird.

Die EU-2020-Strategie wird die Antwort auf zahlreiche weltweite Herausforderungen sein und die Kohäsionspolitik wird unter den entscheidenden und grundlegenden Instrumenten sein, die der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Herausforderungen zur Verfügung stehen. Daher ist die Besorgnis, dass die Kohäsionspolitik unabhängig von der Durchführung der gesamten EU-Strategie eingesetzt werden könnte, unbegründet.

Zweitens hat die Kommission zu diesem Zeitpunkt keine klaren Antworten auf viele der von den Abgeordneten vorgebrachten Fragen und Themen, wie z. B. zum geografischen Erfassungsbereich, zu Umfang oder Existenz von Ziel-2-Regionen, der geeigneten Finanzierungsgrundlage, Übergangsbestimmungen oder den Status einzelner Gruppen von Regionen.

Ich gebe das zu, doch ist eine fortdauernde lebhafte und tiefgehende Diskussion sowohl zwischen den Kommissionsdienststellen als auch zwischen den Regierungsexperten der Mitgliedstaaten und der Kommission im Gange. Diese Debatten werden zur Vorbereitung eines ausgereiften Kommissionsstandpunktes im Herbst 2010 führen.

Im Laufe der kommenden Monate sollen die hier erwähnten Fragen und Probleme von der Kommission ausreichend beantwortet werden.

Schließlich möchte ich allen Abgeordneten für ihre Fragen und Anregungen danken. Diese bestätigen die Bedeutung der Kohäsionspolitik als Instrument der langfristigen Investition in Gebiete, die für den Aufbau des Wachstumspotenzials der europäischen Regionen und Mitgliedstaaten notwendig sind. Ich werde Ihre interessanten und wertvollen Kommentare mit zurück nach Brüssel nehmen und sie meinen Kolleginnen und Kollegen in den Kommissionsdienststellen und meinem Nachfolger übermitteln.

Die Kommission ist dazu bereit, die Diskussionen mit dem Parlament über die Form der zukünftigen Kohäsionspolitik in den folgenden Monaten fortzusetzen.

Der Präsident. – Die Aussprache wird geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Lívia Járóka (PPE), *schriftlich.* – *(HU)* Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik ist von überragender Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, dass wir es mit einer horizontalen Politik zu tun haben, durch die mehr als ein Drittel der EU-Haushaltsmittel verteilt wird, haben die Auswirkungen, die durch das Erreichen der Kohäsionsziele entstehen, einen maßgebenden Einfluss auf die Zukunft unseres Kontinents. Von Beginn an hat die Kohäsionspolitik in den 15 alten Mitgliedstaaten spektakuläre Erfolge erzielt. Leider ist mehr aktive Intervention in den kürzlich beigetretenen Mitgliedstaaten erforderlich, die von extremer Armut betroffen sind. Durch neue, große Herausforderungen wie den Klimawandel, die Bevölkerungsabnahme oder den weltweiten Konjunkturrückgang wird die Lage noch zusätzlich erschwert. In Zukunft müssen wir die territorialen Unterschiede der sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren deshalb innerhalb eines effektiveren und flexibleren Rahmens in Angriff nehmen. Besonderes Augenmerk muss auch auf die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Gebiete gelegt werden. Vor allem auf kleine Regionen, die hinter dem regionalen Durchschnitt zurückfallen und mit viel ernsteren Nachteilen kämpfen müssen als selbst die Gebiete unmittelbar um sie herum. Vor diesem Hintergrund würde es sich lohnen, die Bereitstellung von Mitteln auf EU-Ebene in Erwägung zu ziehen, die speziell darauf ausgerichtet sind, die durch statistische Planung festgelegten LAU-1-Regionen (ehemals NUTS 4) dort zu vereinheitlichen, wo die

Entscheidung über den Nutzen dieser Ressourcen von den betreffenden kleinen Regionen oder ihren Zusammenschlüssen getroffen werden kann. Die Koordinierung mit den anderen Politikbereichen der EU muss ebenso verbessert werden. Die Barrieren zwischen den verschiedenen Fonds müssen verschwinden, so dass das höchstmögliche Kontingent an Mitteln erreicht werden kann. Die Durchführungsbestimmungen müssen ebenso wesentlich vereinfacht werden. Weiterhin müssen Investitionen im Zusammenhang mit allgemeiner und beruflicher Bildung sowie nachhaltiger Beschäftigung und die Umsetzung umfassender auf die individuellen Bedürfnisse kleiner Regionen zugeschnittener Programme vorrangig behandelt werden.

Richard Seeber (PPE), *schriftlich.* – Das Europa der Regionen ist ein Grundsatz auf den sich die EU schon seit Langem verständigt hat. Die Kohäsionspolitik nach 2013 muss diese Vision weiterhin umsetzen. Ein guter Ansatz dazu ist primär territoriale Kohäsion als Ziel an sich zu verfolgen. In diesem Kontext spielt ja auch interregionale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. In den vergangenen Jahrzehnten wurden einige Erfolgsgeschichten zu Interregionalität geschrieben. Die verschiedenen EU-Projekte auf diesem Gebiet machen Europa direkt für den Bürger erlebbar und bringen auch europapolitischen Handlungsspielraum auf die Ebene der Regionen. Dennoch gibt es auch für die Zukunft Arbeit. Interregionalität verlangt gute Koordination, um die unterschiedlichen Strukturen verschiedener Nationalstaaten abzustimmen. Weitere wichtige Eckpfeiler für die Regionalpolitik in den kommenden Jahren sind Additionalität in der Finanzierung, sektorübergreifende Zusammenarbeit und Konditionalität. Damit die Förderungen auch da ankommen, wo sie benötigt werden, müssen für Projekte konkrete Zielsetzungen vorliegen. Auch sorgfältige Langzeitplanung ist meines Erachtens ein Mehrwert und verhindert Verschleuderung wertvoller Finanzmittel.

Tomasz Piotr Poręba (ECR), *schriftlich.* – *(PL)* Ich fürchte, dass die von der Kommission geplanten Maßnahmen – insbesondere diejenigen, die die Streichung von Ziel 2 und die Aufgabe des regionalen Bezugs der Kohäsionspolitik zugunsten einer sektoralen Ausrichtung betreffen – eine Rückkehr zur Konzeption eines Europas der zwei Geschwindigkeiten und eine Vergrößerung der wirtschaftlichen und zivilisatorischen Distanz zwischen dem alten und dem neuen Europa bedeuten könnte. Ein solches Modell wäre ein Abschied von der Integration der gesamten 27 Mitgliedstaaten und von dem in Artikel 3 des Lissabon-Vertrages festgelegten Begriff der Solidarität. Dieser Begriff ist zweifellos die Wurzel der gesamten Kohäsionspolitik, die Chancengleichheit bewirken und Unterschiede zwischen Regionen beseitigen soll.

Der Vorschlag der Kommission bezüglich einer stärkeren Gewichtung von Forschung und Entwicklung neuer Technologien ist ein Lob wert. Dies ist der Weg, den Europa einschlagen muss. Durch diese Wahl dürfen wir jedoch nicht jene Regionen und Länder vergessen, in denen die Anhebung des Lebensstandards auf den EU-Durchschnitt ein grundlegendes Anliegen ist. Bitte denken Sie daran, dass die reichsten Gebiete der EU mehr als 11-mal so wohlhabend sind wie die ärmsten Regionen. Die Abschaffung dieser Unterschiede muss weiterhin das Hauptziel der EU-Kohäsionspolitik sein.

Eine neue Fassung des Dokuments wird gerade verfasst. Ich hoffe, dass die Kommission die Worte, die während der heutigen Debatte geäußert wurden, und was in verschiedenen Teilen der Europäischen Union und auf unterschiedlichen Ebenen – in Kommunalverwaltungen, Regierungen, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen – gesagt wurde in der neuen Fassung berücksichtigen wird. Eine gute Regionalpolitik kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der Regionen erreicht werden.

(Die Sitzung wird um 11.05 Uhr unterbrochen und um 11.30 Uhr fortgesetzt)

VORSITZ Jerzy BUZEK
Präsident

Der Präsident. – Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen. Sie betrifft eine Dame, die uns hier im Europäischen Parlament viele Jahre unterstützt hat – Frau Birgitte Stensballe. Leider verlässt sie uns und wird am 1. Januar 2010 in den Ruhestand treten.

(Die Mitglieder des Parlaments geben eine stehende Ovation)

4. Tagesordnung

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Ich bitte darum, sie der Reihenfolge nach stellen zu dürfen. Zunächst habe ich eine Bitte an das gesamte Haus. Sie bezieht sich auf eine Dringlichkeit, die wir heute Nachmittag beraten. Es handelt sich um den Fall Aminatou Haidar.

Wir haben heute Nachmittag eine Dringlichkeit auf der Tagesordnung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Vertrauen für folgendes Vorgehen: Einige Kolleginnen und Kollegen, die sich intensiv mit diesem Fall befassen, wissen – und ich kann dazu jetzt nicht mehr Details sagen, aber ich gehöre zu denen, die das wissen –, dass es kurz bevorsteht, dass wir heute hier im Verlauf des Tages eine Lösung für diesen Fall haben werden. Namhafte Regierungsvertreter der EU arbeiten an einer positiven Lösung. Es wäre deshalb sinnvoll, dass wir diese Dringlichkeit heute Nachmittag von der Tagesordnung streichen, weil jede weitere Debatte die Arbeit, die einige diplomatische Kanäle dort machen, nur behindern würde. Deshalb wäre meine Bitte, dass das Haus zustimmt, dass wir ausnahmsweise diese Dringlichkeit von der Tagesordnung nehmen, weil wir damit der Lösung des Falls mehr helfen, als wenn wir ihn diskutieren. Das wäre meine erste Bitte, Herr Präsident. Die zweite Bitte trage ich dann direkt danach vor.

Der Präsident. – Herr Schulz, ich bin nicht sicher, ob wir diesen Punkt erneut diskutieren können. Ich fürchte, es ist schon zu spät, da wir bereits eine Entscheidung in dieser Frage getroffen haben. Es ist jetzt schwierig, diesen Punkt erneut zu diskutieren.

Joseph Daul (PPE). – *(FR)* Herr Präsident! Ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Schulz. Ich denke, die Verhandlungen sind außerordentlich schwierig. Wir sprechen über einen Fall, der einen Menschen, eine Frau, betrifft und es laufen Bemühungen, um eine politische Lösung zu finden.

Wenn Anstrengungen für eine politische Lösung unternommen werden, ist es meines Erachtens wichtig, die Situation nicht zu verschärfen. Ich bitte darum, dass es uns zunächst ermöglicht wird, eine politische Lösung zu finden.

(Beifall)

Miguel Portas (GUE/NGL). – *(PT)* Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Die diplomatischen Bemühungen sind sehr wichtig, aber Aminatou Haidar befindet sich nun seit 33 Tagen im Krankenhaus im Hungerstreik. Das Schlimmste, was wir tun könnten, wäre, einer Frau, die für grundlegende Menschenrechte kämpft, zu sagen, dass dieses Parlament sie hier und jetzt vergisst.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 140 der Geschäftsordnung können wir über den Vorschlag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen, abstimmen.

Diesbezüglich möchte ich jemanden bitten, für den Antrag zu sprechen.

Juan Fernando López Aguilar (S&D). – *(ES)* In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der spanischen sozialistischen Delegation des Europäischen Parlaments möchte ich meine Wertschätzung für die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament unterstützt vom Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) zum Ausdruck bringen. Ich tue dies aus zwei Gründen. Zum einen, da dieses Hohe Haus meines Erachtens in dieser aufgrund des anhaltenden Hungerstreiks gefährlichen Lage seine Solidarität mit Frau Haidar persönlich und mit ihrer Sache ganz deutlich zeigt.

Zum anderen befürwortet und unterstützt dieses Haus die intensiven multilateralen diplomatischen Bemühungen unter der Führung des Königreichs Spanien. Dies ist schließlich die Regierung des Landes, auf dessen Staatsgebiet sich Frau Haidar derzeit befindet. Dies ist auch die Regierung des Landes, in dem der Hungerstreik stattfindet, den Frau Haidar nach eigenen Angaben nicht beenden wird, bis sie in ein Gebiet zurückkehrt, das nicht der spanischen Gerichtsbarkeit untersteht.

Ich unterstütze daher die laufenden diplomatischen Bemühungen, und meines Erachtens wäre es am besten, wenn wir eine Entschließung verhindern, die den Erfolg von Verhandlungen, die in den nächsten Stunden möglicherweise stattfinden, gefährden könnten ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Der Präsident. – Ich möchte nun jemanden bitten, sich gegen den Antrag zu äußern.

Izaskun Bilbao Barandica (ALDE). – *(ES)* Herr Präsident! Ich ergreife das Wort, um den Widerstand meiner Fraktion gegen diesen Vorschlag auszudrücken, und ich werde nun unsere Gründe erläutern. Ich halte es nicht für angebracht, einen solchen Vorschlag heute Morgen vorzubringen. Zudem käme er einer Missachtung aller parlamentarischen Fraktionen gleich, die den Entwurf für eine Entschließung vorgelegt haben.

Wir haben allein gestern drei Stunden darauf verwendet, einen Weg zu finden, um diese Sache aus der politischen Debatte herauszuhalten und den Schwerpunkt nicht mehr auf die Geschehnisse in Spanien zu legen. Dank der Bemühungen aller beteiligten Fraktionen ist es uns gelungen, eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen und zu einem gemeinsamen Entwurf für eine Entschließung zu gelangen. Außerdem konnten wir in derselben Sitzung Meinungsverschiedenheiten überwinden.

Wenn eine Stellungnahme des Parlaments als unangemessen betrachtet wird, wenn sich dieses Parlament nicht zu einer solchen Situation äußert, wann wird es dann überhaupt seine Stimme erheben? Wann wird dies sein?

(Lebhafter Beifall)

Eine letzte Bemerkung ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Willy Meyer (GUE/NGL). – *(ES)* Herr Präsident! Es ist nicht richtig zu sagen, dass das Parlament eine Stellungnahme zum Fall Haidar abgegeben hat. Dies ist nicht geschehen. Das Parlament wird sich heute dazu äußern. Dies war für heute geplant, aus Anlass des Hungerstreiks, der bereits 33 Tage andauert, man versucht jedoch, uns an einer Diskussion dieser Angelegenheit zu hindern. Das halte ich für unmoralisch. Ich wiederhole, dies ist absolut unmoralisch.

(Beifall)

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (PPE). – *(ES)* Herr Präsident! Ich habe um das Wort gebeten, um eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu machen. Dieses Hohe Haus ist den Menschenrechten unwiderruflich verpflichtet und muss dieser Verpflichtung nachkommen. Herr Schulz hat dem Plenum heute Morgen einen Vorschlag unterbreitet. Wenn ihm Daten oder wichtige Informationen zu Frau Haidars Fall vorliegen, sollte er diese Informationen dem Plenum zur Verfügung stellen. Dann sollte heute Nachmittag zu Beginn der Aussprache eine Entscheidung im Plenum getroffen werden.

(Beifall)

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident! Ich war in diesem Hause viele Jahre in meiner Fraktion für die Menschenrechtsdebatten zuständig. Ich behandele diesen Fall mit großer Sorgfalt. Ich will hier gerne sagen, dass ich mit dem marokkanischen Außenminister am vergangenen Sonntag ein sehr langes Gespräch über diesen Fall geführt habe.

Ich habe den Eindruck, dass wir am heutigen Tag die Möglichkeit haben, dass der Hungerstreik von Frau Haidar beendet wird und für sie eine Lösung gefunden wird. Wenn ich den Eindruck hätte, dass ich mit einer öffentlichen Äußerung dazu beitragen könnte, dass dieser Fall gelöst wir, würde ich diese öffentliche Äußerung machen. Weil ich aber glaube, dass in solchen komplizierten diplomatischen Fällen die Diskretion die Lösung des Problems ist, bitte ich die Kollegen, mit der notwendigen Diskretion dazu beizutragen, dass diese Frau gerettet wird. Das ist mein einziger Wunsch.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie für einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir können nicht endlos weiter über diese Sache diskutieren.

Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE). – *(ES)* Herr Präsident! Ich möchte zunächst meiner Überraschung Ausdruck verleihen, da wir, wie Frau Bilbao Barandica bereits erwähnte, diesem Thema gestern nahezu drei Stunden gewidmet haben. Wenn Herr Schulz seit Sonntag über relevante Informationen zu dieser Angelegenheit verfügte, hätten wir gestern entsprechend informiert werden müssen. Ich wiederhole, die Informationen hätten uns gestern übergeben werden müssen, bevor über die gemeinsame Entschließung diskutiert wurde. Diese Informationen hätten uns vorliegen müssen, als Gespräche zwischen den verschiedenen Fraktionen geführt wurden, die zu einer Einigung, das heißt zu einem Kompromiss, geführt haben.

– *(FR)* Nein, das ist nicht richtig. Wir haben eine Verantwortung, eine Entschließung anzunehmen, damit wir zumindest den Standpunkt dieses Parlaments in der Sache Aminatou Haidar erfahren. Ich fordere daher nicht, dass wir die Abstimmung vertagen, sondern dass wir, wie üblich, eine Aussprache führen.

(Beifall)

Charles Tannock (ECR). – Herr Präsident! Das Parlament ist in dieser Frage offensichtlich gespalten. Dies ist eine sehr heikle Angelegenheit. Es herrscht große Verwirrung. Ich möchte um Verschiebung dieser Abstimmung bis 15.00 Uhr bitten, damit wir die Parteien und die Fraktionen konsultieren können und erfahren können, was derzeit vor Ort in Marokko geschieht.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Wir haben alle Kommentare vernommen. Sie haben alles gehört und Sie haben ein vollständiges Bild. Nach Artikel 140 der Geschäftsordnung stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. Uns liegt ein konkreter Antrag vor, dass wir diese Angelegenheit heute nicht erörtern.

(Das Parlament gibt dem Antrag statt)

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident! Ich bedaure sehr, dass ich die Geduld des Hauses noch einmal in Anspruch nehmen muss. Wir haben auf der Abstimmungsliste heute die Abstimmung über die Prinzipien der Subsidiarität. Ich beantrage auf der Grundlage von Artikel 177 Absatz 4 der Geschäftsordnung, dass wir die Abstimmung über diesen Punkt bis zur nächsten Plenarsitzung vertagen und die Zulässigkeit der Beschlussfassung über diesen Punkt prüfen. Ich glaube, dass hier im Haus eine große Übereinstimmung darüber herrscht, dass die Prinzipien von Subsidiarität und Grundrechten gewährleistet sind. Aber es hat überhaupt keinen Zweck, das auf die Ebene der Europäischen Union zu heben. Ich sage auch im Namen meiner italienischen Kollegen ausdrücklich, dass die Debatte, die in Italien geführt wird, eine italienische und keine europäische Debatte ist, und dass meine Kolleginnen und Kollegen so wie wir die Diversität und die Pluralität verteidigen. Aber es hat keinen Sinn, dass in einer solchen Entschließung zu tun.

(Zwischenrufe)

Herr Präsident, es ist erstaunlich, dass Fraktionen, die die Demokratie in ihrem Namen führen, nicht einmal das demokratische Prinzip kennen, einen Redner ausreden zu lassen.

Ich beantrage nach Artikel 177 Absatz 4 die Vertagung der Abstimmung auf die nächste Sitzung und die Überprüfung der Zulässigkeit von Entschließung und Abstimmung.

(Beifall)

Der Präsident. – Meine Damen und Herren, Herr Schulz! Bitte setzen Sie Ihre Kopfhörer auf. Ich habe einen konkreten Vorschlag – wir werden diesen Punkt im zweiten Teil der Abstimmung behandeln. Wir werden zunächst über den Haushaltsplan abstimmen, und dann haben wir einige zusätzliche Abstimmungspunkte. Sie können alle über den Vorschlag von Herrn Schulz nachdenken, und wir werden gleich, wenn uns allen die Entschließung vorliegt, im zweiten Teil der Abstimmung darauf zurückkommen.

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich bitte darum, nachdem die Dringlichkeit abgesetzt wurde – wir hatten gestern harte Auseinandersetzungen über die Redezeit bei den Dringlichkeiten –, die Redezeit für den Punkt Westsahara auf die beiden anderen Dringlichkeiten zu verteilen. Das war mein praktischer Vorschlag für heute Nachmittag. Ich bitte, ihn anzunehmen, denn wir haben eine Stunde Dringlichkeiten.

Der Präsident. – Wir werden Ihren Vorschlag berücksichtigen.

5. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt auf der Tagesordnung folgt die Abstimmungsstunde.

(Für Einzelheiten zum Abstimmungsergebnis: siehe Protokoll)

5.1. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (A7-0080/2009, Reimer Böge) (Abstimmung)

5.2. Mehrjähriger Finanzrahmen: Europäisches Konjunkturprogramm (Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung) (A7-0085/2009, Reimer Böge) (Abstimmung)

5.3. Abänderungsentwürfe zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

László Surján, *Berichterstatter.* – Herr Präsident! Wir sind im Begriff, die wahrscheinlich kürzeste Abstimmung über den Haushaltsplan unter dem Vertrag von Nizza abzuhalten, und es ist sicher, dass dies die letzte Abstimmung unter dem Vertrag von Nizza sein wird.

Wie ist es möglich, dass die Abstimmungsliste so kurz ist? Dies ist der hervorragenden Zusammenarbeit der Fraktionen zu verdanken. Als Berichterstatter danke ich allen Fraktionen, die an der Vorbereitung dieser Abstimmung mitgewirkt haben. Darüber hinaus danke ich dem Generalsekretariat für seine Arbeit. Ohne sie wäre es auch unmöglich gewesen, dass wir uns hier nur mit diesen beiden Seiten zu befassen haben. Vielen Dank Ihnen allen.

(Beifall)

Ich denke, dass diese Kürze gerechtfertigt ist, da wir in diesen Krisenzeiten an der Bewältigung der Krise arbeiten und unsere Zeit nicht mit langen Abstimmungen verbringen sollten.

Vladimír Maňka, *Berichterstatter.* – *(SK)* Herr Präsident! Ich schlage vor, dass wir über den Block *Andere Organe* in einer einzigen Abstimmung abstimmen, da ich keine Probleme erwarte. Vielen Dank.

Der Präsident. – Es ist eine Situation entstanden, in der wir über verschiedene Organe abstimmen, und nach der Geschäftsordnung sind wir verpflichtet, über jedes Organ gesondert abzustimmen. Es ist nicht möglich, alle in einem Block zusammenzufassen. Dies würde gegen das Verfahren verstoßen.

Hans Lindblad, *amtierender Präsident des Rates.* – *(SV)* Herr Präsident! Der Rat stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Parlament die Einigung bestätigt hat, zu der wir in unserer Konzertierungssitzung am 18. November gelangt sind. Wir glauben, dass die zweite Lesung des Parlaments zusammen mit dem Ergebnis der zweiten Lesung des Rates als gemeinsamer Entwurf der beiden Teile der Haushaltsbehörde gemäß dem neuen Artikel 314 des Vertrags von Lissabon betrachtet werden kann.

Der Rat akzeptiert diesen gemeinsamen Entwurf. Es obliegt nun dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, die endgültige Annahme des Haushaltsplans zu erklären. Ich möchte jedoch betonen, dass der Haushaltsplan sobald Sie, Herr Präsident, erklärt haben, dass der Haushaltsplan endgültig angenommen ist, von sowohl dem Rat als auch dem Parlament unterzeichnet werden sollte, da der neue Vertrag ausführt, dass beide Parteien dafür verantwortlich sind.

Der Rat bedauert, dass dieser Standpunkt nicht berücksichtigt wurde. Dennoch stellen wir das Ergebnis unserer Einigung damit keineswegs in Frage. Wir hoffen jedoch, dass beim Haushaltsverfahren im nächsten Jahr genügend Zeit bleibt, diese Angelegenheiten zu prüfen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch einmal beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Lamassoure, und bei den drei Berichterstattern, Herrn Surján, Herrn Maňka und Frau Haug, für ihre konstruktive Haltung im Verlauf dieses Verfahrens bedanken, das auch die sehr gute Zusammenarbeit demonstriert, die ich bei dieser Arbeit erfahren habe.

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Das Amt des Ratspräsidenten ist vermutlich das bedeutendste Amt, das ich je innehaben werde. Es war eine große Ehre für mich, Europa auf diese Weise zu dienen, und ich möchte meinen Dank für diese Gelegenheit zum Ausdruck bringen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Da wir diesen Teil der Abstimmung abgeschlossen haben, möchte auch ich unseren Berichterstattern Herrn Surján und Herrn Maňka – und zuvor hatten wir den Bericht von Herrn Böge – sowie allen, die am Haushaltsplan gearbeitet haben, meinen Dank und meine Glückwünsche aussprechen. Es handelte sich um einen ausgesprochen schwierigen Haushaltsplan. Außerdem möchte ich unseren Kolleginnen und Kollegen und allen Abgeordneten gratulieren, denn wir haben diese Entscheidung gemeinsam getroffen. Es ist wirklich ein großartiges Ergebnis. Meinen Glückwunsch an alle!

(Beifall)

Nun habe ich einige sehr wichtige Punkte vorzulesen, die sich auf die ungewöhnliche Art und Weise, in der wir den Haushaltsplan angenommen haben, beziehen. Das ist sehr wichtig, denn wir sind vom Vertrag von Nizza zum Vertrag von Lissabon übergegangen. Der Übergang gestaltete sich sehr schwierig. Wir haben unter dem Vertrag von Nizza begonnen und beenden die Arbeit unter dem Vertrag von Lissabon, und deshalb ist diese Erklärung notwendig. Sie müssen sich diese Erklärung anhören.

„Das Haushaltsverfahren 2010 war ein außergewöhnliches Verfahren. Es begann im Rahmen von Artikel 272 des EG-Vertrags und endete, als der Vertrag von Lissabon bereits in Kraft war. Am 18. November 2009 haben sich das Parlament, der Rat und die Kommission darauf verständigt, das Haushaltsverfahren gemäß dem EG-Vertrag fortzuführen, jedoch auch eine Vereinbarung über den Abschluss dieses Verfahrens, einschließlich der Abstimmung im Parlament, getroffen, die in vollständiger Übereinstimmung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen erfolgt ist. Der Rat hat seine Zustimmung zu dem Haushaltsplan bestätigt, über den wir eben abgestimmt haben. Demzufolge haben sich das Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt. Somit

stelle ich fest, dass das Haushaltsverfahren, das gemäß Artikel 272 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft begonnen und gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fortgesetzt wurde, gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem mehrjährigen Finanzrahmen abgeschlossen wurde. Demnach kann das Haushaltsverfahren als abgeschlossen betrachtet werden, und der Haushaltsplan wird als endgültig angenommen erklärt."

Dies ist eine sehr wichtige Erklärung. Nächstes Mal wird es derartige Komplikationen nicht geben, da der Vertrag von Lissabon in Kraft sein wird. Ich werde das Dokument nun offiziell unterzeichnen.

***

Meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir hinzuzufügen, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Herr Lamassoure ist, der hier sehr viel Arbeit investiert hat. Ich möchte seinen Namen auch als jemanden nennen, der sich sehr in dieser Sache eingesetzt hat.

6. Begrüßung

Der Präsident. – Zurzeit befindet sich eine Delegation aus Serbien auf der Tribüne. Wir möchten die Delegation sehr herzlich begrüßen. Bitte erheben Sie sich, damit jeder Sie sehen kann.

(Beifall)

7. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

7.1. Haushaltsplan 2010: alle Einzelpläne (A7-0083/2009, Vladimír Maňka) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge 3 und 7 (zweiter Teil):

László Surján, *Berichterstatter.* – Herr Präsident! Es wird vorgeschlagen, über die Änderungsanträge 3 und 7, deren Wortlaut identisch ist, in drei Teilen abzustimmen und zum zweiten Teil einen mündlichen Änderungsantrag zu stellen. Wieso? Weil der ursprüngliche Entwurf die Meinung der Kommission enthielt, der Rat jedoch inzwischen in der Frage entschieden hat.

Ich werde daher den neuen Vorschlag vorlesen: „nimmt Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, wonach die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, für den Zeitraum 2010 bis 2012 einen Anschubbeitrag von 2,4 Mrd. EUR jährlich zu leisten; betont jedoch den Informationsbedarf über Beteiligungen und Beiträge aus dem EU-Haushalt während 2011 und 2012."-

Dies ist der mündliche Änderungsantrag, und ich schlage vor, zugunsten aller drei Teile abzustimmen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen)

Der Präsident. – Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen allen meine besten Wünsche für die dreiwöchige Unterbrechung aussprechen. Im kommenden Jahr liegt äußerst wichtige

Arbeit vor uns. Ich möchte Sie alle am 12. Januar 2010 zu einem Cocktail anlässlich des Jahresbeginns und des Inkrafttretens des für uns so wichtigen Vertrags von Lissabon einladen. Sie sind alle am 12. Januar eingeladen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute! Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

VORSITZ: Diana WALLIS

Vizepräsidentin

Simon Busuttil (PPE). – Frau Präsidentin, da ist ein Fehler in der Abstimmungsliste der EVP. Ich möchte die EVP-Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass bei der Stimme für die zwei Stimmabgaben in unserer Abstimmungsliste ein „Plus" stehen sollte – also ein „Plus" für die zwei verschiedenen Stimmabgaben, die jetzt anstehen.

William (The Earl of) Dartmouth (EFD). – Frau Präsidentin, dies ist eine private Angelegenheit der EVP-Fraktion, und ich verstehe nicht, wieso sich die Versammlung damit befassen muss.

7.2. Notwendige Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Zugang zu Dokumenten nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (Abstimmung)

7.3. Verteidigung des Subsidiaritätsprinzips (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Martin Schulz (S&D). - Frau Präsidentin! Ich wiederhole meinen Antrag:

(Tumult im Saal)

Ich freue mich, dass ich den Kollegen immer so aus ihrer Erschlaffung heraushelfe. Das dient der Kreislaufstärkung.

Ich beantrage noch einmal auf der Grundlage von Artikel 177 Absatz 4, diese Abstimmung zu vertagen und die Zulässigkeit von Entschließung und Abstimmung bis dahin zu überprüfen.

Manfred Weber (PPE). - Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst steht das Verfahrensargument im Raum. Ich darf darauf verweisen, dass wir gerade über einen Bericht abgestimmt haben, nämlich den Bericht Cashman, wo wir als Parlament einen Bericht zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren erstellen. Unser eigener Juristischer Dienst hat gesagt, es ist unzulässig, und trotzdem haben die Sozialisten darauf bestanden, das zu machen. Ich darf darauf verweisen, als wir hier über die Medienfreiheit in Italien sprachen und der zuständige Kommissar sagte, die Europäische Union habe keine Zuständigkeit, haben die Sozialisten trotzdem Wert darauf gelegt, gegen Berlusconi vorzugehen. Immer, wenn es den Sozialisten passt, ist es keine Zuständigkeit, und wenn es gegen andere geht, dann ist es Zuständigkeit. Deswegen sollten wir dem nicht nachgeben.

Das zweite Argument ist aber trotzdem seriös zu diskutieren: Sind wir für die Frage Menschenrechtskonvention zuständig? Ich darf die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass mit dem neuen Lissabon-Vertrag die Europäische Union der Menschenrechtskonvention beitreten wird. Das heißt, wenn es legitim ist, dass das italienische Parlament darüber diskutiert, weil die Republik Italien Mitglied der

Menschenrechtskonvention ist, dann ist es auch legitim, dass das Europäische Parlament als Mitglied der Menschenrechtskonvention in der Zukunft darüber diskutiert.

Das dritte und letzte Argument: Wir sind hier keine Juristen, wir sind Politiker. Millionen Menschen bewegt dieses Urteil, und deswegen sollten wir heute darüber abstimmen.

(Beifall)

(Die Stimmabgabe wird verschoben)

7.4. Belarus (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Jacek Protasiewicz (PPE). – Frau Präsidentin, Zweck dieses Änderungsantrags ist es, ein Bewusstsein für die jüngsten Fälle von Unterdrückung in Belarus zu schaffen. Mein mündlicher Änderungsantrag dient nur dazu, einen weiteren Namen zu der in diesem Antrag angeführten Liste hinzuzufügen – den eines jungen demokratischen Aktivisten, der am 6. Dezember dieses Jahres entführt worden ist.

Der Text sollte also wie folgt lauten: nach der Nennung von Zmitser Dashkevich möchte ich einfügen: „Yauhen Afnahel am 6. Dezember 2009“. Es geht nur darum, eine weitere Person in die Liste von Menschen aufzunehmen, die von der belarussischen Regierung drangsaliert worden sind.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen)

7.5. Unruhen in der Demokratischen Republik Kongo (Abstimmung)

8. Stimmerklärungen

Mündliche Stimmerklärungen

- Bericht: Reimer Böge (A7-0080/2009)

Siiri Oviir (ALDE). – *(ET)* Herr Präsident, die Entscheidung über die Einführung des Flexibilitätsinstruments steht für den Erfolg der internationalen Zusammenarbeit und zeigt wieder einmal deutlich, dass die Institutionen der Gemeinschaft die Finanzierung der zweiten Phase des Konjunkturpakets für die europäische Wirtschaft als dringend erachten. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Entschließung ist, dass wir es geschafft haben, im Rahmen des Konjunkturpakets unverbrauchte Ressourcen für Energieprojekte auszumachen, was später im Haushaltsplan bekräftigt wird. Ich habe für diese Entschließung gestimmt.

- Bericht: Reimer Böge (A7-0085/2009)

Siiri Oviir (ALDE). – *(ET)* Auch ich habe diesen Bericht und dessen Annahme unterstützt, weil der Vermittlungsausschuss – und anscheinend schreitet dieser nicht besonders direkt und zügig voran – ein positives Ergebnis erzielt hat, nämlich das Konjunkturprogramm für die europäische Wirtschaft und damit dessen erklärtes Ziel zu verwirklichen. Positiv war auch, dass wir in der späteren Stimmabgabe über den Haushaltsplan die vorangehende Entscheidung unterstützt haben, 2,4 Mrd. EUR für die genannten Zwecke auf die Seite zu legen. Ich habe diesen Bericht unterstützt.

- Bericht: László Surján, Vladimír Maňka (A7-0083/2009)

Chris Davies (ALDE). – Frau Präsidentin, Nick Griffin aus der britischen nationalen Partei hat mir unterstellt, dass ich mich bei der Abgabe meiner Stimme von kommerziellen Interessen leiten lasse. Ich möchte klarstellen, dass ich stolz darauf bin, mich für CO2-arme Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen. Ich habe niemals auch nur einen Groschen dafür verlangt oder erhalten. Ich tue es, weil ich daran glaube. Jeglicher Aktienbesitz meiner Person ist stets in den Interessenerklärungen angeführt worden, und haben mich nie davon abgehalten, Kritik an einigen Windenergieprojekten zu üben.

Offenheit und Transparenz waren immer der Grundstock meines politischen Engagements. Und bevor Nick Griffin versucht, auch den guten Ruf anderer Kolleginnen und Kollegen in den Schmutz zu ziehen, möchte ich ihm erklären, weshalb seine Partei, an deren Spitze er steht, es zwei Mal nicht geschafft hat, ihre Geschäftsbücher rechtzeitig der britischen Wahlbehörde zu übermitteln. Seine Rechnungsprüfer sagen, dass die Geschäftsbücher nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Geschäfte seiner Partei entsprechen. Viele Menschen haben den Verdacht, dass Mitglieder seiner Partei dieses Geld für persönliche Zwecke verwendet haben. Falls Herr Griffin dies leugnet, sollte er vielleicht einmal einige Geschäftsbücher vorlegen, die seine Prüfer genehmigen können.

Ashley Fox (ECR). – Frau Präsidentin, um frei nach John Dunning, einem englischen Abgeordneten des 18. Jahrhunderts, zu sprechen: Der EU-Haushalt wurde erhöht, steigt nach wie vor an und sollte verringert werden.

Ich habe gegen die Haushaltsplanentschließung gestimmt, weil damit die 1 %-Grenze des BIP überschritten wird. Diese Grenze sollten wir nicht überschreiten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass jeder Euro, den wir ausgeben, von den Steuerzahlern kommt. Wir müssen mit ihrem Geld sorgsam umgehen, und dieser Haushaltsplan entspricht dem kaum.

Syed Kamall (ECR). – Frau Präsidentin, auch ich habe, wie mein Vorredner, gegen den Haushaltsplan gestimmt. Es ist interessant, wie oft die Rede ist von gemeinsamen europäischen Werten und der Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich finde es himmelschreiend, dass in einer Zeit, in der viele Gemeinschaften und Familien mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu kämpfen haben, ihre Rechnungen kaum bezahlen können, einige ihre Arbeit verlieren und viele Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssen, wir dafür stimmen, einen Haushalt aufzustocken, der die aktuelle Wirtschaftslage überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir brauchen solide Finanzen, wir müssen beweisen, dass wir die Sorgen unserer Wählerinnen und Wähler verstehen, und wir müssen mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umgehen. Nur so können wir das Wachstum verwirklichen, das so sehr gebraucht wird, damit den Bürgerinnen und Bürgern in allen Ländern der Europäischen Union geholfen ist. Aus diesem Grund habe ich gegen diesen Haushalt gestimmt.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

- Entschließungsantrag B7-0248/2009

Laima Liucija Andrikienė (PPE). – Frau Präsidentin, ich habe für die Entschließung gestimmt, weil die Bevölkerung von Belarus heute hiermit ihr Engagement für die Europäische Union unter Beweis stellt.

Trotz der vielen Worte seitens Belarus, gab es bisher nur bescheidene Fortschritte. Erst vor kurzem haben wir von der Opposition erfahren, dass der Präsident beabsichtigt, ein Dekret zu verabschieden, das den Zugang zu freier Information im Internet einschränkt.

Die EU muss Belarus gewiss unterstützen, um es Europa näher zu bringen, aber zuallererst müssen wir uns der Bevölkerung von Belarus zuwenden.

Wie es scheint, versuchen wir jetzt, die Behörden von Belarus für uns zu gewinnen, indem wir das Reiseverbot aufheben, das für die normale Bevölkerung des Landes jedoch weiterhin vorhanden ist. 60 Euro für ein Schengenvisum sind für die Mehrheit der Menschen in Belarus zu viel. Russische Staatsbürger zahlen dafür nur halb soviel. Der EU würde kein Zacken aus der Krone fallen, wenn die Bürgerinnen und Bürger von Belarus nur die Kosten für das Visum tragen müssten, die sich auf nicht mehr als 5 EUR belaufen.

Die Präsidentin. – Es wäre schön, wenn Herr Brok und Herr Saryusz-Wolski ihr Gespräch anderswo führen könnten. Herr Brok, können Sie ihr Gespräch bitte außerhalb des Saales weiterführen?

Können Sie Ihre Unterhaltung außerhalb des Saales führen, bitte?

Hinaus!

Herr Brok, verlassen Sie bitte den Saal und führen Sie Ihre Unterhaltung draußen weiter.

Herr Preda, wenn Sie eine Erklärung abgeben wollen, werde ich sie jetzt annehmen. Möchten Sie das?

Cristian Dan Preda (PPE). – *(RO)* Ich wollte erklären, weshalb ich für den Vorschlag von Herrn Schulz gestimmt habe. Da ich nicht dachte, dass es einen solchen Vorschlag geben würde, habe ich mich nicht rechtzeitig eingetragen, aber ich möchte meine Stimme für den ersten Vorschlag von Herrn Schulz bezüglich ...

(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort)

Die Präsidentin. – Das geht leider nicht. Ich dachte, Sie möchten über Belarus sprechen.

- Entschließungsantrag B7-0187/2009

Laima Liucija Andrikienė (PPE). – Frau Präsidentin, ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, weil die Situation im Kongo katastrophal ist. Zehntausende Menschen kommen dort jeden Monat aufgrund von Gewaltakten seitens der bewaffneten Gruppierungen ums Leben. Die kongolesischen Streitkräfte stehen oft im Mittelpunkt solcher Verbrechen und setzen manchmal ungezügelt Gewalt ein. Es sind hauptsächlich Zivilisten, die dieser Gewalt zum Opfer fallen. Frauen befinden sich in einer besonders schlimmen Lage, da sexuelle Gewalt im Land ein akutes Problem ist. Es wird von Vergewaltigungen durch sämtliche in die Kämpfe verwickelten Parteien, einschließlich der kongolesischen Armee, berichtet.

Wir begrüßen den Einsatz der EU im Kongo. Der militärische Einsatz Europas hat dazu beigetragen, dass eine Situation ähnlich der in Ruanda verhindert werden konnte. Die Polizeimission der EU ist besonders wichtig, da das wesentliche Problem im Kongo die Ungestraftheit und mangelnde Kapazität der strafrechtlichen Verfolgung ist. Um diesen wichtigen Prozess in Gang zu bringen, brauchen wir jedoch mehr Engagement seitens der internationalen Gemeinschaft. Aus diesem Grund müssen vermehrt Maßnahmen über die

Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) laufen und den Vereinten Nationen verstärkt Mittel bereitgestellt werden.

Nirj Deva (ECR). – Frau Präsidentin, während wir uns jetzt schon auf unsere Weihnachtsferien und die gefüllten Truthähne, oder was auch immer wir in den Feiertagen essen, freuen, sollten wir nicht vergessen, dass in der Demokratischen Republik Kongo zur selben Zeit viele Menschen sterben werden.

Fast fünf Millionen Menschen sind dort seit 1999 getötet worden, und Schätzungen zufolge kommen 45 000 Menschen – das entspricht einer englischen Kleinstadt – Monat für Monat gewaltsam ums Leben. Da wir bald Weihnachten feiern, sollten wir daran denken und uns fragen, ob die Menschen in der Demokratischen Republik Kongo und unsereiner eigentlich immer noch auf ein und demselben Planeten leben.

Seit 20 Jahren, wenn nicht mehr, versuchen die Vereinten Nationen standhaft, eine gewisse Stabilität in diese Situation zu bringen, und das mit nur 20 000 Soldaten. Wie um Himmels Willen sollen sie es denn mit 20 000 Soldaten schaffen, den Frieden zu sichern? Wir müssen der UNO dabei helfen, wirksam zu arbeiten und die Menschen zu verhaften, die, bisher ungestraft, Frauen und Kinder vergewaltigen und umbringen. Wir müssen dem jetzt ernsthaft ein Ende setzen.

- Entschließungsantrag B7-0191/2009

Simon Busuttil (PPE). – Frau Präsidentin, im Namen der EVP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir nicht gegen die Entschließung gestimmt haben, weil sie die Transparenz und den Zugang zu Dokumenten unter dem neuen Vertrag nicht begünstigen würde, sondern weil wir einen eigenen Entschließungsantrag eingereicht hatten – über den wir schlussendlich nicht abgestimmt haben – der unserer Ansicht nach einen ausgewogeneren Ansatz in dieser sehr sensiblen Frage geboten hätte.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu weit gehen, wenn wir die Frage des Zugangs zu Dokumenten und der Transparenz behandeln, und dass wir Dokumente und Verfahren nicht so weit zugänglich machen, dass das gesamte System funktionsuntüchtig wird. Würden wir geheime und geschlossene Verhandlungen vollständig zugänglich machen, könnte dies die Verhandlungen und das uns zugrunde liegende System selbst beeinträchtigen.

Schriftliche Stimmerklärungen

- Bericht: Reimer Böge (A7-0080/2009)

Andrew Henry William Brons (NI), *schriftlich.* – Ich habe nur widerstrebend dafür gestimmt. Es ging hauptsächlich um die Neuaufteilung bestehender Mittel, doch daneben auch um Beihilfen durch den Einsatz des Flexibilitätsinstruments. Wesentlicher Zweck war es jedoch, Bulgarien und andere Länder zu entschädigen, die wider besseres Wissen gezwungen worden sind, funktionstüchtige Nuklearanlagen stillzulegen. Die EU hat versprochen, Mittel zu gewähren, und dieses Versprechen muss gehalten werden.

David Casa (PPE), *schriftlich.* – Im Anschluss an die Konzertierungssitzung am 18. November 2009 sind Parlament und Rat zu einer Einigung hinsichtlich des Einsatzes des Flexibilitätsinstruments zugunsten des europäischen Konjunkturprogramms sowie der Stilllegung des Kraftwerks Kosloduj in Bulgarien gelangt. Wenngleich beides wichtig ist, finde ich doch, dass die ordnungsgemäße Stilllegung dieses Kraftwerks besonders

wichtig ist. Ich habe daher beschlossen, den Berichterstatter zu unterstützen, und stimme für seinen Bericht.

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Bei dem derzeit erörterten Entschließungsantrag geht es um die EU-Finanzierung des Zeitraums 2010-2013 für die Stilllegung des Atomkraftwerks Kosloduj in Bulgarien und die diesbezügliche Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments, eine Verpflichtung, die gegenüber Bulgarien während seines Beitrittsverfahrens eingegangen wurde.

Es geht darüber hinaus um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Flexibilitätsinstruments für die zweite Phase des europäischen Konjunkturprogramms im Energiebereich, da dieses Programm bisher nicht angemessen finanziert wurde.

Ich will nicht leugnen, dass Atomenergie Teil eines ausgewogenen europäischen Energiekorbs sein kann und dass deren Einsatz unsere Abhängigkeit von anderen Ländern in diesem Bereich mindern könnte. Ich denke jedoch, dass die Europäische Union nicht darum umhin kommen wird, sich an der Stilllegung dieses veralteten Atomkraftwerks zu beteiligen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass Projekte für den Wirtschaftsaufschwung angemessen finanziert werden.

Der durch die Stilllegung der Anlage Kosloduj verbesserte Umweltschutz und die vermehrten Investitionen in Energievorhaben sind beides gute Gründe für die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments.

José Manuel Fernandes (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Anlässlich der Konzentierungssitzung am 18. November 2009 wurde die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments beschlossen, um die Stilllegung des Atomkraftwerks Kosloduj im Jahr 2010 mit einem Betrag von 75 Mio. EUR zu finanzieren. Es ist bedauernswert, dass die Kommission diesen Finanzierungsbedarf erst im Berichtigungsschreiben 2/2010 kundgetan hat, also nach der ersten Lesung im Parlament, in anderen Worten, nachdem das Parlament seine Prioritäten festgesetzt hatte.

Dadurch wurde Unterrubrik 1a zusätzlich belastet und die Dynamik der Verhandlungen über den Haushalt 2010 sowie die politischen Prioritäten des Parlaments erheblich beeinträchtigt. Versprechen müssen jedoch eingehalten werden, so auch im Fall des Protokolls über die EU-Beitrittsbedingungen für Bulgarien, darunter die Verpflichtung der EU, die Stilllegung von Kosloduj zu finanzieren. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für den Zeitraum 2011-2013, insgesamt 225 Mio. EUR, muss im Rahmen einer Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens thematisiert werden. Weitere Beihilfen für Kosloduj für den Zeitraum 2011-2013 sollten unbeschadet der Finanzierung bestehender mehrjähriger Programme und Aktionen gewährt werden. Deshalb habe ich dafür gestimmt.

Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(FR)* Der Einsatz dieses Fonds rührt von der Logik her, die hinter dem Punkt Energie des europäischen Konjunkturprogramms steht. Ich enthalte mich aus ebendiesen Gründen der Stimme.

- Bericht: Reimer Böge (A7-0085/2009)

David Casa (PPE), *schriftlich.* –Das Konjunkturprogramm war eine der Reaktionen der Kommission auf die Wirtschaftskrise, die Europa in den letzten Jahren heimgesucht hat. Zu seinen Zielen gehört die Sanierung von Unternehmen sowie des Verbrauchervertrauens und insbesondere die Sicherstellung der Gewährung von Krediten. Es gab den Bedarf,

flexibel zu sein und zu ermöglichen, dass Mittel erforderlichenfalls auf verschiedene Haushalte umverteilt werden. Aus diesem Grund kann ich die Ansichten des Berichterstatters nur unterstützen und stimme für den Vorschlag.

José Manuel Fernandes (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Das europäische Konjunkturprogramm, dem das Parlament im März 2009 einen Betrag von 5 Mrd. EUR gewährt hat, setzt sich aus europaübergreifenden Energievorhaben sowie Vorhaben zum Ausbau von Breitbandinternet im ländlichen Rahm zusammen. Es ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, das die Wirtschaft wieder in Schwung bringt und damit Arbeitsplätze schafft. Im Zuge der Konzertierungssitzung am 18. November haben sich Parlament, Rat und Kommission auf die Mittel für das zweite Jahr (2010) des europäischen Konjunkturprogramms geeinigt, nämlich auf den Betrag von 2,4 Mrd. EUR. Diese Mittel für Vorhaben in den Bereichen Energie und Breitbandinternet machen eine Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007-2013 erforderlich.

Die Finanzierung des Konjunkturprogramms sollte nicht auf spätere Jahre verschoben werden, ich begrüße daher die Einigung, die erzielt wurde. Ich möchte darüber hinaus betonen, dass der gegenwärtige mehrjährige Finanzrahmen nicht den finanziellen Bedürfnissen der Europäischen Union entspricht. Die Kommission sollte daher dringend einen Vorschlag für eine Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens einbringen. Ich möchte ferner der Notwendigkeit Ausdruck verleihen, den mehrjährigen Finanzrahmen für 2007-2013 auf den Zeitraum 2015-2016 auszudehnen. Aus diesem Grund habe ich dafür gestimmt.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(PT)* Auch wenn die hier in Anspruch genommenen Mittel positiv eingesetzt werden, sind wir immer noch weit davon entfernt, ländlichen Gebieten die Hilfe zu geben, die sie benötigen. Die Landwirtschaft in den Ländern der Europäischen Union hat noch viel mehr Bedürfnisse, und die Landwirte fordern eine Agrarpolitik, die die Erzeugung fördert, ihnen anständige Erträge garantiert und die fortschreitende Verödung ländlicher Gebiete verhindert.

Es reicht also nicht aus, zu sagen, dass wir die Solidarität im Bereich der Energiequellen ebenso wie Breitband im ländlichen Rahm fördern, wenn wir wirklich zum Aufschwung der europäischen Wirtschaft beitragen wollen.

Was gebraucht wird, und wofür wir uns einsetzen, ist eine umfassende Überarbeitung der Gemeinschaftspolitiken und eine erhebliche Erhöhung der Haushaltsmittel.

Deshalb haben wir uns unserer Stimme enthalten.

Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(FR)* Der Bereich Energie des europäischen Konjunkturprogramms enthält einige bemerkenswerte Vorschläge. Zu diesen zählen die Schaffung eines besonderen 2020-Fonds, die Verschärfung der staatlichen Anforderungen in Bezug auf die Umweltleistung von Gütern und die Förderung der Errichtung energieeffizienter Gebäude. Die Stilllegung des Atomkraftwerks erster Generation in Kosloduj, Bulgarien, erfüllt ihrerseits eine dringende Anforderung. Ebenso bemerkenswert ist jedoch die Tatsache, dass die EU in keiner Weise beabsichtigt, ein Vorhaben zu unterstützen, das uns von der Atomenergie wegbringt.

Offensichtlich setzt sich die EU, obwohl es eine dringliche Frage wäre, nicht ausreichend ein, um Abstand von ungezügelter Produktivität zu nehmen. Wie könnte sie das auch, wo sie sich doch dafür einsetzt, den Grundsatz des Liberalismus, der in diesem

Konjunkturprogramm so verherrlicht wird, zur absoluten Priorität zu machen? Ich habe mich daher entschlossen, mich in diesem Punkt meiner Stimme zu enthalten.

- Bericht: László Surján, Vladimír Maňka (A7-0083/2009)

Liam Aylward (ALDE), *schriftlich.* – *(GA)* Ich habe den Haushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 unterstützt. Ich begrüße insbesondere die Übereinkunft mit dem Rat, die den Milchbauern zusätzliche Beihilfen in der Höhe von 300 Mio. EUR gewährleistet. Eine der Forderungen, die das Parlament bei den Gesprächen über den Haushaltsplan 2010 stellte, war die Schaffung eines Milchfonds im Rahmen von 300 Mio. EUR zur Überwindung der Milchkrise. Obwohl die Kommission anfänglich dem Vorschlag zustimmte, wollte sie dann doch nur 280 Mio. EUR für diesen Fonds aufwenden.

Dieses Geld wird eine große Hilfe für die Milchbauern sein, die schwer unter den niedrigen Preisen über die Sommermonate zu leiden hatten und jetzt mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sind. Ich begrüße ferner die Unterstützung, die der Haushaltsplan für die Ausrichtung der Special Olympics vorsieht, ebenso wie für deren Forderung nach Zuschüssen für die Special Olympics in Warschau 2010 und die World Special Olympics in Athen 2011. 6 Mio. EUR wurden den Special Olympics gewährt, mit der Aussicht auf weitere Finanzierung für 2011.

Françoise Castex (S&D), *schriftlich.* – *(FR)* Ich habe, wenn auch nicht besonders enthusiastisch, für den europäischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 gestimmt, um nicht die Finanzierung der zweiten Etappe des europäischen Konjunkturprogramms (Energieinfrastruktur und Breitbandinternet), den Start einer neuen europäischen Initiative zur Förderung von Mikrokrediten (in der Höhe von 25 Mio. EUR für 2010) oder die Soforthilfe für den Milchsektor (zusätzliche 300 Mio. EUR) zu gefährden. Ich möchte darauf hinweisen, dass meine französischen sozialistischen Kolleginnen und Kollegen und ich bereits 2006 gegen die finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 gestimmt haben. Damals richtete sich unsere Kritik gegen einen herabgesetzten Haushalt, der aufgrund seiner Unzulänglichkeiten die Entwicklung weitreichender innovativer Projekte nicht ermöglichen hätte können. Heute bestätigt sich unsere Prognose: Dieser Haushaltsplan versetzt uns nicht in die Lage, die Krise in Angriff zu nehmen, und er spiegelt die Abwesenheit eines europäischen politischen Vorhabens wider. Obwohl diese nie dagewesene Krise, die Europa derzeit durchlebt, eine starke, gemeinsame Antwort seitens der Gemeinschaft verlangt, haben sich Rat und Kommission dafür entschieden, den Mitgliedstaaten zu gestatten, ihre eigenen Konjunkturprogramme zu erarbeiten. Mit einem Haushalt wie diesem werden wir nicht für anhaltendes Wachstum sorgen oder den Klimawandel erfolgreich bekämpfen können.

Vasilica Viorica Dăncilă (S&D), *schriftlich.* – *(RO)* Das Ergebnis der Stimmabgabe über den Haushaltsplan 2010 ist ein wichtiger Schritt bei dem Entwurf und der Anwendung gemeinsamer Normen und Maßnahmen zur Regulierung der Bereiche Energie, Technologie, Landwirtschaft und Infrastruktur. Es kann als echte Unterstützung angesehen werden, gerade in Zeiten, in denen sich die Wirtschaften der Mitgliedstaaten in einer Krise befinden. Ich begrüße die Zuteilung von 300 Mio. EUR, zumal es anfangs nur 280 Mio. EUR waren, als sofortige Unterstützung für die Milcherzeuger, die mit einem für Ungewissheit sorgenden Preissturz konfrontiert sind. Ich denke, dass diese Maßnahme bei den Ursachen ansetzt, vor allem aber bei den Auswirkungen, die vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise zu diesem erheblichen Einbruch des Milchmarkts geführt haben.

Marielle De Sarnez (ALDE), *schriftlich.* – *(FR)* Der EU-Haushaltsplan 2010 wurde soeben angenommen. nMit diesem Haushalt von 2,4 Mrd. EUR werden wir in der Lage sein, die zweite und letzte Etappe des europäischen Konjunkturprogramms zu finanzieren, und das ist eine gute Nachricht. Leider liegen die Verhandlungen über die Finanzierung eines europäischen Programms zur Förderung von Mikrokrediten, ein besonders nützliches und notwendiges Instrument zur Ankurbelung des Wachstums, beim Rat auf Eis.

In ähnlicher Weise ist die Ablehnung des Rates in Bezug auf den Vorschlag des Parlaments über eine Erhöhung der Unterstützung für besonders bedürftige Menschen in Zeiten der wirtschaftlichen und sozialen Krise besonders bedauerlich, zumal doch 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt wurde.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist hingegen die Erklärung des Europäischen Rates von letztem Freitag hinsichtlich der Bereitschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Finanzierung und zügigen Bereitstellung von jährlichen 2,4 Mrd. EUR von 2010 bis 2012 zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kampf gegen den Klimawandel. Wenn jedoch der Rat konsequent und verantwortungsbewusst handeln möchte, muss er die dringende Notwendigkeit einer Halbzeitbewertung des Finanzrahmens für den Zeitraum 2007-2013 einsehen. Wenn das nicht passiert, wären diese Neuigkeiten leider nicht mehr als ein Werbegag.

Göran Färm, Anna Hedh, Olle Ludvigsson and Åsa Westlund (S&D), *schriftlich.* – *(SV)* Wir schwedischen Sozialdemokraten haben beschlossen, heute für die zweite Finanzierungsphase des europäischen Konjunkturprogramms zu stimmen. Das Programm ist ein wichtiger Schritt bei unseren gemeinsamen Anstrengungen, die EU aus der finanziellen und wirtschaftlichen Krise zu ziehen. Ein großer Teil des Konjunkturprogramms betrifft jedoch Investitionen in CCS-Technologie. Wir sind für weitere Forschungstätigkeit in diesem Bereich, aber wir denken, dass wir uns nicht zu sehr auf diese Technologie konzentrieren sollten, bis nicht CSS mit anderen bestehenden Methoden der Minderung des CO2-Ausstoßes verglichen wurde. Ein derartiger Vergleich könnte uns ermöglichen, die EU-Mittel da zu investieren, wo sie den größtmöglichen Nutzen beim Kampf gegen den Klimawandel bringen.

Wir unterstützen die haushaltstechnischen Verpflichtungen und haben für alle Punkte gestimmt, außer für die Forderung, eine permanente Unterstützung für den Milchsektor einzuführen, wofür wir nicht gestimmt haben.

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Wie ich bereits gesagt habe, halte ich es für wesentlich, dass die besonderen Umstände der aktuellen Krise berücksichtigt werden, wenn wir die Gewährung von Mitteln für die verschiedenen Bereiche der europäischen Wirtschaft besprechen. Vor allem ist es wesentlich, der Durchführung des europäischen Konjunkturprogramms Mittel zuzuweisen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einleitung von Maßnahmen zur Ankurbelung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt und Schutz von Arbeitsplätzen.

Ich möchte erneut bekräftigen, dass es außerordentlich wichtig für nationales Wirtschaftswachstum ist, den Klein- und Mittelbetrieben, die besonders unter der Krise zu leiden haben, sowie den Struktur- und dem Kohäsionsfonds die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Ich bedaure jedoch, dass nur 300 Mio. EUR, was ich für zu wenig halte, für die Schaffung eines Fonds für den Milchsektor bereitgestellt wurden. Die schwere Krise, die der Sektor

derzeit durchlebt, würde die Bereitstellung höherer Mittel rechtfertigen, um den Erzeugern bei der Überwindung der Schwierigkeiten zu helfen, mit denen sie derzeit konfrontiert sind.

José Manuel Fernandes (PPE), *schriftlich. – (PT)* Dieser Haushaltsplan wird dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Das Parlament hat das europäische Konjunkturprogramm, mit einer Finanzierung in der Höhe von 2,4 Mrd. EUR für das kommende Jahr, zur Priorität erklärt. Ich begrüße die Gewährung von 300 Mio. EUR an zusätzlicher Unterstützung für den Milchsektor, ich bin jedoch für die Schaffung einer eigenen Haushaltsrubrik zur Schaffung eines permanenten Fonds für diesen Sektor. Es ist ferner sehr wichtig, dass der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2007-2013 überprüft und auf die Jahre 2015-2016 erweitert wird, wie wir in diesem Haushaltsplan vorgeschlagen haben. Ich möchte betonen, dass der Kampf gegen den Klimawandel eine Priorität der EU ist, die in diesem Haushaltsplan nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Ferner möchte ich betonen, dass die Sicherheit der Energieversorgung für die Gemeinschaft wesentlich ist, weshalb ich die Unterzeichnung des Nabucco-Vorhabens begrüße. Die Haushalte für das Parlament und die anderen Institutionen, die auf der Tagesordnung für die zweite Lesung standen, sind dieselben, denen wir bei der ersten Lesung zugestimmt haben. Unter Rubrik 5 haben wir einen Spielraum von 72 Mio. EUR, der vorwiegend für die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben genutzt werden wird, die direkt dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zuzuschreiben ist. Deshalb habe ich dafür gestimmt.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich. – (PT)* Wir haben gegen diesen Bericht gestimmt, der die „umfassende Einigung über den Haushaltsplan 2010“ begrüßt, weil dieser ein Haushaltsplan der Gemeinschaft ist, der die im Vertrag von Lissabon über eine Europäische Union festgesetzten Prioritäten bereits widerspiegelt, und dieser wiederum ist immer mehr neoliberal und militaristisch und immer weniger auf wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bedacht.

Inmitten einer wirtschaftlichen und sozialen Krise, die entsetzliche Auswirkungen auf Beschäftigung und Lebensqualität der Menschen hat, ist es inakzeptabel, dass der Haushaltsplanentwurf der Gemeinschaft 11 Mrd. EUR weniger an Zahlungen vorsieht als in der finanziellen Vorausschau geplant.

Wir begrüßen jedoch, dass einige der vorgesehenen Vorschläge angenommen worden sind, nämlich:

- die Schaffung einer neuen Haushaltsrubrik für Maßnahmen in der Textil- und Schuhindustrie mit Blick auf die Schaffung eines Gemeinschaftsprogramms für diesen Sektor.

- die Schaffung einer weiteren Rubrik zur Förderung der Verwandlung von instabilen Arbeitsplätzen in Arbeitsplätze mit Rechten.

Ziel dieses Vorschlags ist es erstens, auf die schwere Krise aufmerksam zu machen, die die Textilindustrie derzeit durchlebt, die teilweise durch den exponenziellen Anstieg der Einfuhren aus Drittländern verursacht wurde, und zweitens, dazu beizutragen, die stark anwachsende Instabilität auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Armut zu bekämpfen.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D), *schriftlich. –(PL)* Frau Präsidentin, als Ergebnis des Konzertierungsverfahrens wurde ein Ausmaß an Ausgaben festgelegt, das für das Parlament zufriedenstellend war und für die Verwirklichung der wichtigsten Ziele der

Union im kommenden Jahr ausreichend ist. Besonders bedeutend war die Einigung über die Mittel für die Umsetzung des europäischen Konjunkturprogramms, einschließlich Vorhaben im Energiebereich, wofür 1 980 Mio. EUR veranschlagt worden sind. 420 Mio. EUR werden für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Breitbandinternet aufgewendet, was zur Umsetzung der Grundsätze der Strategie von Lissabon beitragen wird. Wesentliche Änderungen wurden in letzter Minute vorgenommen, und zwar hinsichtlich geplanter Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.

Die Gestaltung des Europäischen Rates als Organ der EU, ebenso wie die Schaffung des Amts des Präsidenten des Europäischen Rates und des Auswärtigen Dienstes, bringen Folgen für den Gemeinschaftshaushalt mit sich. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat und dem Präsidenten werden auf 23,5 Mio. EUR geschätzt und werden aus Ersparnissen von 2009 gewonnen, während die Ausgaben für die Einrichtung des Auswärtigen Dienstes über die 72 Mio. EUR hinausgehen könnten, die sich derzeit in der Haushaltsreserve für 2010 befinden. Die Diskussion über die Ausgaben im Jahr 2010 geht also weiter. Die Mittel in der Reserve könnten sich als nicht ausreichend herausstellen, und dann wird es wesentlich sein, den Haushaltsplan zu überarbeiten. Es ist daher erforderlich, an die Mitgliedstaaten zu appellieren, verantwortungsbewusst zu handeln und die Mittel zur Verfügung zu stellen, die die Gemeinschaft braucht, um die neuen Verpflichtungen aufgrund des Vertrags von Lissabon zu erfüllen.

Sylvie Guillaume (S&D), *schriftlich.* – *(FR)* Ich habe nur mit wenig Begeisterung für den Haushaltsplan 2010 gestimmt, da dieser keine Antwort auf die Herausforderungen ist, die sich uns stellen, nicht nur im Zusammenhang mit dieser schweren wirtschaftlichen und sozialen Krise, sondern auch im Hinblick auf den Kampf gegen den Klimawandel. Mit meiner Stimme wollte ich hauptsächlich meinen Wunsch zum Ausdruck bringen, die Unterstützung des europäischen Konjunkturprogramms, des Starts einer neuen Initiative für Mikrokredite (25 Mio. EUR 2010) und der Soforthilfe für den Milchsektor (300 Mio. EUR) zur Priorität zu erheben. In Zukunft werden wir die Effizienz des EU-Haushaltsrahmens überprüfen müssen, um kollektive Mittel und Instrumente zu schaffen, die wirklich an die Reformen angepasst sind.

Jörg Leichtfried (S&D), *schriftlich.* − *(DE)* Ich stimme für den Bericht über den EU-Haushalt 2010. Im Besonderen freut es mich, dass es in diesem Haushalt, obwohl dies der letzte EU-Haushalt ist, der auf Grundlage des Vertrages von Nizza ausgehandelt wurde und auf dessen Grundlage das Europäische Parlament keine formelle Entscheidungskompetenz über Ausgaben für die Landwirtschaft hat, gelungen ist, einen Haushaltstitel in Höhe von 300 Mio. EUR zur Unterstützung der Milcherzeuger auszuhandeln.

Petru Constantin Luhan (PPE), *schriftlich.* – *(RO)* Der EU-Haushaltsplan für 2010 trägt den auf europäischer Ebene bereits eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf das europäische Konjunkturprogramm Rechnung. Obwohl es für uns nicht leicht war, die erforderlichen Mittel für die Inangriffnahme der Probleme aufgrund der Krise sowie für die Fortsetzung der Entwicklungsvorhaben, die die Europäische Union bereits begonnen hat, aufzubringen, denke ich, dass der Haushaltsplan beide Bereiche weitreichend abdeckt. Die Zusagen, die der Präsident der Europäischen Kommission Ende 2008 gemacht hat, wurden beispielsweise beibehalten. Darüber hinaus wurden innovative Maßnahmen eingeführt, wie etwa die vorbereitende Maßnahme des Erasmus-Programms für Jungunternehmer. Dieser Haushalt wird es Rumänien ermöglichen, finanzielle

Unterstützung aus dem Struktur- und den Kohäsionsfonds zu erhalten. Darüber hinaus bestehen derzeit gute Aussichten für eine Bewältigung der Grenzfrage im östlichen Teil der Europäischen Union und der Schwarzmeerregion, da Mittel für vorbereitende Maßnahmen bereitgestellt wurden mit dem Ziel, die Umwelt im Schwarzmeerbecken zu überwachen und ein gemeinsames europäisches Rahmenprogramm für die Entwicklung dieser Region zu schaffen. Ferner wird in Betracht gezogen, obwohl wir eine schwierige Zeit durchmachen, die Aufmerksamkeit vermehrt auf Tourismus als Entwicklungsmotor zu legen, wie aus der Zuteilung von Haushaltsmitteln für nachhaltigen und Sozialtourismus klar hervorgeht.

Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(FR)* Der Haushaltsplan der Europäischen Union spiegelt ihre Strategien wider: er ist von neoliberaler Prägung und kümmert sich nicht um die Interessen der Mehrheit. Die Krise des kapitalistischen Systems und die Umweltkrise – Folgen der fanatischen Besessenheit nach ungezügelter Produktivität, verbunden mit grenzenloser Profitgier – wird darauf keinerlei Auswirkungen haben. Die EU wendet nach wie vor willkürlich neoliberale Dogmen an, ohne deren erwiesene wirtschaftliche Wirkungslosigkeit und Schädlichkeit für Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen.

Erst gestern hat das Parlament für die Gewährung von Mitteln im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gestimmt. Dieser Fonds dient einzig und allein dazu, den sinnlosen Verlagerungen großer Konzerne wie Ford, Nokia und Dell einen sozialistischen Touch zu verleihen. Und das ist nur ein Beispiel. Was gibt es über das europäische Konjunkturprogramm zu sagen, das für freien Handel, flexible Arbeitsplätze und maximale Produktivität steht? Nein, Europa ist sicherlich nicht die Lösung, sondern das Problem. Für diesen Haushaltsplan zu stimmen, wäre gegen die allgemeinen europäischen Interessen.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Der heute angenommene Bericht ist in vielerlei Hinsicht extrem wichtig, vor allem, weil er ein Konjunkturprogramm im Rahmen vom 2,5 Mrd. EUR vorsieht. Auch die 300 Mio. EUR für den Textilsektor sind genehmigt worden, etwas, was das Parlament seit langem einfordert. Im Haushaltsplan sind auch unterstützende Maßnahmen zur Bewertung des Status quo wesentlicher Wirtschaftsbereiche vorgesehen, wie dem Textil-, dem Schuh- und Fischereisektor, hier insbesondere zur Erneuerung der Fischereiflotten; alles Bereiche, die sehr wichtig für mein Land sind. Die Pilotprojekte zur Verhinderung des Phänomens der Wüstenbildung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sind in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders wichtig. Erwähnenswert ist ferner, dass dieser der letzte EU-Haushalt auf der Grundlage des Vertrags von Nizza ist. Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Befugnisse des Parlaments auf den gesamten Haushalt erweitert.

Willy Meyer (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(ES)* Dieser Haushalt wird nicht dazu beitragen, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltschutztechnischen Probleme der Europäischen Union zu lösen, die durch die Krise zusätzlich verstärkt wurden.

Er trägt auch nicht den vermehrten sozialen und regionalen Ungleichheiten, der Arbeitslosigkeit und Armut Rechnung. Der Haushalt der Europäischen Union muss dazu dienen, eine Annäherungspolitik auf Grundlage des sozialen Fortschritts, der Bewahrung und Förderung des Potenzials eines jeden Mitgliedstaats, des nachhaltigen Einsatzes natürlicher Ressourcen und des Umweltschutzes zur Priorität zu machen, um einen echten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang zu erreichen.

Meine Fraktion lehnt die Verwendung des gemeinschaftlichen Haushalts zur Förderung einer militaristischen und neoliberalen Europäischen Union einhellig ab. Aus diesem Grund sind wir gegen die im Haushaltsplan enthaltene Anhebung der militärischen Ausgaben. Wir möchten in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle der Ausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hervorheben. Bei dieser handelt es sich um eine Grauzone, die von der Kontrolle, denen Haushaltsausgaben unterliegen, nicht erfasst ist.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich.* – *(DE)* In Zeiten der Wirtschaftskrise, in denen die Bürgerinnen und Bürger unter einer Entlassungswelle und der Kürzung sozialer Leistungen leiden, muss auch die Europäische Union sparen. Natürlich erfordern schwierige wirtschaftliche Zeiten Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur. Ob Instrumente wie das Europäische Konjunkturprogramm diesen Zweck erfüllen können, ist jedoch zweifelhaft. In der Vergangenheit blieben vollmundig angekündigte EU-Programme Papiertiger und haben sich diverse EU-Subventionen als Einladung zum Missbrauch jedweder Art erwiesen. Seit Jahren versickert das hart verdiente Geld der Steuerzahler in irgendwelchen dunklen Kanälen. Statt den EU-Haushalt weiter aufzublähen, sollte eine weitreichende Renationalisierung des Beihilferegelung erfolgen. Deshalb lehne ich den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan ab.

Aldo Patriciello (PPE), *schriftlich.* – *(IT)* Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße die hervorragende Arbeit des Berichterstatters, der es geschafft hat, eine Finanzierung des Europäischen Konjunkturprogramms in der Höhe von 1,98 Mrd. EUR sicherzustellen und dieses somit zu einem wesentlichen Ziel des Haushaltsplans 2010 zu machen.

Ich bin sicher, das neue Programm wird für zusätzliche Impulse für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt und den Schutz von Arbeitsplätzen in Europa setzen und gleichzeitig zeigen, dass der EU-Haushalt ein Instrument ist, bei dem die europäischen Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen, und das konkrete Lösungen zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise bietet, von der unser Kontinent betroffen ist.

Es liegt nun an der Kommission, sicherzustellen, dass alle im Rahmen des Konjunkturprogramms finanzierten Vorhaben mit den gegenwärtigen Umweltauflagen der EU vollständig im Einklang stehen. Auch die gemeinsame Erklärung zur Forderung eines vereinfachten und zielgerichteteren Einsatzes des Struktur- bzw. Kohäsionsfonds zur besseren Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise sollte positiv aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von 300 Mio. EUR zur Bewältigung der Krise des Milchsektors sehr wirksam. Das sind 20 Mio. EUR mehr gegenüber der Empfehlung des Rates, was wir nur begrüßen können.

Marit Paulsen, Olle Schmidt und Cecilia Wikström (ALDE), *schriftlich.* – *(SV)* Wir sind der Meinung, dass die Agrarpolitik dereguliert werden und marktbasiert sein sollte, damit die Verbraucher und die Bevölkerung im ländlichen Raum etwas davon haben. Eine umfassende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist daher erforderlich.

Alle Formen der Förderungen von Ausfuhr und Produktion für die Landwirtschaft sollten daher so bald wie möglich abgeschafft werden, spätestens aber bis 2015. Eine Abschaffung der Landwirtschaftssubventionen der EU und der USA ist ebenfalls wesentlich, wenn wir Hunger und Armut in der Welt bekämpfen wollen. Parallel dazu sollten alle

Handelshemmnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fisch abgebaut werden, um einen freien Handel mit Nahrungsmitteln zu ermöglichen.

Der Teil des EU-Haushalts für 2010, der die Landwirtschaft betrifft, fällt unter Rubrik 2 – „Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen“ – und ist jetzt im so genannten Block 3 enthalten. Zu diesem Block gehören Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen, die wir ablehnen, darunter verschiedene Maßnahmen für die Lagerung – beispielsweise von Alkohol –, und eine ausgedehnte gemeinschaftliche Subventionierung des Weinsektors. Ferner umfasst er EU-Beihilfen für Milch und Obst in den Schulen. Das ist an sich wichtig, doch wir glauben, dass diese Frage stattdessen auf einzelstaatlicher Ebene geregelt werden sollte. Andererseits enthält dieser Block auch wichtige Initiativen zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Tierschutz und der Kontrolle von Tiertransporten, die wir im Prinzip begrüßen. Da uns das Abstimmungsverfahren jedoch dazu zwingt, über diese Gruppe von Änderungsanträgen insgesamt abzustimmen, haben wir uns dazu entschlossen, uns bei der Abstimmung zu Block 3 der Stimme zu enthalten.

Paulo Rangel (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Da das Parlament den Wunsch der europäischen Bevölkerung nach einem sicheren Europa anerkennt, begrüßt es die gegenüber dem Haushaltsplan 2009 vorliegende Haushaltserhöhung in Teilrubrik 3a für Frieden, Sicherheit und Recht. Es unterstreicht die Wichtigkeit zusätzlicher Finanzierung im Rahmen des EU-Haushaltsplans zur Abwicklung der legalen Einwanderung und Integration der Staatsangehörigen von Drittländern, und, parallel dazu, die Bewältigung der illegalen Einwanderung.

Es betont, dass die diesbezüglichen Strategien stets mit der Charta der Grundrechte der EU im Einklang stehen müssen. Ebenso wichtig ist die Erhöhung der Mittel für den Grenzschutz, einschließlich des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds, zur Festigung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Das Parlament erkennt an, dass alle Länder der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den unter diese Rubrik fallenden Strategien vor immer größeren Herausforderungen stehen, und fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, die gegenüber dem Haushalt 2009 erhöhten Mittel für Frieden, Sicherheit und Recht in Anspruch zu nehmen, um zusammen diese sowie jegliche neuen Herausforderungen zu bewältigen, die bei einer verstärkt gemeinsamen Einwanderungspolitik entstehen könnten, welche möglichst umfassend sein, aber auf der unbedingten Achtung der Menschenrechte beruhen muss.

Daciana Octavia Sârbu (S&D), *schriftlich.* – Ich begrüße das Ergebnis der Stimmabgabe über den Haushaltsplan 2010. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mittel an verschiedene wichtige Vorhaben gehen, und es stellt, vor allem angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor denen die Europäische Union nach wie vor steht, eine dringend gebrauchte Unterstützung dar. Besonders wichtig sind die 300 Mio. EUR für den Milchsektor, die im Anschluss an die jüngste Krise bereitgestellt werden. Der Rat stimmte der Forderung des Europäischen Parlaments nach diesem Betrag schließlich zu, nachdem er sich ursprünglich für 280 Mio. EUR ausgesprochen hatte. Erhebliche Mittel werden ferner für die zweite Phase des Europäischen Konjunkturprogramms bereitgestellt, nämlich 2,4 Mrd. EUR. Darunter fallen wichtige Zuwendungen für Energievorhaben (einschließlich erneuerbarer Energiequellen) und Energieinfrastruktur, sowie 420 Mio. EUR für die Verfügbarkeit von Breitband im ländlichen Raum. Der Haushalt wird also für wichtige Entwicklungen im Energie-, Infrastruktur- und Technologiebereich sorgen, und bedeutet angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen eine wesentliche Erleichterung.

Nuno Teixeira (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Die Stimmabgabe über den Haushaltsplan der Europäischen Union ist ein wichtiger Moment im institutionellen Jahreskalender, zumal dadurch die Verpflichtung gegenüber gemeinschaftlichen Programmen bekräftigt und die Rolle des Parlaments hervorgehoben wird. Ich begrüße den Abschluss der zweiten Finanzierungsphase für das Europäische Konjunkturprogramms für 2009 und 2010, da der Aufschwung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Anbetracht der aktuellen Krise ein wichtiges Anliegen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) ist. Die Annahme des neuen Programms für das Mikrofinanzierungsinstrument zeigt, dass die Ziele der Strategie von Lissabon als Priorität gelten, und wie wichtig die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist. Ich möchte meine Besorgnis angesichts der Kürzungen der Haushaltsmittel für den Struktur- und die Kohäsionsfonds zum Ausdruck bringen, die wesentlich für Wirtschaftsaufschwung und territorialen Zusammenhalt sind, vor allem in den am äußersten Rand der Union gelegenen Regionen, wie Madeira.

Ich denke, es ist wesentlich, die Kohäsionspolitik künftig noch flexibler zu gestalten, um die derzeit geringe Umsetzung von aus Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Programmen zu verbessern. Darüber hinaus sollten Vorhaben, die strategische Ziele haben, einen echten Mehrwert bieten und die Wettbewerbsfähigkeit fördern weiterhin unterstützt werden. Aus all diesen Gründen habe ich für diesen Bericht gestimmt, der den mühevoll ausgehandelten Abschluss eines technisch komplexen Prozesses bildet.

Silvia-Adriana Ţicău (S&D), *schriftlich.* – *(RO)* Ich habe für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 in der vom Rat geänderten Fassung (alle Einzelpläne) und für die Berichtigungsschreiben zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 gestimmt. Der EU-Haushaltsplan für 2010 sieht beträchtliche Beträge für die im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms eingegangenen Verpflichtungen vor, darunter die „Power Networks“ (1 175 Mio. EUR), das Europäische „Offshore Wind Power Network“ (208 Mio. EUR) und die Abscheidung und geologische Speicherung von CO2 (523,2 Mio. EUR). Dem Europäischen Parlament ist es darüber hinaus gelungen, die Mittel für Verkehrssicherheit, das gemeinsame Unternehmen SESAR, Aktivitäten zur Unterstützung der europäischen Strategien im Bereich der Verkehrs- und Verkehrsteilnehmersicherheit, das Programm „Intelligente Energie – Europa“, das zum Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gehört, und das gemeinsame Unternehmen „Clean Sky“ zu erhöhen. Ferner wurden die der Landwirtschaft gewährten Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung um 14 Mrd. EUR und die Gelder zur Unterstützung der von der Wirtschafts- und Finanzkrise hart getroffenen Milcherzeuger um 300 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die größte Sorge der europäischen Bürgerinnen und Bürger heute der Verlust ihres Arbeitsplatzes. Ich denke, dass 2010 besonderes Augenmerk auf Programme zur Ausbildung von Jungunternehmern und zur Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Unternehmens gelegt werden sollte.

Artur Zasada (PPE), *schriftlich.* –*(PL)* Wir haben heute einen Haushaltsplan der Europäischen Union für 2010 angenommen, der fast 123 Mrd. EUR erreicht. Ein Haushaltsplan ist immer eine Art Kompromiss. Viele von uns wissen wohl um seine Mängel, aber es muss betont werden, dass der durchschnittliche EU-Bürger vom heute angenommenen Dokument durchaus profitiert. Am wichtigsten ist, dass die Europäische Union damit für eine bessere Sicherung ihrer Energieversorgung sorgt und auf die Entwicklung von Unternehmen, insbesondere von Kleinstunternehmen setzt. Ich freue mich, dass 20 Mio. EUR für die Strategie für den Ostseeraum vorgesehen wurden. Es

stimmt, dass die Reservemittel erst dann zugänglich gemacht werden, wenn die Europäische Kommission einen schriftlichen Vorschlag für deren Einsatz einbringt. Ich denke jedoch, dass dies so schnell wie möglich geschehen wird. Ich begrüße insbesondere die Aufnahme in den Haushaltsplan von drei Vorhaben, an denen meinem Land viel liegt. Ich denke dabei an die Unterstützung für die Special Olympics, die in Warschau und Athen stattfinden werden, Förderungen für junge Menschen aus beteiligten Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Einrichtung des Bronisław Geremek-Lehrstuhls für Europäische Zivilisation am Europa-Kolleg in Natolin.

- Entschließungsantrag B7-0191/2009

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Die Offenheit der europäischen Institutionen und die Transparenz ihrer Verfahren garantieren, dass die Zivilgesellschaft und die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten nicht nur informiert, sondern darüber hinaus ein wichtiger und aufgeklärter Bestandteil ihres Entscheidungsfindungsprozesses sind. Selbst wenn manche Menschen sich nicht besonders mit Europa verbunden fühlen, nicht zuletzt aufgrund des beschwerlichen Wegs bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, der nicht immer eindeutig und daher oft Kritik ausgesetzt war, müssen die europäischen Institutionen standhaft bleiben und sich aufrichtig dazu verpflichten, beizeiten die größtmögliche Anzahl an Dokumenten zugänglich zu machen, um zur Beseitigung dieser Kluft beizutragen.

Ich bedaure jedoch, dass die Linke im Parlament die erforderlichen Verbesserungen des Rechtsrahmens im Hinblick auf den Zugang zu Dokumenten im Vorfeld des Inkrafttretens des Vertrags dazu instrumentalisiert hat, auf populistische Weise die echte Notwendigkeit von Vertraulichkeit in einigen Bereichen der europäischen Politik herunterzuspielen und sich selbst als alleinige Verfechterin der Transparenz darzustellen.

Derartig sensible Fragen kommen auch ohne künstliche und populistische Rhetoriken aus. Sie müssen ernst genommen werden, mit Verantwortungsbewusstsein und dem breitestmöglichen Konsens. Ich bedaure, dass das nicht möglich war.

Sylvie Guillaume (S&D), *schriftlich.* – *(FR)* Ich habe den von meinem Kollegen Herrn Cashman vorgelegten Antrag vollauf unterstützt, um von Kommission und Rat zu fordern, die Vorschriften über den Zugang zu europäischen institutionellen Dokumenten gemäß den im Vertrag von Lissabon festgelegten Transparenzklauseln zu überarbeiten. Diese Frage ist wesentlich für die Sicherstellung der demokratischen und verantwortungsbewussten Funktionsweise unserer Institutionen und dient dazu, das Vertrauen der europäischen Bevölkerung in Europa wiederherzustellen.

Elisabeth Köstinger, Hella Ranner, Richard Seeber und Ernst Strasser (PPE), *schriftlich.* – *(DE)* In der Abstimmung am Donnerstag, dem 17.12.2009 habe ich aus folgenden Gründen gegen die Entschließung B7-0194/2009 von Michael Cashman zur notwendigen Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Zugang zu Dokumenten nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001) gestimmt: Diese Entschließung zieht Sachverhalte heran, die nichts mit der Thematik der Transparenz an sich zu tun haben und umfasst Forderungen, die in Ihrer Tragweite nicht konstruktiv für Transparenz sorgen würden.

Ich möchte betonen, dass ich mich sehr wohl für Transparenz und den öffentlichen Zugang zu Dokumenten einsetze, aber dass diese wichtigen Ziele nicht durch die Erfüllung der Forderungen von Michael Cashman erreicht werden, sondern nur durch

verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik, so wie dies in der Entschließung der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) von Renate Sommer, Simon Busuttil und Manfred Weber zu diesem Thema aufgezeigt wird.

Véronique Mathieu (PPE), *schriftlich.* – *(FR)* Es ist unbedingt notwendig, dass die europäische Politik transparenter und die Dokumente der Gemeinschaftsorgane auf so breiter Ebene wie möglich zugänglich gemacht werden, um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis über die Funktionsweise der Gemeinschaft zu ermöglichen. Wir müssen jedoch in diesem Punkt wachsam bleiben und jegliche Demagogie vermeiden. Im Interesse der Wirksamkeit der europäischen Politik, muss der sakrosankte Grundsatz der Transparenz eingeschränkt werden. Denn wenn wir eine maximale Transparenz zulassen, besteht das Risiko, dass wir nur mehr sterile Debatten führen werden, weil die Abgeordneten sich nicht trauen, sich offen zu sensiblen Fragen zu äußern. Verhandlungen verlangen per Definition ein diskretes Umfeld. Ohne ein solches würden diese Gespräche in einem informellen Bereich fernab der offiziellen Sitzungen stattfinden, und würden das Gegenteil von dem ergeben, was wir zu erreichen versuchen. Ich sage daher „Ja" zu größerer Transparenz und begrüße in dieser Hinsicht das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Er wird diesen Wandel ermöglichen, doch das darf nicht auf Kosten der soliden europäischen Entscheidungsfindung erfolgen.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden Verbesserungen des Rechtsrahmens für den Zugang zu Dokumenten erforderlich. Bei derartigen Verbesserungen müssen die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft gewahrt werden. Da die Gemeinschaft ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist, wie in der Präambel zur Charta der Grundrechte geschrieben steht, ist jede Bemühung hinsichtlich besserer Transparenz beim Zugang zu institutionellen Dokumenten der EU begrüßenswert. Es ist jedoch ferner außerordentlich wichtig, zu bewerten, inwiefern absoluter Zugang zu allen Dokumenten für ein reibungsloses Funktionieren der Institutionen überhaupt förderlich ist. Es ist daher in dieser Hinsicht wesentlich, ein gewisses Gleichgewicht zu finden.

Frédérique Ries (ALDE), *schriftlich.* – *(FR)* Ich habe mit voller Überzeugung für diese ehrgeizige Entschließung des Europäischen Parlaments über den offenen Zugang zu Dokumenten für die Bevölkerung gestimmt. Ich habe das getan, weil es immer wichtig ist, die Menschen daran zu erinnern, dass Transparenz wesentlich für die Demokratie ist. Der Zugang zu Informationen über die Europäische Union birgt für den „normalen" Bürger immer noch zu viele Fallen, zumal auch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember erhebliche Veränderungen bringt. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu institutionellen Dokumenten der EU, in welcher Form auch immer, ist nun in Artikel 42 in der Charta der Grundrechte verankert. Darüber hinaus sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf die Stellungnahmen des Rates ausgeweitet worden, was wiederum mit den auf alle gemeinschaftlichen Institutionen ausgeweiteten Verpflichtungen einhergeht.

Mit meiner Stimme möchte ich ferner den enormen Einsatz meiner Fraktion würdigen, die in diesem Kampf immer an vorderster Front gestanden hat. In diesem Zusammenhang hat das Parlament vor neun Monaten den Bericht Cappato angenommen und gefordert, dass die Tätigkeit des Rates transparenter, offener und demokratischer gestaltet wird. Diese Institution hat in der Tat die moralische Verpflichtung, ihre Entscheidungen und Debatten öffentlich zu machen. Das ist schlichtweg eine demokratische Verpflichtung, die zu erfüllen sie den Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist.

Axel Voss (PPE), *schriftlich.* – *(DE)* Transparenz ist wichtig und wird in Zeiten der Globalisierung auch immer wichtiger. Ich unterstütze deshalb die Anstrengungen für mehr Transparenz gerade auf der Ebene der EU. Aber das muss ausgewogen sein. Das, was uns hier vorgelegt wurde, geht weit über das hinaus, was an Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger notwendig ist, deshalb habe ich dagegen gestimmt. Dieser Entschließungsantrag lässt die Ausgewogenheit zwischen der notwendigen Transparenz und einem vernünftigen Verwaltungshandeln oder Abgeordnetentätigkeit auf EU-Ebene vermissen. In der jetzt vorliegenden Fassung wären die Vertraulichkeit des geschriebenen Wortes nicht mehr sichergestellt, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen nicht mehr gewährleistet, der Datenschutz infrage gestellt, die Folgen für unsere Sicherheit und die Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank nicht abzusehen und würde für Verwaltung und Abgeordnete eine Bürokratie verursachen, die in keinem Verhältnis zum Ziel steht.

- Entschließungsantrag B7-0273/2009

Louis Grech (S&D), *schriftlich.* – Die maltesische Delegation in der S&D-Fraktion wird für den Entschließungsantrag von Herrn Mauro, Herrn Busuttil und Herrn Weber über das Subsidiaritätsprinzip stimmen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass ein größerer Konsens und eine breitere Mehrheit bei diesem Antrag eine deutlichere Botschaft an Europa wäre. Es wäre daher sinnvoller, eine Verschiebung des Antrags zu unterstützen – unter Beachtung eines genauen Zeitplans, da so möglicherweise eher ein breiterer Konsens erreicht werden kann.

Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(FR)* Es ist die Pflicht aller europäischen – ebenso einzelstaatlichen wie gemeinschaftlichen – Institutionen, die europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit und ohne Differenzierung zu vertreten. Der Grundsatz des Laizismus ist für die Institutionen der einzige Weg, sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern unter Achtung ihres Glaubens Zugang zu öffentliche Dienstleistungen zu gewähren. Sie ist unser gemeinsames philosophisches Erbe und Garant für die Wahrung des zivilen Friedens, einer der Grundsätze, auf denen die EU beruht.

Aus diesem Grund ist es absolut wesentlich, dass Italien das Urteil Lautsi v. Italien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Kenntnis nimmt. Wie vom Gerichtshof entschieden, muss das Zurschaustellen religiöser Symbole innerhalb der EU in allen öffentlichen Gebäuden verboten werden. Es ist höchste Zeit, dass Kruzifixe in den Klassenzimmern, unter Mussolini eingeführt, aus dem Umfeld der staatlichen Schulen entfernt werden.

Edward Scicluna (S&D), *schriftlich.* – Die maltesische Delegation in der S&D-Fraktion wird für den Entschließungsantrag von Herrn Mauro, Herrn Busuttil und Herrn Weber über das Subsidiaritätsprinzip stimmen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass ein größerer Konsens und eine breitere Mehrheit bei diesem Antrag eine deutlichere Botschaft an Europa wäre. Es wäre daher sinnvoller, eine Verschiebung des Antrags zu unterstützen – unter Beachtung eines genauen Zeitplans, da so möglicherweise eher ein breiterer Konsens erreicht werden kann.

- Entschließungsantrag B7-0248/2009

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Belarus verdient den wenig schmeichelhaften Beinamen „letzte Sowjetrepublik Europas“ wirklich. Trotz der Fortschritte, der in einigen Punkten im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Alltag dieses Landes stattgefunden

haben, ist klar, dass keine der dort durchgeführten Reformen die Abschaffung dieses bedauernswürdigen Attribut ausreichend rechtfertigen würde.

In Belarus sind die Wahlen nicht frei, es gibt keine Freiheit der Meinungsäußerung, keine Versammlungs- oder Demonstrationsfreiheit, und die Unterdrückung durch die Behörden nimmt zu.

Die Europäische Union läuft Gefahr, genauso wie im Fall von Kuba, eine Politik der Besänftigung im Umgang mit dieser Diktatur zu führen. Ich denke, das wäre nicht richtig, und es würde auch nicht dazu beitragen, klarzustellen, dass die Werte der Demokratie und des Friedens nicht nur nicht verhandelbar, sondern darüber hinaus aus jeglichen Vereinbarungen mit Belarus nicht wegzudenken sind. Die Europäische Union muss daher ihre Kontakte mit der demokratischen Opposition in Belarus aufrecht erhalten und stärken, um diejenigen in Ehren zu halten, denen das Parlament für ihren Kampf zur Demokratisierung dieses Landes den Sacharow-Preis verliehen hat.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Die Europäische Union darf kein Raum sein, der sich nur mit den Angelegenheiten der darin vorhandenen Länder auseinandersetzt. Sie muss auch eine treibende Kraft für die Demokratisierung der Länder sein, die aus der Auflösung der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in diesen Ländern sind sehr wichtig. Dies ist der Hintergrund dieses Entschließungsantrags, in dem die Annahme von Maßnahmen zur Unterstützung von Belarus gefordert werden, die mit klaren Anzeichen demokratischer Reformen seitens des Landes sowie der Achtung von Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit einherzugehen haben. Die Beteiligung von Belarus an der Östlichen Partnerschaft ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, doch es gibt noch viele Aspekte, die in Belarus in Bezug auf Freiheiten und Schutzmaßnahmen verbessert werden müssen.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich.* – *(DE)* Ich habe für den gemeinsamen Entschließungsantrag zu Belarus gestimmt, da er in ausgewogener Weise die Situation darlegt und sowohl die positiven Seiten und Fortschritte wie auch das in vielen Bereichen vorhandene Demokratiedefizit darlegt. Aus meiner Sicht besonders wichtig wäre, dass die weißrussische Regierung dringend die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährleistet, die auch das Wirken von Oppositionsparteien ermöglicht.

Wojciech Michał Olejniczak (S&D), *schriftlich.* – *(PL)* Die Entschließung über Belarus ist ein wichtiges Signal seitens der Europäischen Union und Europa. Wir sollten sowohl der demokratischen Opposition als auch den belarussischen Behörden zeigen, und nicht nur auf dem Wege solcher Entschließungen, dass wir nicht einverstanden sind mit den Verstößen gegen die Menschenrechte oder das Verbot der Registrierung politischer Parteien, von Nichtregierungsorganisationen und unabhängigen Medien.

Das Europäische Parlament kann sich nicht mit dem Einsatz der Todesstrafe einverstanden erklären, und Belarus ist das einzige Land in Europa, das diese Strafe anwendet. Wir können die Sanktionen gegen Belarus nicht aufheben, solange es keine sichtbaren Fortschritte bei der Demokratisierung dieses Landes gibt. Die Europäische Union darf nicht die Augen angesichts der ungeheuerlichen Beschneidung der Redefreiheit sowie der fehlenden Achtung der Menschen- und Zivilrechte und der Nichtregierungsorganisationen verschließen. Das Europäische Parlament, das sich aus Mitgliedern aus 27 Mitgliedstaaten zusammensetzt, steht für Demokratie und Zusammenarbeit.

Wir können und werden nur demokratische Maßnahmen unterstützen, da diese das Fundament der Europäischen Union sind. Mit anderen Maßnahmen als solchen können wir uns nicht einverstanden erklären. Ich hoffe, dass die Entschließung über Belarus einer von vielen Schritten ist, die wir noch setzen werden. Die Bevölkerung von Belarus und ganz Europa erwartet das von uns.

Justas Vincas Paleckis (S&D), *schriftlich.* – *(LT)* Ich habe, etwas skeptisch, für die Entschließung über Belarus gestimmt, weil im Europäischen Parlament viel zu oft Texte zu Belarus angenommen werden und somit an Wert eingebüßt haben. Andererseits unterstreicht diese Entschließung mehr als andere zuvor, obwohl darin ein kritischer Ton gegenüber dem Regime in Minsk enthalten ist, dass in den Beziehungen zwischen der EU und Belarus eine positive Entwicklung zu bemerken ist. Damit es eine wesentliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und Belarus geben kann, muss Belarus vermehrt auf Reformen und Demokratisierung zusteuern. Eine solche Wende würde die Entwicklung aller Arten von Beziehungen mit diesem Staat erleichtern. In Litauen arbeiten 39 Orte und Regionen auf produktive Weise mit belarussischen Orten und Regionen zusammen, tauschen Erfahrungen aus und nehmen an gemeinsamen Projekten teil. Ich habe ferner dieser Entschließung zugestimmt, weil sie die EU aufruft, konkreten Projekten, die auch im Interesse der Partnerländer sind, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In der Entschließung haben wir Belarus, die Ukraine und Litauen dazu beglückwünscht, dass sie die ersten Staaten waren, die der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten trilaterale Projekte für das Programm der Östlichen Partnerschaft übermittelt haben. Es handelt sich um eine Liste konkreter Projekte in den Bereichen Grenzschutz, Verkehr, Transit, kulturelles und historisches Erbe, Sozialschutz und Sicherheit der Energieversorgung.

- Entschließungsantrag B7-0187/2009

Anne Delvaux (PPE), *schriftlich.* – *(FR)* Ich begrüße das Ergebnis der Stimmabgabe zu dieser Entschließung. Trotz der Konferenz für Frieden, Stabilität und Entwicklung in Goma und der Vereinbarung eines Waffenstillstands im Januar 2008, finden im Osten der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor gewaltsame Kämpfe statt, die zu haarsträubenden Verbrechen gegen die Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen führen. Die sexuelle Gewalt greift immer mehr um sich und wird mittlerweile nicht mehr nur von den einander bekämpfenden Parteien, sondern auch von Zivilisten eingesetzt. Es muss dringend alles getan werden, um den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, zumal es aufgrund der geringen Anzahl an MONUC-Soldaten vor Ort nicht immer möglich ist, die steigende Welle der Gewalt zu bremsen. Die kongolesischen Behörden haben sich vor kurzem entschlossen gezeigt, der Ungestraftheit ein Ende zu setzen. Diese „Null-Toleranz-Politik" muss nicht nur ehrgeizig sein – jeder einzelne, der solche Grausamkeiten verübt, wird ausnahmslos für seine Handlungen geradestehen – sondern auch in die Praxis umgesetzt werden. Wir als Abgeordnete haben die Pflicht, auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser internationalen Verpflichtungen, wie der Menschenrechte oder der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, hinzuweisen, damit die Würde der Frauen und die Unschuld unzähliger kongolesischer Kinder bewahrt werden kann.

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Seit dem Fall des kleptokratischen Regimes von Mobutu Sese Seko wird die Demokratische Republik Kongo (ehemals Belgisch Kongo bzw. Zaire) von Unruhen und extrem brutaler Gewalt erschüttert, die bereits Millionen Tote gefordert haben.

Der Osten des Landes hat besonders unter dieser Plage zu leiden gehabt, die keine Grenzen kennt und vielmehr ethnische als nationale Formen angenommen hat. Die grausamen Gewaltakte sind mittlerweile so häufig, dass sie kaum mehr zu bewältigen sind, und die internationale Gemeinschaft, besonders die UN-Streitkräfte, sind nicht in der Lage, die Situation in den Griff zu bekommen, trotz aller zivilen und militärischen Anstrengungen, die bisher unternommen wurden.

Dass die Staatsführung in einigen afrikanische Länder offenbar nicht zu bewerkstelligen ist und dass zentrale Regierungen die Kontrolle über einige Teile ihres Territoriums verloren haben, sind, leider Gottes, Phänomene, die es erst noch zu beseitigen gilt. Sie sind oft verbunden mit dem illegalen Abbau und der Plünderung von Rohstoffen, entweder durch aufkeimende Kräfte oder durch ordentliche Truppen und ihre Anführer. Selbst wenn diese Phänomene auf den europäischen Entkolonialisierungsprozess und die Art der Grenzziehung zurückgehen – das befreit afrikanische Politiker und Entscheidungsträger nicht davon, ihre Verantwortung wahrzunehmen oder an die Zivilgesellschaften in diesen Ländern zu appellieren, ihr Schicksal mit Entschlossenheit selbst in die Hand zu nehmen.

Sylvie Guillaume (S&D), *schriftlich.* – *(FR)* Ich habe für die Entschließung gestimmt, die die kürzlich im Kongo aufgetretenen, schweren ethnischen Gewaltakte anprangert. Die Welle der Gewalt hat fast 44 000 Menschen zur Flucht gezwungen, die nun völlig auf sich allein gestellt und mittellos sind. Besonderen Anlass zur Sorge bietet die sexuelle Gewalt, die als Kriegswaffe eingesetzt wird. Das ist ein Verbrechen, das nicht hingenommen werden und nicht unbestraft bleiben darf, und das die Europäische Union klar verurteilen muss. Wir müssen sicherstellen, dass diejenigen in der kongolesischen Armee, die für diese Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich sind, vor Gericht kommen.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Die Europäische Union darf nicht untätig bleiben angesichts der verschiedenen bewaffneten Konflikte, die in der ganzen Welt stattfinden. Durch den gewaltvollen Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, der schon seit vielen Jahren im Gange ist, sind Millionen Menschen umgekommen, zur Flucht gezwungen worden oder haben ihre Häuser verloren. Es ist daher sehr wichtig, alle in diesen Konflikt verwickelten Parteien dringend aufzufordern, der Feindseligkeit ein Ende zu setzen, damit die Menschen in diesen Gebieten endlich wieder in einem friedvollen Umfeld leben können. Es ist wesentlich, dass wir die UNO-Einsätze vor Ort weiterhin unterstützen, um das Leid der gesamten Bevölkerung zu lindern, besonders der älteren Menschen, der Frauen und Kinder.

Willy Meyer (GUE/NGL), *schriftlich.* – *(ES)* Der bewaffnete Konflikt in der Region kann nur mithilfe einer politischen Lösung beigelegt werden. Jegliches Eingreifen seitens der Nachbarstaaten und anderer Länder muss daher aufhören. Der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo muss mithilfe einer zwischen den beiden gegnerischen Parteien ausgehandelten diplomatischen Lösung überwunden werden. Eine solche Lösung muss mit der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vollauf im Einklang stehen.

Der UNO-Sicherheitsrat sollte das MONUC-Mandat einer Prüfung unterziehen. Das Mandat gemäß Kapitel VII sollte abgeschafft werden, um zu vermeiden, die kongolesischen Streitkräfte weiter zu stärken, was die Friedensmission der Vereinten Nationen in Gefahr bringen würde. Wir fordern, dass die Einsätze von EUPOL und EUSEC in der Demokratischen Republik Kongo abgebrochen werden. Diese Einsätze haben zur Eskalation der Gewalt und der immer schlechteren Lage im Land beigetragen, weil dabei

Sicherheitskräfte ausgebildet wurden, die Verbrechen gegen ihre eigene Zivilbevölkerung begangen haben.

Die UNO-Resolutionen bezüglich eines Waffenembargos für die Demokratische Republik Kongo müssen umgesetzt werden. Wir weisen darauf hin, dass mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen dieses Embargo verstoßen. Die gemeinsame Entschließung der anderen Fraktionen nimmt auf diese wesentlichen Punkte keinen Bezug, ich habe daher dagegen gestimmt.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich.* – *(DE)* Der vorliegende gemeinsame Entschließungsantrag zum Kongo spiegelt die verworrene Situation in diesem afrikanischen Land wieder. Trotz hohem menschlichen und finanziellen Einsatz der Völkergemeinschaft ist es bisher nicht gelungen, Frieden und Stabilität herbeizuführen. Im Gegenteil, die Soldaten der UN werden beschuldigt, selbst Partei ergriffen und so auch zur weiteren Eskalation der Lage beigetragen zu haben. Dieser Umstand ist für mich unbedingt aufzuklären.

Die anfallenden Kosten von über sieben Milliarden Euro für diese UN-Mission inklusive der humanitären Hilfe sind enorm und nur dann zu rechtfertigen, wenn es Klarheit über die genaue Verwendung der Mittel gibt. Da dies von der Entschließung nicht klar eingefordert wird, habe ich mich der Stimme enthalten.

Bart Staes (Verts/ALE), *schriftlich.* – *(NL)* Angesichts der Massaker, Verbrechen gegen die Menschheit, Rekrutierung von Kindersoldaten und sexuellen Gewaltakte gegen Frauen und Mädchen, die in der Demokratischen Republik Kongo immer noch stattfinden, können wir nicht regungslos bleiben. Es sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Handlungen der ausländischen bewaffneten Gruppierungen im Osten des Landes ein Ende zu setzen. Die internationale Gemeinschaft darf nicht einfach nur zusehen. Sie muss sicherstellen, dass die Vereinbarungen vom März 2009 hinsichtlich eines Waffenstillstands tatsächlich eingehalten werden. Zwei aktuellen Berichten des Hohen Kommissars für Menschenrechte der UNO zufolge wird die humanitäre Lage immer schlimmer.

Die MONUC spielt eine wichtige Rolle, aber ihr Mandat und ihre Einsatzregeln müssen mit Entschlossenheit und nachhaltig umgesetzt werden, um die Sicherheit der Bevölkerung besser zu gewährleisten. Die Anwesenheit der MONUC ist nach wie vor notwendig. Es müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um zu ermöglichen, dass sie ihr Mandat vollständig ausüben und die gefährdete Bevölkerung beschützen können. Der Rat muss dabei eine führende Rolle übernehmen und sicherstellen, dass der UNO-Sicherheitsrat die MONUC durch eine Aufstockung ihrer operationellen Kapazitäten und eine bessere Definition ihrer Prioritäten unterstützt, von denen es derzeit 41 gibt.

9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 12.40 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen)

VORSITZ: RAINER WIELAND
Vizepräsident

10. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – *(PT)*Herr Präsident, ich habe eine Frage zur Geschäftsordnung. Heute Morgen haben wir eine Abstimmung durchgeführt, um den bestehenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Marokko eine rechtliche Grundlage zu geben. Da ein Dokument der Kommission mit heutigem Datum soeben erschienen ist, das besagt, dass die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Marokko im Bereich Ernährung und Landwirtschaft sowie Fischerei Fortschritte machen, möchte ich nun gerne wissen, ob der Vorsitzende der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament über diese Verhandlungen sprach, als er die Verhandlungen als Argument nutzte, um das heute anstehende Thema betreffend Aminatou Haidar, der Sahraui-Kämpferin, die seit 32 Tagen im Hungerstreik ist und sich momentan in einem lebensbedrohlichen Zustand befindet, von der Tagesordnung zu streichen. So ist dies ein Punkt, der geklärt werden muss, denn was heute Morgen hier geschah ist inakzeptabel.

Der Präsident. – Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich kann Ihnen leider die Antwort nicht geben, weil ich selber auch nicht mehr weiß, als der Fraktionsvorsitzende heute Mittag gesagt hat.

Izaskun Bilbao Barandica (ALDE). – *(ES)* Herr Präsident, zwei Punkte wurden heute früh von der Tagesordnung gestrichen. Ich möchte zu der Entschließung über die zwischen den Fraktionen abgestimmt wurde, Fragen stellen. Könnten Sie bitte klarstellen, unter welcher Geschäftsordnung die Frage aufkam und eine sofortige Stimmabgabe vorgenommen wurde, um einen Tagesordnungspunkt zu streichen, den wir heute Nachmittag besprechen sollten?

Meiner Ansicht nach ist dies ein wichtiges Thema. Ich bin zudem der Meinung, dass die Mitglieder des Parlaments, die heute hier vertreten sind, dringend ordnungsgemäß informiert werden müssen.

Der Präsident. – Frau Kollegin. Es handelte sich um einen Antrag gemäß Artikel 140 der Geschäftsordnung, nach dem die Tagesordnung geändert werden kann. Ich bedaure sehr, dass ich nur noch Anträge zur Geschäftsordnung zulassen kann. Wir werden in diese Debatte nicht erneut eintreten. Ich weise darauf hin, dass ich jedem das Wort sofort entziehen werde, wenn in die Debatte wieder eingestiegen wird.

Willy Meyer (GUE/NGL). – *(ES)* Herr Präsident, nach Artikel 177 der Geschäftsordnung kann eine Gruppe von mindestens 40 Mitgliedern tatsächlich beantragen, dass eine Aussprache vertagt wird. Und dies passierte heute Früh auf eine sehr ungewöhnliche Art und Weise. Tatsächlich besagt die Geschäftsordnung, dass, falls eine Vertagung gefordert wird, der Präsident des Parlaments 24 Stunden im Voraus informiert werden muss. Der Präsident muss das Parlament dann umgehend informieren.

Ich möchte nun fragen, ob dieses Verfahren so durchgeführt wurde, denn die Situation, in der wir uns befinden, ist doch recht ungewöhnlich: Dies ist das erste Mal, dass das Europäische Parlament davon abgehalten wurde, eine Entschließung zu besprechen, die von allen Fraktionen als Reaktion auf eine äußerst ernste Situation angenommen wurde, wie hier im Falle von Frau Haidar. Ich möchte daher wissen, ob dem Verfahren hier Folge

geleistet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollten wir umgehend über diese Entschließung debattieren. Die Entschließung, die von allen Fraktionen im Parlament angenommen wurde, muss wieder aufgenommen und zur Wahl gestellt werden.

Der Präsident. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung?

Cristian Dan Preda (PPE). – *(RO)* Ich wollte nur anmerken, dass in der Zwischenzeit Herr Schulz im Plenarsaal eingetroffen ist und wir uns freuen würden, wenn er uns die Anfrage, die von einem unserer Mitglieder zu Beginn gestellt wurde, als er noch abwesend war, beantworten könnte.

(Beifall)

Der Präsident. – Herr Kollege, das war eine sehr kurze Frage. Aber es war keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Oriol Junqueras Vies (Verts/ALE). – *(ES)* Herr Präsident, auch wir möchten uns auf Artikel 177 der Geschäftsordnung beziehen. Mit diesem Artikel im Hinterkopf können wir nicht verstehen, wie ein Punkt von der Tagesordnung entfernt werden kann, sofern dies nicht vor der entsprechenden Aussprache oder Wahl durchgeführt wird.

Folglich sind wir der Ansicht, dass die Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß angewandt wurde. Daher fordern wir den Präsidenten auf, diese Angelegenheit zu klären.

Der Präsident. – Nachdem sich die Fragen auf diesen Punkt beziehen, will ich Ihnen gerne Antwort geben. Nach Artikel 140 Absatz 2 der Geschäftsordnung kann die Tagesordnung unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden, darunter „auf Vorschlag des Präsidenten". Es erfolgte ein Antrag von einem Fraktionsvorsitzenden, und der Präsident ließ darüber abstimmen. Das ist im Einklang mit der Geschäftsordnung.

Charles Tannock (ECR). – Herr Präsident, eine Bemerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung, betreffend meiner Anfrage für meine Fraktion, die EKR: Wir möchten die Wahl, die Herr Schulz für 15.00 Uhr beantragt hat verschieben, um ausreichend Zeit zu haben, dieses Thema zu verstehen. Dies wurde dem Parlament tatsächlich nicht vorgetragen. Der Präsident legte dem Parlament lediglich den Antrag von Herrn Schulz vor, und nicht meinen Antrag auf Vertagung, um uns zwei oder drei Stunden zu geben, um die Wogen zu glätten und uns den Tatsachen zu widmen. Ich möchte Einspruch dagegen erheben, dass er dem Parlament tatsächlich nicht vorgelegt wurde.

Der Präsident. – Herr Kollege Tannock, bei dem Antrag von Herrn Schulz handelt es sich um den weiter gehenden Antrag. Ihr Antrag ist deshalb überflüssig gewesen.

Francisco Sosa Wagner (NI). – *(ES)* Herr Präsident, ich möchte hervorheben, was Herr Meyer sagte. Ich werde mich kurz fassen. Eine große Anzahl an Mitgliedern, ein Großteil der hier im Plenarsaal Anwesenden, war sehr überrascht angesichts der Ereignisse um den Vorschlag von heute Früh. Der Vorschlag wurde recht überraschend angenommen und auf eine Art und Weise die vermuten lässt, dass die bestehenden Bestimmungen nicht eingehalten wurden und er ihnen nun nicht entspricht.

Der Präsident. – Ich habe Ihnen dargelegt, wie ich die Geschäftsordnung sehe. Deshalb ist das Vorgehen im Einklang mit der Geschäftsordnung. Ich vermag nicht zu erkennen, dass weitere und neue Anträge zur Geschäftsordnung da sind. Ich bitte um Nachsicht. Wir haben zwei weitere wichtige Punkte. Bitte, Herr Salafranca, wenn es eine Wortmeldung

zur Geschäftsordnung ist! Aber ich weise darauf hin, ich werde das Wort entziehen, wenn das nicht der Fall ist.

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (PPE). – *(ES)* Herr Präsident, dies ist tatsächlich eine Bemerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung. Heute Früh bat der Vorsitzende der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament um eine Streichung eines gemeinsamen Entschließungsantrags von der Tagesordnung. Dies war eine unerwartete Entscheidung, gewichtige Argumente wurden angewandt, etwa dass dadurch Frau Haidars Leben gefährdet werden würde.

Unter diesem Gesichtspunkt wollte meine Fraktion die Situation nicht gefährden, auch unter Berücksichtigung der von Herrn Schulz vorgebrachten Ansichten.

Jetzt jedoch sehe ich keinen Grund, warum eine Erklärung des Parlaments Frau Haidars Leben in Gefahr bringen sollte. Insbesondere kann ich nicht verstehen warum es nötig sein sollte, entgegen der Geschäftsordnung zu handeln.

Herr Präsident, Artikel 177 besagt eindeutig, dass Anträge 24 Stunden im Voraus und auch vor der betreffenden Aussprache gemacht werden müssen.

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Der Präsident. – Herr Kollege Salafranca, es tut mir außerordentlich Leid. Aber wir werden jetzt nicht mehr die Motivation der Abgeordneten von heute Mittag erforschen können. Auch die Frage, welche Informationen heute Nachmittag noch eingetroffen sind, kann nicht mehr Gegenstand der jetzigen Tagesordnung sein. Ich gehe deshalb jetzt zur Tagesordnung über.

(Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.)

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich glaube, dass Artikel 140 nicht auf das Dringlichkeitsverfahren anwendbar ist, und ich bitte Sie, das durch den Geschäftsordnungsausschuss prüfen zu lassen, weil es sich um einen gefährlichen Präzedenzfall handelt.

Der Präsident. – Ich nehme diese Anregung gerne auf. Aber auch das war keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

11. Tagungskalender: siehe Protokoll

12. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

12.1. Uganda: Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Homosexualität

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbot von Homosexualität in Uganda [1].

(1) Siehe Sitzungsprotokolle

Michael Cashman, *Verfasser.* – Herr Präsident, ich fordere die Nachsicht des Parlaments, da wir uns von den Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung ab- und uns dem Thema der Diskriminierung zuwenden.

Hierbei geht es um einen aktuell dem Parlament von Uganda vorliegenden Gesetzesentwurf, und einige argumentieren: Was geht das uns an? Die Verletzungen internationaler Verpflichtungen, des Cotonou-Abkommens und der Menschenrechte haben, wie wir bisher immer gezeigt haben, durchaus etwas mit uns zu tun.

Die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfs sind drakonisch, unter ihnen, verehrte Anwesende, sind die folgenden Bestimmungen: jede Person, die der Homosexualität beschuldigt wird, würde Gefahr laufen, zu einer lebenslangen Haft oder, in einigen Fällen, zum Tode verurteilt zu werden. Jedes Elternteil, dass seine lesbische Tochter bzw. seinen schwulen Sohn nicht den Behörden meldet, würde Bußgelder entrichten müssen und vermutlich zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden. Jeder Lehrer, der eine lesbische Schülerin bzw. einen schwulen Schüler innerhalb von 24 Stunden nicht den Behörden meldet, würde gleichermaßen bestraft werden. Jeder Vermieter bzw. jede Vermieterin, die ein Objekt an einen der Homosexualität „Verdächtigten" vermietet, liefe Gefahr, für sieben Jahre ins Gefängnis zu kommen.

Ebenso droht der Gesetzesentwurf, den Ruf eines jeden zu schädigen bzw. zu zerstören, der mit Lesben oder Schwulen zusammenarbeitet, so wie Ärzte, die sich für eine Bekämpfung von AIDS und HIV einsetzen, Führer der Zivilgesellschaft, die sich im Bereich sexuelle Gesundheit und Fortpflanzung engagieren. Er untergräbt dadurch weiterhin die Bemühungen des öffentlichen Gesundheitswesens, gegen die Verbreitung von HIV zu kämpfen.

Es ist absolut notwendig, dass wir heute Nachmittag hier im Parlament unsere Vorurteile beiseite lassen und diejenigen verteidigen, die sonst niemanden mehr haben, der sich für sie einsetzt. Daher begrüße ich die Erklärung des Kommissars für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Kommissar De Gucht, sehr, aber auch die Erklärungen der britischen, französischen und schwedischen Regierungen und von Präsident Obama und dem Vorsitzenden bzw. dem zweiten Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des US-Repräsentantenhauses. Ich fordere das Parlament dringend auf, dieser Angelegenheit die Bedeutung beizumessen, die dieses Thema verdient und sich für diejenigen in Uganda auszusprechen, die im Moment kein Gehör finden.

Marietje Schaake, *Verfasserin.* – Herr Präsident, letzten September stellte ein Mitglied des Parlaments von Uganda einen „Gesetzentwurf gegen Homosexuelle" vor. Dieser Entwurf dient der Kriminalisierung der Homosexualität, die zu Bestrafungen wie Gefängnis oder sogar zur Todesstrafe führt. Dies würde sich nicht nur auf diese vermeintlich Kriminellen beziehen, sondern auch auf diejenigen, die es versäumt haben, diese sogenannten Verbrechen zu melden, oder diejenigen, die die Menschenrechte oder andere Arbeiten in Uganda unterstützen.

Unsere Sorge ist nun, das dies die Freiheit der sexuellen Orientierung und die Freiheit der Meinungsäußerung, beides Menschenrechte, verletzen würde: dies sind nicht nur europäische Werte, sondern universelle Werte.

Wir lehnen die Todesstrafe auch als Ganzes ab und möchten die Sorge der internationalen Gemeinschaft bezüglich der NROs, die gegebenenfalls ihre Aktivitäten in Uganda einstellen müssen, teilen.

Daher möchten wir uns Präsident Obama und anderen in der internationalen Gemeinschaft, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieser Entwurf nicht angenommen wird und dass jegliche Gesetze, die die Homosexualität in Uganda kriminalisieren würden, erneut geprüft werden, anschließen.

Charles Tannock, *Verfasser.* – Herr Präsident, Uganda ist ein sehr christliches Land wo traditionelle Werte hochgehalten werden. Homosexualität ist in Uganda und auch in vielen anderen afrikanischen Ländern illegal. Wir müssen natürlich mit Fingerspitzengefühl daran gehen, unsere liberaleren und toleranteren Werte anderen aufzuerlegen, da dies manchmal kontraproduktiv wirken kann.

Jedoch sollten wir uns nicht scheuen, uns gegen diesen grausamen Entwurf auszusprechen, denn dies ist eindeutig ein drakonischer und äußerst unangemessener Teil der Rechtsprechung. Er würde nicht nur die Sicherheit und die Freiheit der Homosexuellen in Uganda bis aufs Äußerste zerstören, sondern auch das Bild Ugandas in der ganzen Welt beflecken und das Land zu einem Außenseiter machen.

Uganda hat in den letzten zwei Jahrzehnten große Fortschritte gemacht und wurde in einiger Hinsicht als Vorbild für die Entwicklung Afrikas gesehen. Warum sollten die Parlamentarier in Uganda sich entschließen, all dieses Wohlwollen einfach wegzuwerfen? Warum sollten sie ihr Land auf eine Ebene stellen mit dem brutalen Iran, wo regelmäßig Homosexuelle öffentlich hingerichtet werden?

Lassen Sie uns hoffen, dass durch gegenseitige Empörung – hier in diesem Parlament und in vielen anderen Parlamenten auf der ganzen Welt – bezüglich dieser Gesetzgebung wir den Präsidenten Ugandas überzeugen können, sein Veto zu stellen.

Ulrike Lunacek, *Verfasserin* . – Herr Präsident! Es haben schon einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner die Details dieses Gesetzes, das jetzt in Uganda dem Parlament vorliegt, vorgestellt. Lassen Sie mich eine kurze Geschichte erzählen. Vor vier bis fünf Jahren war ich selbst in Kampala und habe mich an einem Abend mit Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen in einer Pizzeria, deren Besitzer das erlaubt hat, getroffen. An diesem Abend hat ein Minister der Regierung gesagt: Es werden in Zukunft Razzien an jenen Orten, an denen sich Lesben, Schwule und Transgenderpersonen treffen, stattfinden. Ich hatte auch etwas Angst an diesem Abend, genauso wie die ugandischen Lesben und Schwulen. Es geschah zum Glück nichts an diesem Abend, aber es war der Beginn einer zunehmenden Homophobie in Uganda. Und jetzt dieser Vorschlag eines Gesetzes, das Homosexualität nicht nur unter Strafe stellt, wie es jetzt schon der Fall ist, sondern noch dazu die Todesstrafe bringen soll.

Es haben so viele afrikanische Staatschefs – wie auch Museveni – viel für ihre Länder geleistet, doch jetzt davon auszugehen und zu sagen, Homosexualität sei unafrikanisch, ist einfach falsch. Homosexualität hat es zu allen Zeiten in allen Kulturen auf allen Kontinenten gegeben und wird es auch weiterhin geben, egal welche Gesetze beschlossen werden. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, hierzu eine Gemeinsame Entschließung so gut wie aller Fraktionen zustandezubringen, denn es ist wichtig, dies zum Ausdruck zu bringen und Lesben, Schwule und Transgenderpersonen in Uganda zu stärken, und ihnen nicht Hassgesetze vorzuwerfen und nichts dazu zu sagen.

Als Europäische Union haben wir die Pflicht, Menschenrechte in aller Welt anzusprechen und auch die ugandischen Abgeordneten daran zu erinnern, dass z. B im Cotonou-Abkommen sehr wohl enthalten ist, dass die Menschenwürde und Menschenrechte

für alle stehen und von allen verteidigt werden müssen. Ich hoffe auch, dass die Entschließung, so wie wir sie vorliegen haben, im Gesamten beschlossen wird, denn es geht auch darum, dass Organisationen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen einsetzen, auch in Uganda unterstützt werden, auch von der Europäischen Union.

Michèle Striffler, *Verfasser. – (FR)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, um die Frage zu beantworten, warum sich das Europäische Parlament mit diesem Thema beschäftigen sollte möchte ich sagen, dass das Gesetz gegen Homosexuelle, das dem Parlament von Uganda vorgelegt wurde, jeglicher Einhaltung von grundlegenden Freiheiten entbehrt und absolut nicht angenommen werden darf.

Die aktuelle Gesetzgebung in Uganda kriminalisiert Homosexualität bereits. Seit Jahren haben NROs wiederholt auf die Gewalt gegen diese Gruppen aufmerksam gemacht. Fakt ist, dass falls das Gesetz im Januar 2010 verabschiedet wird, die Situation verschlimmert wird und homosexuelle Akte strafbar gemacht werden, entweder mit lebenslangen Gefängnisstrafen oder der Todesstrafe für Homosexuelle, die HIV-positiv sind.

Dieses Gesetz wäre auch ein großes Hindernis im Kampf gegen AIDS. Es gibt andere Gesetze gegen Homosexuelle in Afrika. Jedoch ist dieses außergewöhnlich, denn wie Herr Cashman bereits sagte, zwingt es Bürgerinnen und Bürger, homosexuelle Akte innerhalb von 24 Stunden zu melden. Wenn Sie der Arzt, ein Elternteil oder ein Lehrer eines Homosexuellen sind, müssen Sie ihn oder sie der Polizei melden, andernfalls werden Sie verhaftet.

Weiterhin kriminalisiert dieser Entwurf die legitime Arbeit von NROs, internationalen Gebern und humanitären Gesellschaften, die sich für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in Uganda einsetzen.

Sobald der Entwurf der Regierung in Kampala vorgelegt wurde, wurde er von Schützern der Menschenrechte auf der ganzen Welt verurteilt, auch von verschiedenen Staaten, darunter Frankreich, den US ...

(Der Präsident unterbricht den Redner)

und von dem europäischen Kommissar für Entwicklung, Herr De Gucht. Uganda muss seine Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht und dem Cotonou-Abkommen einhalten.

Sollte die Situation sich so fortsetzen, muss sich die Europäische Union dringend mit den Behörden Ugandas in Verbindung setzen und ihre Beziehungen mit Uganda überdenken.

Der Präsident. – Frau Kollegin, Sie hätten noch 12 Sekunden Zeit gehabt. Sie hätten etwas langsamer lesen können, dann wären auch mehr Kollegen in den Genuss einer noch besseren Übersetzung gekommen. Den Kollegen, die ohnehin Reden ablesen, würde ich raten, ihre Reden vielleicht vorher den Dolmetschern zur Verfügung zustellen. Das trägt auch zur Qualität der Verdolmetschung bei.

Filip Kaczmarek, *im Namen der PPE-Fraktion – (PL)* Herr Präsident, einige denken, wir sollten uns hier nicht einmischen, denn die Verteidigung der Rechte von Homosexuellen ist eine unberechtigte Erweiterung der Menschenrechte. Dies ist ein Missverständnis.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte erkennt an, dass Menschenrechte alle Personen einschließen und keiner ausgeschlossen werden darf. Ein Verbot der

Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung ist nichts Neues. Das Problem ist, dass nicht jeder diese Art der Diskriminierung als eine Verletzung der Menschenrechte anerkennen will.

In Uganda und einigen anderen afrikanischen Ländern gibt es Stimmen die sagen, dass unser Interesse an diesem Thema ein Ausdruck für Neokolonialismus ist oder wir uns in Dinge einmischen, die uns nichts angehen. Auch dies ist ein Missverständnis. Denn wir sprechen hier von allgemeinen, universellen Rechten. Dies ist nicht nur eine Laune. Wir respektieren die Unabhängigkeit Ugandas und anderer Staaten, können jedoch nicht schweigen wenn Diskriminierung nicht eingeschränkt, sondern vielmehr versucht wird sie zu erweitern.

Kader Arif, *im Namen der S&D-Fraktion. – (FR)* Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, über den Gesetzentwurf gegen Homosexuelle zu sprechen, der dem Parlament Ugandas am 25. September vorgelegt wurde.

Nun, da wir immer mehr Menschenrechtsverletzungen beobachten können ist es meiner Ansicht nach entscheidend, angesichts dieses Gesetzes, das gegen die Freiheit verstößt, dass das Europäische Parlament über die Entzweiungen zwischen seinen unterschiedlichen politischen Richtungen hinwegsehen und dazu fähig sein muss, diesen Entwurf aufs Schärfste zu verurteilen und das Parlament Ugandas dazu aufzufordern, diesen Entwurf abzulehnen und seine nationale Rechtsvorschriften zu überprüfen, um Homosexualität zu entkriminalisieren.

Wie Herr Cashman gerade sagte, hat sich jede einzelne NRO gegen diesen Entwurf ausgesprochen und ihn dazu als großes Hindernis für den Kampf gegen AIDS angesehen. Die Kommission, durch Kommissar De Gucht, und eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten, die den Erklärungen von Präsident Obama beipflichten, haben diese Initiative bereits verurteilt.

Daher fordere ich die Kommission auf, unsere Beziehungen mit Uganda zu überdenken, falls dieser Gesetzesentwurf angenommen wird. Ein Land, das in einem Punkt nicht nur das Völkerrecht, sondern auch die Grundprinzipien des Cotonou-Abkommens verletzt, darf nicht länger von der Unterstützung der Europäischen Union profitieren.

Abschließend, verehrte Damen und Herren, möchte ich betonen, dass jeder das Recht auf Freiheit seiner sexuellen Orientierung haben muss, ohne Bedrohung durch Gefängnis oder Tod. Dieses Prinzip sollte keinesfalls in Frage gestellt werden.

Raül Romeva i Rueda, *im Namen der Verts/ALE.* – Herr Präsident, ich wollte diese Aussprache gerne mit einem Gespräch über den Fall Aminatou Haidar beginnen. Jedoch kann ich dies aus bekannten Gründen nicht tun. Auf jeden Fall erfordert die Frage der Wahlrechte in Uganda auch unsere Aufmerksamkeit und erinnert uns daran, dass wir erneut dazu gezwungen sind, eine neue Entschließung, die Homophobie verurteilt, anzunehmen.

In der Vergangenheit haben wir verschiedene Entschließungen zu dieser Problematik angenommen, darunter auch welche zum Schutz der Minderheiten und Maßnahmen gegen Diskriminierungen. Heute müssen wir den bereits angenommenen Texten einen neuen hinzufügen. Der Versuch eines Mitglieds des Parlaments Ugandas, den Gesetzentwurf gegen Homosexualität einzubringen, verdient eine politische Reaktion.

Dieser Entwurf beinhaltet Bestimmungen über die Bestrafung der vermeintlich lesbischen, schwulen oder bisexuellen Personen durch lebenslange Gefängnisstrafen und sogar die Todesstrafe. Der Entwurf beinhaltet auch Bestimmungen, die zu Gefängnisstrafen für all diejenigen, darunter auch Homosexuelle, führen können, die nicht innerhalb von 24 Stunden die Identität eines jeden melden, der ihres Wissens nach lesbisch, schwul, bisexuell oder transsexuell ist oder die Menschenrechte dieser Menschen dort unterstützt. Das heißt, dass jeder hier unter uns auch aus diesen Gründen vor Gericht kommen könnte.

Wir müssen die Europäische Union und die internationale Organisation daran erinnern, dass die sexuelle Orientierung unter das Recht jedes Einzelnen auf Privatsphäre fällt, das durch das internationale Völkerrecht garantiert wird und nach dem Gleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert werden müssen, während die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert werden muss. Wir fordern internationale Geber, sowohl Regierungen als auch NROs dazu auf, ihre Aktivitäten im Falle einer Annahme des Entwurfs auf einigen Gebieten einzustellen.

Ich verurteile aufs Schärfste jeden Versuch, die Todesstrafe einzuführen. Wenn diese Forderungen von den Behörden Ugandas nicht erfüllt werden, sollten wir den Rat und die Kommission ersuchen, ihr Engagement in Uganda zu überdenken, falls der Entwurf verabschiedet wird und Verletzungen der Menschenrechte daraus erfolgen werden. Daher möchte ich die Regierung Ugandas an ihre Verpflichtungen unter dem Völkerrecht und dem Cotonou-Abkommen, die die Einhaltung der universellen Rechte fordern, erinnern.

Ana Gomes (S&D). – *(PT)* Europa muss in dieser Hinsicht eingreifen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Rahmen des Cotonou-Abkommens. Wir müssen die unmittelbare Rücknahme dieses drakonischen Entwurfs fordern; anderenfalls wird es wirtschaftliche und politische Konsequenzen bei der Zusammenarbeit mit Uganda geben.

Als ich von dem Inhalt dieses Entwurfs hörte und auch von den Berichten über das traurige Schicksal von Homosexuellen in Uganda, im Sudan, Iran und Nigeria erfuhr, um hier nur einige Beispiele zu nennen, wurde mir erst klar, wie bedauerlich tief verwurzelt Homophobie immer noch in vielen Kulturen ist, mit eklatanten Verletzungen der Verpflichtungen für Menschenrechte in diesen Ländern. Die Rolle der evangelikalen Christen in den Vereinigten Staaten bei der Mobilisierung und der Finanzierung verschiedener Initiativen dieser Art in Afrika ist schockierend.

Europa und seine Institutionen müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um in den betreffenden Ländern den bösen, finsteren Einfluss dieser Akteure der Intoleranz, die eine neue Welle von Hassverbrechen in Afrika entladen, zu neutralisieren und zu bekämpfen.

Luis Yáñez-Barnuevo García (S&D). – *(ES)* Herr Präsident, angesichts des Entwurfs für Uganda, der zu so viel Empörung unter uns führte, begrüße ich die Tatsache, dass die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen hier im Parlament, die soeben hier gesprochen haben, sich bei diesem Thema alle einig sind. Ich denke, dass dies eine Einstimmigkeit im Plenarsaal zeigt. Ich habe nur darum gebeten, sprechen zu dürfen, um meinen Vorsprechern beizupflichten und später entsprechend meine Stimme abzugeben.

Ich unterstütze Herrn Cashman, die Autoren und Sprecher der Fraktionen. Meine Gründe sind, dass der Kampf gegen Intoleranz, Diskriminierung und, in diesem Fall, auch Homophobie und die Todesstrafe, es von uns erfordert, strikt zu sein und die Kommission und den Rat zu ersuchen, ebenso strikt zu sein. Wir müssen standhaft bleiben, bis wir

erfolgreich in der Rücknahme dieses ungeheuerlichen Entwurfs sind. Das Vorantreiben des Entwurfs wäre gleichbedeutend mit einer Rückkehr zu kolonialen Verhältnissen in Uganda.

Cristian Dan Preda (PPE). – *(RO)* Auch ich möchte sagen, dass ich angesichts der Präsentation dieses Gesetzes, das wir hier diskutieren, entsetzt bin. Es versteht sich von selbst, dass wir in Europa es nicht akzeptieren können, dass Strafen für die sexuelle Orientierung einer Person und für ein Nichterfolgen einer Meldung über die sexuelle Orientierung einer Person auferlegt werden.

Ich möchte auch betonen, dass die Diskussion, die wir hier führen, in einem Kontext stattfindet, indem die zweite Überprüfung des Cotonou-Abkommens besprochen wird. Uganda ist Teil davon und dieses Abkommen besagt sehr deutlich, dass Menschenrechte eingehalten werden müssen. Ich habe diese Woche am Montag, als Teil des Entwicklungsausschusses, für einen Bericht von Frau Jolie zu diesem Thema im Cotonou-Abkommen gestimmt.

Ich bin der Ansicht, dass die heutige Diskussion, obwohl sie schon früher diesen Monat hätte stattfinden können, uns in eine Situation bringt, in der wir ganz offensichtlich die Geschehnisse in Uganda nur ablehnen können.

Heidi Hautala (Verts/ALE). – *(FI)* Herr Präsident, ich möchte einen Beitrag zu dieser Aussprache leisten und jeden hier daran erinnern, dass eine Überprüfungskonferenz der Statuten des Internationalen Strafgerichtshofes im Mai in Kampala, Uganda, stattfinden wird. Es sind jetzt tatsächlich 10 Jahre vergangen, seit dieser wichtige Strafgerichtshof gegründet wurde und ich hoffe, dass die Regierung Ugandas ihre eigene Gesetzgebung unter sämtlichen Gesichtspunkten nochmals beleuchtet um sicherzustellen, dass sie mit den internationalen Abkommen übereinstimmt und dem Prinzip der Nichtdiskriminierung Folge leistet.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, die Kommission ist angesichts des Entwurfs über das Gesetz gegen Homosexuelle, der kürzlich dem Parlament Ugandas vorgelegt wurde, tief besorgt. Falls der Entwurf angenommen wird, werden schwerwiegende Themen in Bezug auf Menschenrechte angesprochen, die für die Kommission von großer Bedeutung sind.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bestrafung der Homosexualität, wie es in dem Entwurf vorgesehen ist, nicht den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen entspräche. Uganda hat diese Konventionen ratifiziert. Daher ist das Land gesetzlich verpflichtet, diese ohne Abstufungen oder Einschränkungen zu respektieren. Die Gesetzgebung des Landes muss mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen übereinstimmen. Der Entwurf widerspräche auch der von der EU unterstützten Erklärung der Vereinten Nationen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität vom 18. Dezember 2008 in Bezug auf die Entkriminalisierung von Homosexualität.

Kommissar De Gucht persönlich hat diese Angelegenheiten in einem Brief an Präsident Museveni letzten November angesprochen. Er betonte, dass der Respekt der Menschenrechte von größter Bedeutung für die Kommission und das Europäische Parlament ist. Jedoch brachte er dem Präsidenten gegenüber auch seine Zuversicht zum Ausdruck dass, unter seiner Leitung, eine solche rückschrittliche Gesetzgebung nicht erlaubt wird.

Die Präsidentschaft und die Leiter der Auslandsvertretungen in Uganda brachten dieses Thema bei verschiedenen Treffen mit der Regierung Ugandas zur Sprache, auch bei Treffen

mit dem Premierminister und dem Justizminister, bei Treffen nach Artikel 8 und mit dem Ausschuss für Menschenrechte in Uganda. In ihrer letzten Demarche vom 3. Dezember trafen der EU-Ratsvorsitz und die lokale Troika den amtierenden Außenminister, dem sie nochmals ihre ernsten Bedenken äußerten, ihre Unterstützung für Grundfreiheiten zusagten und Uganda an seine internationalen Verpflichtungen erinnerten. Der Minister erwähnte, dass traditionelle Werte und kulturelle Traditionen nur langsam verändert werden können und sprach über angebliche Beweise für inszenierte Kampagnen um arme Menschen auszunutzen und in die Homosexualität zu treiben. Er nahm die Haltungen der EU zur Kenntnis und verpflichtete sich, diese persönlich dem Kabinett und dem Parlament zu berichten, so dass eine Entscheidungsfindung mit umfassenden Informationen gewährleistet werden kann.

Die Kommission hofft, dass diese Demarches, zusammen mit anderen im Sinne der andauernden EU-Uganda-Partnerschaft, zu einer Prüfung des Entwurfs führen wird und ihn in Einklang mit internationalen Prinzipien der Nichtdiskriminierung auf Grundlage der sexuellen Orientierung bringen wird.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

12.2. Aserbaidschan: Freiheit der Meinungsäußerung

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die sieben Entschließungsanträge zur Freiheit der Meinungsäußerung in Aserbaidschan.

Fiorello Provera, *Verfasserin. – (IT)* Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Europa ist nun Teil eines interessanten Projekts der Östlichen Partnerschaft, das von sechs Ländern unterstützt wird und das durch diese Länder eine ermutigende Zusammenarbeit erfährt: Armenien, Belarus, Georgien, die Republik Moldau, die Ukraine und Aserbaidschan.

Diese Operation verbessert die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern und kann zur demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Region führen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, je nach Vergangenheit eines jeden Landes. Angesichts dieser klugen politischen Strategie ist es meiner Ansicht nach unangemessen, diese dringende Aussprache zu zwei jungen Bloggern zu halten, die nach Ereignissen, für die die Gerichtsverhandlungen noch laufen, verurteilt wurden, während wir andere, wirklich tragische Situationen übersehen, wie das neuerliche Massaker von 57 Menschen, die zusammenkamen, um einen Kandidaten für die Präsidentschaftswahl auf den Philippinen zu unterstützen.

Alle Fraktionen, außer unserer, unterstützen einen Entschließungsantrag zu Aserbaidschan, der sehr harsch ist und nicht im Einklang mit den Partnerschaftsinitiativen, die wir bisher gestartet haben, steht. Ich bin überzeugt, dass die deutlichen Ansichten in der Entschließung, die heute zur Wahl gestellt wird, nicht nur dazu führen wird, dass die Regierung Aserbaidschans die Beziehung mit Europa festigt, sondern auch einen kontraproduktiven Effekt auf den Fall dieser zwei jungen Leute haben wird, insofern als diese Entschließung eine Begnadigung gefährdet.

In dieser Hinsicht möchte ich Sie an die Entscheidung erinnern, die gestern im Plenum angenommen wurde, wo wir eine Entschließung zu Aminatou Haidar abgelehnt haben, um nicht in die laufenden diplomatischen Verhandlungen einzugreifen. Ich bin der Ansicht,

dass es auch widersprüchlich ist, in einer Sitzung zwei Entschließungen zur Abstimmung zu bringen, eine zu Belarus und die andere zu Aserbaidschan, beide sehr unterschiedlich, obwohl beide Länder Teil der gleichen Östlichen Partnerschaft sind.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, *Verfasserin. – (PL)* Als am 11. November dieses Jahres Europa den Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges beging, wurde in Aserbaidschan eine mehrjährige Gefängnisstrafe für einige Journalisten ausgesprochen, die es gewagt hatten, über die im Land weitverbreitete Korruption und Arbeitslosigkeit zu schreiben. Offiziell wurde den Journalisten vorgeworfen, Rowdytum und Terrorismus zu verbreiten.

Im Bewertungssystem von „Freedom House" hat Aserbaidschan den Status „unfrei". Die Vereinigung „Reporter Ohne Grenzen" sagt, dass Aserbaidschan an Stelle 146 von 175 Ländern bezüglich der Freiheit der Meinungsäußerung steht. Verstörende Meldungen kommen auch von Analysen, die von der „Economist Intelligence Unit" durchgeführt wurden, die Aserbaidschan in Bezug auf politische Freiheit bewertet haben. In dieser Hinsicht sollte die Weigerung der Behörden von Aserbaidschan vom letzten Jahr, Konzessionen für ausländische Medien, wie BBC und Radio Free Europe, zu bewilligen niemanden überraschen.

Ich denke, dass die Zeit für die Europäische Union nun reif ist, ihren Ansatz für Aserbaidschan zu überdenken und, durch die vorteilhafte Teilnahme von Baku in der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik, allmählich größeren Druck auf die dortigen Behörden auszuüben. Zusätzlich möchte ich noch dem Aufruf meiner Fraktion bezüglich der vorbehaltslosen Freilassung der gefangenen Journalisten und der angemessenen Überprüfung der Gesetzgebung in Aserbaidschan beipflichten.

Marietje Schaake, *Verfasserin.* – Herr Präsident, Aserbaidschan ist Unterzeichner einer Reihe von Partnerschaften mit der EU. Das Land ist aktiv in der Nachbarschaftspolitik und der Östlichen Partnerschaft. Diese bezieht sich nicht nur auf den Handel. Aserbaidschan verpflichtete sich auch dazu, Demokratie, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu achten. Jedoch stehen diese Faktoren momentan unter der bestehenden Regierung auf dem Spiel.

Heute haben wir den Fall von Emin Milli und Adnan Hajizade betont, der einen herben Rückschlag für die freien Medien, die freie Meinungsäußerung und die Zivilgesellschaft darstellt, und der noch weit schlimmer ist als nur ein Fall von zwei Bloggern, wie sie genannt wurden. Sie verwendeten tatsächlich neue Medien wie Facebook und Twitter für die Arbeit ihrer Jugendorganisation, aber wir wissen nicht einmal, warum sie verhaftet wurden, da die Beweislage zur Verteidigung ihres Falles vor Gericht nicht zugelassen wurde und die Verhandlung nicht internationalen Standards entspricht und wirklich gefälscht aussieht.

Wenn wir uns nicht auf die Regierung Aserbaidschans verlassen können hinsichtlich ihrer Verpflichtung gegenüber Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit durch die verschiedenen Abkommen, die sie mit der EU unterzeichnet hat, dann kann Europa Aserbaidschan keinesfalls als glaubwürdigen Partner ansehen; dies gilt auch für Handelsbeziehungen.

Diese Entschließung drängt die Regierung Aserbaidschans, ihre Versprechen zu halten und ihre Legitimität in der internationalen Gemeinschaft aufzubauen, indem sie ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger respektiert und ihnen Demokratie, Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit garantiert.

Gestern haben wir in diesem Haus der europäischen Bürgerinnen und Bürger den Sacharow-Preis verliehen und konnten der beeindruckenden Rede des Preisträgers, Herrn Kovalev, lauschen. Er sagte, dass der Angst nur durch Gedankenfreiheit begegnet werden und Gedankenfreiheit nur zum Ausdruck kommen kann, wenn die Freiheit der Meinungsäußerung tatsächlich garantiert ist die wir, als Europäer, in Partnerschaft mit Aserbaidschan auf allen Gebieten garantieren müssen, indem wir denjenigen zuhören, die einfach Themen aufgreifen, die in Opposition zu ihrer Regierung stehen.

Ulrike Lunacek, *Verfasserin*. – Herr Präsident! Meine Vorrednerin hat schon einige Details dieser Entschließung erwähnt. Anlass für diese Entschließung war u.a. ein Vorfall aus dem Juli 2009, wo zwei junge Blogger, Emin Milli und Adnan Hajizade verhaftet wurden, nachdem sie selbst in einem Restaurant angegriffen worden waren, zur Polizei gingen, um diesen Vorfall anzuzeigen, und dann selbst verhaftet wurden.

Danach wurde ihnen der Prozess gemacht, in einem Gerichtsverfahren, das allen internationalen Beobachtern, wie z.B. Amnesty International zufolge, alles andere als fair war. Es wurde z.B. nicht das Video gezeigt, das anscheinend in diesem Restaurant aufgenommen wurde, und in dem klar gezeigt wurde, wer wen angegriffen hat, und dass die Angreifer nicht diese beiden Blogger waren, sondern andere.

Es ist also ganz klar, dass diese Verurteilung nicht den Kriterien eines Rechtsstaates entspricht, und ich hoffe sehr, dass im zweiten Prozess, wenn er denn stattfindet, alles gezeigt werden muss.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, hier eine Entschließung von fast allen Fraktionen zustande zu bringen. Ich bedauere es, dass die Fraktion des Kollegen Provera sich nicht anschließt und betont, dass wir eher warten sollten und dass sich der Fall von selbst lösen wird, dass die diplomatischen Wege eingehalten werden sollen.

Ich denke, Herr Provera, dass es notwendig ist, dass das Parlament, das ja in Partnerschaft mit dem aserbaidschanischen Parlament steht, sich klar äußert. Menschenrechte sind ein Fundament – und meine Kollegin Schaake hat gestern hier schon den Sacharow-Preis angesprochen –, es ist notwendig, dass wir uns für geistige Freiheit in allen Teilen der Welt aussprechen und dass sie verteidigt wird.

Präsident Alijew selbst hat ja schon des Öfteren gesagt, wie wichtig die Rechte jedes Journalisten und jeder Journalistin sind und dass sie vom Staat verteidigt werden müssen. Es ist unsere Aufgabe, sie daran zu erinnern, und ich hoffe sehr, dass es in Zukunft auch wieder eine Entschließung der partnerschaftlichen Kooperation zwischen dem aserbaidschanischen Parlament und dem Europäischen Parlament gibt, nicht wie vor zwei Wochen, wo das leider nicht gelang.

Joe Higgins, *Verfasser.* – Herr Präsident, ich begrüße die Aufmerksamkeit, die auf die unerhörte und dauernde Verletzung der Menschenrechte in Aserbaidschan gelenkt wird: keine Freiheit für die Medien, Dutzende Journalisten sind im Gefängnis, einige wurden geschlagen, andere wurden in den letzten Jahren sogar umgebracht. Jedoch müssen wir uns fragen, warum die Regierung unter Herrn Aliyev solch grausame Strafen verhängt. Der Grund ist natürlich der Versuch, die riesige Korruption in diesem Land zu verdecken. Die führende Elite hat sich selbst ungehörig bereichert, insbesondere in der Öl- und Gasindustrie, während 90 % der Bevölkerung in Aserbaidschan in akuter Armut lebt und keinen Anteil an den natürlichen Ressourcen ihres Landes hat.

Westliche Regierungen und multinationale Unternehmen agieren, wie gewöhnlich, mit großer Heuchelei auf diese Tatsachen. Sie befassen sich routinemäßig mit dem Regime, um Geschäfte zu vereinfachen, die Unternehmen machen massive Gewinne durch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die rechtmäßig der Bevölkerung Aserbaidschans gehören. Westliche Regierungen sollten gefragt werden, warum sie nicht fordern, dass die Ölquellen dazu verwendet werden, die Lebenssituation der Menschen zu ändern, anstatt dieses Regime zu unterstützen.

Mitglieder des Europäischen Parlaments sind, zu Recht, harsche Kritiker der Tatsache, dass in Aserbaidschan eine freie Religionsausübung bzw. Demonstrationsfreiheit nicht möglich ist und ich kann diese Gelegenheit nicht verstreichen lassen ohne nicht auch zu sagen, dass ich diese entsetzliche Unterdrückung der Proteste durch die dänische Polizei in Kopenhagen kürzlich, die bis zu 1 000 völlig friedliche Demonstranten verhaftete, sie in Handschellen abführte und für Stunden in der Kälte liegen ließ, verurteile.

Als ich protestierte und die Freilassung einiger CWI-Kollegen forderte, sagte mir die Polizei selbst, dass es sich hierbei um eine vorbeugende Festnahme und Vorbeugehaft handele. Was für Aserbaidschan gilt, sollte auch in Gänze für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten.

Ryszard Antoni Legutko, *Verfasser. – (PL)* Herr Präsident, in Aserbaidschan wurden zwei Personen für ziemlich milde und leise Kritik an der Regierung hart bestraft und ins Gefängnis geworfen. Was bedeutet das?

Zuerst heißt das, dass dieses Land keine guten rechtlichen Institutionen hat und es sieht auch im Moment nicht so aus, als würden solche bald entstehen. Zweitens bedeutet es, dass Aserbaidschan ein autoritäres System hat, dass immer mehr Bereiche des politischen Lebens unter seine Kontrolle bringt. Jedes Zugeständnis wird bestraft. Was können wir in dieser Situation tun?

Wir sollten sicherlich bei jedem Fall von Verletzung der Gerechtigkeit, so wie wir es gerade in dieser Aussprache tun, eingreifen. Solche Interventionen waren ziemlich oft schon erfolgreich. Es ist deutlich schwieriger, auf einen Wandel bei den Institutionen zu drängen. Bis heute waren die Bemühungen der EU in diesem Bereich nicht zufriedenstellend, teils weil wir einigen Tyrannen gegenüber immer noch nachsichtig sind, und teils weil wir andere lautstark kritisieren. Die Vertreter von Memorial haben dies hier im Parlament mehrmals erwähnt.

Wir haben auch teilweise Probleme, weil der Prozess des Ausstiegs aus einem autoritären Regierungssystem sehr schwierig, mühselig und langwierig ist. Dies ist eine sehr pessimistische Schlussfolgerung, jedoch möchte ich meinen Beitrag mit diesem Gedanken beenden: lassen Sie uns trotz allem nicht aufgeben und lassen Sie uns weiterhin Druck ausüben.

Tunne Kelam, *Verfasser.* – Herr Präsident, zu Beginn dieses Jahres gab die Europäische Union eine Erklärung zu Freiheit und Medien in Aserbaidschan ab. Ich bedauere die Tatsache, dass nachdem Bedenken auf die Freiheit der Medien bei dem regulären Treffen mit Parlamentsmitgliedern Aserbaidschans geäußert wurden, es keine Rückmeldung mehr gab. Das Europäische Parlament muss daher klar Stellung beziehen. Dies wird übrigens die letzte Entschließung sein, die im Jahr 2009 angenommen werden wird.

Die Hauptsorge der EVP-Fraktion, und ich freue mich, dass alle anderen Fraktionen diese Sorge teilen, ist die Verschlechterung der Medienfreiheit in diesem Land. Die weitverbreiteten

Praktiken wie Belästigung, Verfolgung und Verurteilung von Journalisten der Opposition sind alarmierend. Wir fordern die Behörden Aserbaidschans auf, die gefangenen Journalisten unverzüglich freizulassen. Dies bezieht sich auch auf die zwei jungen Blogger.

Das zweite Problem ist eine erst kürzlich getroffene Entscheidung der Behörden Aserbaidschans, verschiedenen internationalen Radiostationen wie Radio Free Europe, Voice of America, BBC World Service und anderen ihre FM Radiolizenzen zu entziehen und den Hörern in diesem Land wertvolle und unabhängige Informationsquellen vorzuenthalten. Ich möchte hiermit die Kolleginnen und Kollegen bitten, einem mündlichen Änderungsantrag für Absatz 7 der Entschließung zuzustimmen: nämlich, nicht nur Bedauern über die Situation zu äußern, sondern auch die Regierung Aserbaidschans zu drängen, ihre Entscheidung zu widerrufen und die FM-Lizenzen für die soeben genannten Radiosender zu erneuern.

Vielfalt, Freiheit und Unabhängigkeit der Informationen sind der Schlüssel zu einer soliden Zivilgesellschaft, wie Sergei Kovalev uns gestern in diesem Plenarsaal gesagt hat. Dies trifft auch in vollem Maße auf die Beziehungen der EU mit Aserbaidschan zu.

Laima Liucija Andrikienė, *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident, Aserbaidschan ist ein wichtiger Partner der Europäischen Union. Das Land ist sicherlich ein grundlegender Partner für unsere Bemühungen zur Sicherung der Energieversorgung in Europa.

Öl und Gas sind wichtig, bedeuten jedoch nicht alles. Aserbaidschan hat sich verpflichtet, sich für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft einzusetzen, so wie es im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und der Östlichen Partnerschaftspolitik verankert ist und in der Aserbaidschan ein vollwertiger Partner sein will. Wir sollten die Schritte von Präsident Aliyev in die richtige Richtung, etwa die Freilassung von 119 Gefangenen, darunter fünf Journalisten Ende 2007, begrüßen.

Jedoch verschlimmert sich die Situation für die Medienfreiheit stetig. Wir können diese Aussage mit einer Reihe von Fällen stützen, so wie die Situation der Blogger, die Lizenzen der BBC, Radio Free Europe, usw. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, Aserbaidschan daran zu erinnern, dass die Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung haben müssen, auch wenn sie sich ihren Regierungen gegenüber kritisch äußern. Das ist das Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft, und ein demokratisches Aserbaidschan muss ebenso ein Ziel sein wie ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Vilija Blinkevičiūtė, *im Namen der S&D-Fraktion.* – *(LT)* Die Freiheit der Meinungsäußerung ist ein fundamentales Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Aserbaidschan ratifizierte die Europäische Konvention der Menschenrechte und verpflichtete sich damit, die Bestimmungen nach Artikel 10 dieser Konvention, die der Freiheit der Meinungsäußerung und der Information gelten, zu überwachen. Dieser Artikel begründet das Recht einer jeden Person, ihre Meinung frei zu äußern, Informationen zu empfangen und zu teilen, ohne durch die Institutionen der Regierung daran gehindert zu werden. Aserbaidschan hat sich zudem verpflichtet, Menschenrechte nicht zu missachten und die individuellen Freiheiten nicht zu beeinflussen sowie die Prinzipien der Demokratie in seinem Land durch die Teilnahme an der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Initiative Östliche Partnerschaft zu schützen. Jedoch wurden in neuerer Zeit das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit vermehrt bedroht und Medienaktivitäten eingeschränkt. Immer mehr Journalisten und

Aktivisten der Zivilgesellschaft sind Opfer von Gewalttaten. Ich möchte Aserbaidschan dazu auffordern, die Vorschläge und Ermutigungen des Europäischen Parlaments zu beachten, um das System zum Schutz der Menschenrechte zu verbessern und sicherzustellen, dass die Medienfreiheit geachtet wird.

Ryszard Czarnecki, *im Namen der ECR- Fraktion. – (PL)* Herr Präsident, Aserbaidschan steht nun wieder auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments. Wir sprachen über Aserbaidschan in der letzten Wahlperiode, als wir drei Entschließung angenommen haben, darunter eine zum Thema Medienfreiheit in diesem Land. Wir sprachen auch über den Südkaukasus, darunter wieder Aserbaidschan.

Wir interessieren uns für Aserbaidschan, wir stehen dem Land wohlwollend gegenüber. Es versucht, nach und nach seinen Weg zu finden und tatsächlich bewegt es sich immer mehr auf die westliche Welt zu, und nicht auf die östliche. Wir sollten dies zu schätzen wissen. Ich denke, dass wir Aserbaidschan, ebenso wie die Behörden dort, mit viel Wohlwollen betrachten. Jedoch darf dieses Wohlwollen nicht dazu führen, dass wir nicht mehr die Dinge aussprechen, die uns nicht gefallen. Natürlich sollte eine Situation wie die der Blogger, die verhaftet wurden, weil sie offen sagten, was sie über die Behörden denken, nicht vorkommen.

Wir sollten die pro-europäischen Tendenzen der Behörden Aserbaidschans unterstützen, denn dort wird eine stetige Diskussion geführt, ob man sich nun an die Europäische Union oder an Russland annähern sollte. Dadurch können wir all diejenigen unterstützen, die sich der westlichen Welt annähern wollen. Jedoch müssen wir, wenn wir sie unterstützen auch über die Werte, die diese Welt ausmachen, sprechen – Pressefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung sind Grundwerte, dies sollten wir sehr deutlich darlegen.

Aserbaidschan ist sicherlich in keiner einfachen Lage, da Russland dort seinen politischen und wirtschaftlichen Einflussbereich wieder aufzubauen versucht. Wenn wir den Behörden des Landes jedoch helfen, sich an die EU anzunähern, müssen wir gleichzeitig auch über die Mängel in diesem Land sprechen.

Jaroslav Paška, *im Namen der EFD-Fraktion. – (SK)* Die Freiheit der Meinungsäußerung ist ein sehr bedeutendes Merkmal einer demokratischen Gesellschaft. Daher ist es richtig, dass die EU alle Handlungen, die zur Einschüchterung derer, die offen die Fehler von Regierungsvertretern kritisieren, sehr sorgfältig überwacht.

Aus dieser Hinsicht kann ich die Herausforderung des Europäischen Parlaments gegenüber dem Büro in Aserbaidschan verstehen, wenn es seine Besorgnis über die Ergebnisse einer polizeilichen Untersuchung gegen junge Leute, die sich satirisch auf offensichtliche Mängel im politischen Leben dieses Landes beziehen, äußert. Ich stimme überein, dass wir die deutlich ungünstigen Signale, die aus Aserbaidschan kommen, nicht ignorieren können und ich zweifle nicht an der Kritik des politischen Umfelds in Aserbaidschan, jedoch denke ich auch, dass es keine empathische Kritik seitens des Europäischen Parlaments bezüglich der neuerlichen Vorkommnisse auf den Philippinen gab, wo 57 politische Gefangene ermordet wurden. Meiner Ansicht nach sollten wir alle Themen, die die demokratische Welt erschüttern, ansprechen.

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich hatte nach der ersten Europawahl 1979 die Ehre, als Mitarbeiter von Otto von Habsburg, der schwer krank ist, diese Menschenrechtstradition des Europäischen Parlaments mit aufzubauen, einschließlich dieser Dringlichkeitsdebatten am Donnerstagnachmittag. 1994 ins Europaparlament

gewählt, hatte ich die Ehre, mit dem Kollegen Schulz und einigen anderen diese Menschenrechtstradition weiter zu entwickeln, auf die wir mit Recht stolz sind. Deshalb war ich schockiert, als soeben der Kollege Provera sich unter Berufung auf Herrn Schulz, der das nicht verdient hat, so geäußert hat, dass man diesen Fall nicht aufgreifen dürfe und quasi die Drohungen des aserbaidschanischen Regimes gegen die aserbaidschanischen Bürgerrechtler hier vorgetragen hat und gesagt hat: Die werden darunter zu leiden haben.

Es wurde heute schon vom Menschrechtspreis gesprochen. Ich erinnere mich gut daran, als wir uns hier für Andrej Sacharow eingesetzt haben oder für Vytautas Landsbergis oder andere Bürgerrechtler, dass man auch gesagt hat: Bitte, lasst die Finger davon, wir machen das auf diplomatischen Weg, Ihr schadet nur! Heute wissen wir, dass es gerade für diese Menschen entscheidend war, dass das Parlament klar seine Stimme erhoben hat. Deshalb bitte, lieber Herr Schulz und liebe Kollegen: Lasst uns diese Donnerstagsnachmittags-Unabhängigkeit weiter pflegen! Lasst uns lange Leine, sage ich an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet.

Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun. In der letzten Sitzung hat ein Kollege gesagt, wir haben demnächst ein Treffen mit China, da können wir nicht über China reden. Heute war es ein anderes Thema, Westsahara. Vielleicht ist es im Einzelfall sogar berechtigt. Aber ich mache mir ernsthaft Sorgen um unsere Menschenrechtsarbeit. Und, liebe Kollegen: Gerade Aserbaidschan beweist, wie wichtig hier eine differenzierte Haltung ist. Das Land war eine sowjetische Kolonie. Man hat Monokulturen aufgebaut, man hat es zerstört und an ein brutales Regime ausgeliefert. Heute beginnt es mühsam, sich zu demokratisieren. Als Mitglied des Europarats hat es sich den Menschenrechten verpflichtet, und wir müssen ihm helfen, auf diesem Weg weiterzugehen!

(Beifall)

Cristian Dan Preda (PPE). – *(RO)* Ich unterstütze auch, was Herr Posselt zuvor sagte. Gleichzeitig möchte ich die Regierung Aserbaidschans bitten, die Freiheit der Meinungsäußerung eines jeden Bürgers zu respektieren und mit sofortiger Wirkung die Anklage gegen die zwei jungen Männer fallen zu lassen, die auf gefälschter Beweislage beschuldigt werden, wie es Frau Lunacek vorher erwähnte. Ich glaube, dass hier schnell gehandelt werden muss, da die Situation hinsichtlich Pressefreiheit in diesem Land sich stark verschlechtert hat, wie es auch schon in den neuesten Berichten des Europarats und der OSZE angedeutet wurde.

Ich denke auch, dass die Regierung Aserbaidschans schnell handeln muss, denn sie muss die aus der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Östlichen Partnerschaft entstehenden Verpflichtungen einhalten.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich auch von der Wendung der Ereignisse bezüglich Frau Haidar geschockt war, umso mehr als ihr Leiden hätte vermieden werden können, und zwar durch gute Zusammenarbeit zwischen den marokkanischen und spanischen Behörden.

Ich glaube, dass unsere Entschließung keinen Schaden angerichtet hätte, sondern vielmehr viel Gutes.

Tadeusz Zwiefka (PPE). – *(PL)* Herr Präsident, ich möchte aus Artikel 47 der Verfassung von Aserbaidschan vortragen: Er besagt, dass jeder die Freiheit der Meinungsäußerung und der Gedanken genießen darf. Leider sind dies nichts als leere Worte, da die Verfassung nicht geachtet wird.

Über fünf Jahre lang war ich ein Mitglied des parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Südkaukasus. Ich habe Aserbaidschan bei jeder gemeinsamen Parlamentssitzung besucht. In einem der Dokumente gibt es einen Punkt über die Verletzung der Prinzipien der freien Meinungsäußerung und wie Journalisten und Verleger verhaftet wurden, oft mit einer erfundenen Beweislage und dass sie im Krankheitsfall nicht medizinisch betreut werden. Wir haben den Fall eines Journalisten, der starb, weil er keine medizinische Hilfe erhielt.

Ich hatte auch die Gelegenheit, die Gefängnisse dort zu besuchen. Der Standard ist weit von dem, was wir hier in Europa gewohnt sind, entfernt. Es ist daher gut, wenn wir weiterhin sagen, dass in Aserbaidschan die Prinzipien, die in der Verfassung verankert sind, geachtet werden müssen.

Paweł Samecki, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, Aserbaidschan ist wichtig für die Europäische Union als Energieproduzent und Transitland, aber auch als Beitragender zu Stabilität im Südkaukasus. Aserbaidschan ist eines der sechs Partnerländer unter der Östlichen Partnerschaft, und wir messen der Achtung der gemeinsamen Werte, auf denen diese Beziehung basiert, große Bedeutung bei.

Ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ist seit 10 Jahren in Kraft. Jedoch hat Aserbaidschan Interesse an engeren Beziehungen mit der Europäischen Union bekundet, durch den Abschluss eines Assoziierungsabkommens, um das vorige zu ersetzen.

Nach den Entscheidungen der EU-Minister für Auswärtige Angelegenheiten im September über den Beginn der Vorbereitungen für den Abschluss solcher Abkommen mit den Ländern im Südkaukasus gibt es nun Diskussionen über die Verhandlungsrichtlinien, darunter auch für Aserbaidschan.

In Übereinstimmung mit der Entscheidung des Rates ist der Start von Verhandlungen für alle Länder im Südkaukasus an einen ausreichenden Fortschritt bei der Erfüllung der politischen Bedingungen geknüpft, nämlich Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, die Prinzipien der Marktwirtschaft und nachhaltige Entwicklung sowie gute Regierungsführung.

Jedes Jahr führen wir eine tief greifende und ausgewogene Bewertung durch und dokumentieren die Erfolge der einzelnen Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne unter der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Wir haben gerade die vorbereitenden Arbeiten für den Bericht 2009 begonnen.

Ich möchte unserem Bericht nicht vorausgreifen, jedoch einige Bemerkungen dazu machen, insbesondere in Bezug auf die Situation bei den Grundfreiheiten und Menschenrechten. In unserem Bericht von 2008 schrieben wir, dass Aserbaidschan gute Fortschritte bei der wirtschaftlichen Entwicklung gemacht hat, jedoch weiterhin die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit vernachlässigt.

Seither haben wir leider einige negative Entwicklungen gesehen, darunter Verfassungsänderungen, die Abschaffung der Begrenzungen für das Mandat des Staatsoberhauptes und die Inhaftierung und die darauffolgende Verurteilung zweier Blogger.

Negative Entwicklungen beinhalten auch die weitergehende Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Oppostitionsaktivisten und Journalisten, zusätzlich zu einer weiteren Verschlechterung der Medienfreiheit.

Die Europäische Union hat, mit verschiedenen Kontakten, diese Themen auf allen Ebenen mit den Behörden angesprochen und wird dies auch weiterhin tun. Gleichzeitig mobilisiert die Kommission eine breitgefächerte Anzahl an Maßnahmen, um Aserbaidschan dabei zu helfen, den Herausforderungen eines neuen Abkommens zu begegnen.

Wir nutzen die Hilfe unter dem neuen europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Wir bieten gezielte Unterstützung unter dem umfassenden Programm für den Institutionenaufbau. Dies wird wichtige Elemente in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Judikative beinhalten.

Aserbaidschan wird auch von der Hilfe unter der europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte profitieren.

Nicht zuletzt schlagen wir unter dem bereits bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen die Gründung eines Unterausschusses für Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie vor. Dies wird ein wichtiges und zusätzliches Forum für die Kommunikation unserer Nachrichten darstellen.

Der Präsident. − Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

13. Abstimmungsstunde

Der Präsident. Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die Abstimmungsstunde.

13.1. Uganda: Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Homosexualität (Abstimmung)

13.2. Aserbaidschan: Freiheit der Meinungsäußerung (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Absatz 7:

Laima Liucija Andrikienė, *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident, im Namen der EVP-Fraktion möchte ich folgende mündliche Änderung in Absatz 10 vorschlagen: die Worte „beklagt die Entscheidung der Behörden Aserbaidschans“, sollten ersetzt werden durch die Worte „drängt die Behörden Aserbaidschans“. Der Text würde dann lauten: „Drängt die Behörden Aserbaidschans, die FM-Radiolizenzen für eine Reihe von internationalen Radiosender zu erneuern ...“ und so weiter.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

14. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

15. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität: siehe Protokoll

16. Prüfung von Mandaten: siehe Protokoll

17. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Delegationen: siehe Protokoll

18. Durchführungsmaßnahmen (Artikel 88 GO): siehe Protokoll

19. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll

20. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll

21. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll

22. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll

23. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Verehrte Damen und Herren, wir haben nun das Ende der letzten Sitzung in diesem Jahr erreicht. Ich freue mich, dass sich die neuen Mitglieder im Laufe der letzten Monate so gut eingelebt haben. Ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten und einen guten Jahresbeginn 2010. Ich hoffe, dass Sie Ende 2010 alle sagen können, dass es ein gutes Jahr war.

Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments für beendet.

(Die Sitzung wird um 16.10 Uhr geschlossen)

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 20 von Nikolaos Chountis (H-0432/09)

Betrifft: Überprüfung der nationalen strategischen Rahmenpläne aufgrund der Krise

Die weltweite Krise hat neue Anforderungen und neue Prioritäten geschaffen, sowohl in der Haushaltspolitik als auch bei der Planung der Politik im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten.

Daher muss eine Reihe von Mitgliedstaaten die Programme und Maßnahmen sowie das System zur Finanzierung ihrer nationalen strategischen Rahmenpläne neu festlegen.

Kann die Kommission in diesem Zusammenhang folgende Fragen beantworten:

Welche Vorschläge prüft sie, um den Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Union kofinanzierte Programme an die aktuelle Situation anpassen möchten, dies leichter zu ermöglichen? Erwägt sie eine Änderung des Finanzrahmens der nationalen strategischen Rahmenpläne, um die Belastung der Mitgliedstaaten zu verringern, die fast alle aufgrund der Krise mit riesigen Budgetproblemen zu kämpfen haben?

Antwort

Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise nahm die Kommission im November 2008 eine globale Strategie an(([2])), die die Wichtigkeit betont, Konjunkturmaßnahmen auf bestimmte vordefinierte Prioritäten zu konzentrieren und Wachstum und beschäftigungsbezogene Ziele zu stimulieren. Diese Ziele der Investition in Menschen, Wirtschaft, Forschung und Infrastruktur definieren in hohem Maße die Prioritäten der Kohäsionspolitik und den daraus resultierenden Entwicklungsprogrammen einzelner Mitgliedstaaten.

Daher und mit dem übergeordneten Ziel, die Umsetzung dieser Programme und die Finanzierung an die Begünstigten zu beschleunigen und die Anwendung der Regeln zu vereinfachen, stützt sich die Reaktion der Kohäsionspolitik auf die neuen Bedürfnisse und Prioritäten der Krise auf zwei Säulen.

Erstens wurden Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Strukturfonds eingeführt, um Investitionen zu beschleunigen und die Umsetzung zu vereinfachen. Diese Änderungen ermöglichten über 6 Mrd. EUR an zusätzlichen Vorauszahlungen an die Mitgliedstaaten im Jahr 2009 und gingen damit wesentlich die von der Krise verursachten Haushaltszwänge an. Ebenfalls vereinfachten sie die anwendbaren Regeln, erleichterten den Zugang zu Strukturfonds und ermöglichten neue gezielte Investitionen. Ergänzende Kommissionsvorschläge zur weiteren Anpassung der Regeln an die Auswirkung der Krise und den Finanzbedarf der Mitgliedstaaten befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Annahme im Frühjahr 2010.

Zweitens wurden zur Beschleunigung der Umsetzung von der Kommission nichtlegislative Vorschläge und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vorgenommen. Die integrierten Eigenschaften des auf die Strukturfonds anwendbaren gesetzlichen Rahmen sehen die

[2] () Ein Europäisches Konjunkturprogramm, KOM (2008) 800 endgültig

Anpassungen der (operativen) Entwicklungsprogramme oder deren formale Modifizierungen vor, um geänderte Umstände widerzuspiegeln und auf diese zu reagieren.

In diesem Rahmen forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, mögliche Änderungen bei Prioritäten und Zielsetzungen zu untersuchen, um Ausgaben auf die von der europäischen Sanierungsstrategie identifizierten Wachstumsgebiete zu konzentrieren. Der strategische Ansatz und die große Bandbreite der bestehenden Programme sorgen bereits für viel Anpassungsflexibilität, um bestehende operationelle Programme (OP) auf spezielle Erfordernisse zu richten. Die operationellen Programme der Mitgliedstaaten unter den Strukturfonds konzentrieren sich bereits in großem Maße auf die Prioritätsgebiete der erneuerten Lissabon Wachstums- und Beschäftigungsstrategie: Menschen; Wirtschaft; Forschung und Innovation; grünere Wirtschaft. Weit davon entfernt, im Zuge der Finanzkrise zu verschwinden, sind die Zielsetzungen, auf die diese Prioritäten abgestimmt sind, nunmehr umso dringlicher geworden. Mit der Beibehaltung eines strategischen Fokus auf vereinbarte Prioritäten, werden die Mitgliedstaaten besser positioniert sein, um aus der gegenwärtigen Krise noch stärker hervorzugehen.

Die Kohäsionspolitik kann für öffentliche Institutionen und lokale und regionale Sanierungsstrategien eine nachhaltige Unterstützung und stabile Finanzierung bereitstellen. Grundsätzlich können Programmmanager das relative Ausgaben- und Durchführungstempo für die verschiedenen Prioritäten und Empfängerkategorien steuern oder Interventionen durch komplementäre Maßnahmen ersetzen, die auf die unmittelbaren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die umfassende Nutzung der Flexibilität in den Grenzen des bestehenden Rechtsrahmens sollte voll genutzt werden, um sicherzustellen, dass sämtliche Ressourcen der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung von Sanierungsbemühungen auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene vollständig mobilisiert werden.

Darüber hinaus sollte der gegenwärtige wirtschaftliche Rahmen als Argument für die Modifizierung von operationellen Programmen dienen. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um eventuelle frühzeitige Änderungen der operationellen Programme als Reaktion auf neue Erfordernisse, zur Vereinfachung und beschleunigten Durchführung der festgelegten Prioritäten zu prüfen. In einem solchen Fall benötigen die bestehenden Rechtsvorschriften eine offizielle Programmrevision unter Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Daher benötigt jede Änderung am Text des operationellen Programms oder an der Entscheidung der Kommission über das OP nach Maßgabe der genannten Vorschrift eine offizielle Änderung des Beschlusses, die nach ihrer Annahme in Kraft tritt. Betrifft die Änderung jedoch eine neue Ausgabe, so gilt diese rückwirkend ab dem Datum der Einreichung der Anfrage zur Revision des operationellen Programms bei der Kommission.

Zusätzlich muss nach dem derzeitigen Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 der Änderung eines OP eine Bewertung vorausgehen, die den Nachweis für die Notwendigkeit der Revision des OP erbringt. Jedoch unterliegt dieses Element dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 48 stellt klar, dass anstelle einer Bewertung andere Informationsquellen ausreichend sein würden, um eine Revision eines OP zu rechtfertigen. Für die Revision bestimmt die Verordnung eine Entscheidungsfrist von drei Monaten für die Kommission.

Schließlich, da die Korrektur von operationellen Programmen eine Überprüfung der Entscheidung der Kommission über Einzelstaatliche strategische Rahmenpläne (ESRP)

unter den Bestimmungen von Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht benötigt, besteht keine Notwendigkeit zur Änderung dieser Strategien.

Jedoch müssen gemäß den Bestimmungen von Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 alle von den Mitgliedstaaten verfolgten, wesentlichen Strategieänderungen in ihre strategische Berichterstattung einfließen.

*

* *

Anfrage Nr. 21 von Georgios Papanikolaou (H-0429/09)

Betrifft: Vertrag von Lissabon und Informationspolitik der EU

Der Vertrag von Lissabon beinhaltet drastische Änderungen nicht nur in Bezug auf die Struktur und das Funktionieren der EU sondern auch für das Leben der Bürger. Die stets korrekte Information der Bürger stellt zweifellos eine schwierige Aufgabe dar. Ihre Tragweite wird verständlich, wenn man bedenkt, dass ständig Sorgen darüber laut werden, dass die Bürger nicht zeitnah über europäische Themen informiert sind. Ohne angemessene Informationen bleiben die Bürger also in Unkenntins über die Bestimmungen des neuen Vertrags und können somit die Konsequenzen, die diese für ihr tägliches Leben haben, nicht voll und ganz erfassen.

Kann die Kommission mitteilen, ob im Informationsbereich ein ausreichendes Maß an Einbindung der EU-Bürger in die bevorstehenden strukturellen Veränderungen der EU erreicht wurde? Ist sie schließlich der Auffassung, dass die Bürger über die Thematik wirklich hinreichend informiert wurden und wenn ja, welche Daten belegen dies? Falls nein, sind weitere Maßnahmen erforderlich und welche?

Antwort

Die Kommission stimmt dem Abgeordneten hinsichtlich der Tragweite des Vertrags von Lissabon zu. Die Kommission hat auf der Europa-Website (([3])) sachbezogene und deutliche Informationen über den Vertrag von Lissabon, einschließlich Fragen und Antworten und der konsolidierten Fassung des neuen Vertrags bereitgestellt. Zusätzlich erstellte die Kommission für die Bürgerinnen und Bürger eine Broschüre über den neuen Vertrag mit dem Titel „Ihr Wegweiser durch den Lissabon-Vertrag“, die in einfachen, sachlichen Worten erklärt, was sich mit dem Vertrag von Lissabon ändern wird. Die Broschüre steht in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung und wurde in allen Mitgliedstaaten verteilt. Darüber hinaus beantworten die „EUROPA DIREKT“-Informationsstellen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger über die Folgen des Vertrags von Lissabon und die Art und Weise, wie die Bürgerinnen und Bürger am Prozess beteiligt werden können. Beispielsweise wurden 2 814 Bürgeranfragen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon seit dessen Unterzeichnung im Dezember 2007 beantwortet.

Der Vertrag von Lissabon ist nun in Kraft und wir konzentrieren uns jetzt darauf, den Vertrag von Lissabon für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Und dies ist exakt eine der interinstitutionellen Kommunikationsprioritäten für das Jahr 2010, die von der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (am 24. November 2009) diskutiert wurden und auf die man sich weitgehend einigte. Abgesehen von dem oben genannten Kommunikationsmaterial bereitet die Kommission ein neues Multimedia-Produktpaket

---

(3) () http://europa.eu/lisbon_treaty/index_en.htm

einschließlich modularer audiovisueller Dokumentation, didaktisch aufbereiteter Lehrmaterialien für Lehrer und Studenten sowie ein „Toolkit“ für Kommunikationsbeauftragte und eine begleitende neue Medienkampagne vor. Die grundlegenden Kommunikationsprodukte der EU über die Arbeitsweise der EU und ihre Strategien werden ebenfalls aktualisiert, um die Änderungen infolge des Vertrags von Lissabon widerzuspiegeln.

Die Kommission setzt Ihre Anstrengungen fort, die Bürgerinnen und Bürger effektiv an der Umsetzung des Vertrags zu beteiligen. Zu den konkreten Gelegenheiten gehört die öffentliche Anhörung zur Bürgerinitiative, die es einer Millionen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen wird, die Kommission damit zu beauftragen, sich für besondere Vorschläge für politische Maßnahmen zu engagieren. Derzeit haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Ansichten darüber abzugeben, wie die Bürgerinitiative in der Praxis funktionieren sollte. Die Kommission wird diese Anregungen bei ihrem Vorschlag einer Verordnung über die Bürgerinitiative berücksichtigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat zu verabschieden ist.

*

* *

Anfrage Nr. 22 von Gay Mitchell (H-0437/09)

Betrifft: Information der Bürger über Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Europäischen Kommission

Wähler wenden sich oft mit der Frage an ihren Abgeordneten, ob die Europäische Kommission sie oder ein Projekt, an dem sie beteiligt sind, finanziell oder logistisch unterstützen kann. Auf der Website der Kommission gibt es zwar eine Menge guter Informationen für Bürger, aber es ist schwierig herauszufinden, was genau die Kommission zu ihrer Unterstützung tun oder nicht tun kann.

Welche Maßnahmen kann der Kommissar ergreifen, um die europäischen Bürger in dieser Hinsicht besser zu informieren? Besteht die Möglichkeit, eine Website einzurichten und Personal zur Verfügung zu stellen, das sich mit solchen Anfragen beschäftigt, um den Zugang zu Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Kommission so weit wie möglich zu vereinfachen?

Antwort

Die Europäische Union stellt Fördermittel und Zuschüsse für ein breites Spektrum an Projekten und Programmen bereit. Fragen und Antworten über die Beantragung von Finanzhilfen sowie Informationen über EU-Fördermöglichkeiten sind auf der Europa-Website öffentlich zugänglich:

http://europa.eu/policies-activities/funding-grants/index_en.htm”

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger können Finanzhilfen übereinstimmend mit dem offiziellen Verfahren beantragen, für das sie möglicherweise die Hilfe der im betreffenden Land ansässigen Vertretung der Kommission einholen möchten. Die Informationen über derzeit verfügbare Finanzhilfen werden ebenfalls auf den Internetseiten der Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/represent_en.htm”

*

* *

Anfrage Nr. 23 von Hans-Peter Martin (H-0456/09)

Betrifft: Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommissarin Margot Wallström wird in Kürze aus ihrem Amt scheiden. Auf der Basis ihrer umfangreichen Erfahrungen wird sie um eine Einschätzung gebeten:

Vor welchen Fehlern würde die Kommissarin ihre Nachfolgerin bzw. ihren Nachfolger warnen?

In welchen Bereichen sieht sie für die kommenden Jahre den größten Handlungsbedarf?

In welchem Bereich würde sie heute anders handeln? War die Lissabon-Kampagne in Irland ihr größter Erfolg?

Antwort

Der Abgeordnete wird freundlich gebeten, die Antworten auf die Fragen in der neuesten Veröffentlichung„Engaging citizens - Five years as European Commissioner for Institutional Relations and Communication Strategy“ aufzusuchen, in der die Hauptaktivitäten wie folgt zusammengefasst werden können: besser auf die Ansichten und Belange der Bürgerinnen und Bürger hören, besser erklären, wie die Entscheidungen und Initiativen sich auf ihr tagtägliches Leben auswirken, vor Ort sein und Menschen besser erreichen, indem man sich an sie in ihrer lokalen Umgebung wendet.

http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/engaging-citizens_en.pdf”

*

* *

Frage Nr. 24 von Herrn Bernd Posselt (H-0426/09)

Betrifft: Energieabhängigkeit von Russland

Wie beurteilt die Kommission die Bilanz der Bemühungen der EU, ihre Energieabhängigkeit von Russland zu verringern, und wie sehen die konkreten Perspektiven für die nächste Zeit aus?

Antwort

Die als Folge der Unterbrechung der Lieferungen von Russland über die Ukraine im Januar 2009 verursachte Gaskrise zeigte, wie groß das Maß an Verwundbarkeit der Europäischen Union allgemein und einiger Mitgliedstaaten insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Energieversorgung und die Einfuhrabhängigkeit ist. Seither wurden Fortschritte bei der Entwicklung von Energieinfrastrukturen und -verbindungen sowie von Krisenmechanismen erzielt. Die Kommission hat die beteiligten Akteure aufgefordert, die erforderlichen nächsten Schritte als eine dringliche Angelegenheit umzusetzen.

Am 16. November 2009 unterzeichneten die Europäische Union und Russland ein Memorandum über ein Frühwarnsystem im Energiesektor, das eine frühzeitige Einschätzung potenzieller Risiken und Probleme im Zusammenhang mit dem Angebot und der Nachfrage von Erdgas, Öl und Strom sowie Präventions- und Krisenreaktionsmaßnahmen im Falle einer Notsituation, bzw. einer drohenden Notsituation vorsieht. In dieser Hinsicht sollte der Frühwarnmechanismus darauf abzielen, eine Wiederholung der sich im Januar 2009

ereigneten Gaskrise zu vermeiden, indem an Prävention gearbeitet wird und indem Notsituationen, gemeinsam mit der möglichen Beteiligung von Drittparteien, gelöst werden. Darüber hinaus betrachtet die Kommission einen transparenten und vorhersagbaren rechtlichen bilateralen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation im Energiebereich von großer Bedeutung und zielt daher auf die Festlegung zuverlässiger Bestimmungen diesbezüglich in dem sich gerade in Verhandlung befindlichen neuen Vertrag ab.

Die Kommission überwacht die Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine bei den Gaszahlungen weiterhin sehr genau. Hinsichtlich der Infrastruktur stellt die Kommission Fortschritte bei der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung fest, die auf der internationalen Investitionskonferenz über die Modernisierung des Gastransit-Systems der Ukraine im März 2009 verabschiedet wurde. Die Kommission hatte eine Reihe von Sitzungen mit den ukrainischen Behörden und die internationalen Finanzinstitutionen untersuchen derzeit die Einzelheiten der beim Generalplan für das Gastransit-System identifizierten Prioritätsprojekte. Zur gleichen Zeit arbeitet die Kommission eng mit den ukrainischen Behörden zusammen, um sicherzustellen, dass die in der gemeinsamen Erklärung der Konferenz hervorgehobenen notwendigen Reformen in Angriff genommen werden, sodass die internationalen Finanzinstitutionen die benötigte Finanzhilfe bereitstellen können.

Bei der Infrastruktur umfassen wichtige Entwicklungen der letzten Monate:

die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zum Verbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum(BEMIP) im Juni 2009 durch die Kommission und die 8 Ostseeanrainerstaaten, die einen wichtigen Schritt bei der Verbesserung der Verbindungen zwischen dem Ostseeraum und der restlichen EU markiert.

die Unterzeichnung der zwischenstaatlichen Vereinbarung über den Bau der Erdgaspipeline Nabucco im Juli 2009, die einen bedeutenden Schritt in Richtung vielfältiger Gaslieferungen aus der kaspischen Region über den südlichen Gaskorridor darstellt.

die laufende Umsetzung der Verordnung , mit der ein Hilfsprogramm zur wirtschaftlichen Erholung über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft für Projekte im Energiebereich aufgebaut wird, dasannähernd 4 Mio. EUR spezifischen Projekten aus den Bereichen Gas- und Stromverbindungsleitungen, Offshore-Windenergie und Kohlenstoffabscheidung und -speicherung zuweist. Die Kommission hofft, erste Finanzhilfevereinbarungen gegen Ende 2010 unterzeichnen zu können.

Die Arbeiten an den Gas- und Stromverbindungsleitungen im Mittelmeerraum sind fortgeschritten, mit der Absicht, konkrete Initiativen im Jahr 2010 zu ergreifen.

Im Juli 2009 unterbreitete die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit der Erdgasversorgung, mit der ein wirksamer Gesetzgebungsrahmen für Krisensituationen geschaffen werden soll. Dieser Vorschlag wurde auf der letzten Sitzung des Rates der Energieminister diskutiert und die Kommission hofft, eine politische Einigung über den Vorschlag unter dem bevorstehenden spanischen EU-Ratsvorsitz zu erzielen.

Die Europäische Union intensiviert die Beziehungen zu ihren Hauptenergiepartnern. So wurde beispielsweise kürzlich ein Energierat EU-US auf Ministerebene gegründet; ferner hofft die Kommission, eine Gemeinsame Absichtserklärung über Energie mit dem Irak vor dem Ende dieses Jahres zu unterzeichnen, die wichtige Infrastrukturelemente enthalten sollte.

Eindeutig steht die Sicherheit der Energieversorgung weiterhin im Vordergrund und bleibt eine zentrale Herausforderung für die folgende Kommission.

*

* *

Anfrage Nr. 25 von Marian Harkin (H-0428/09)

Betrifft: Zielvorgaben der EU für erneuerbare Energien

Die europäischen Rechtsvorschriften über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sind eine wichtige Maßnahme, die von der EU eingeführt wurde und durch die sichergestellt werden soll, dass die Mitgliedstaaten tätig werden, um einen stabilen politischen Rahmen für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Aus den jüngsten Sachstandsberichten der Kommission geht jedoch hervor, dass sich einige Mitgliedstaaten schwer tun, die Zielvorgabe, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor bis 2010 bei 5,75% liegen soll, zu erreichen. Kann die Kommission erläutern, welche Maßnahmen sie zur Steigerung der Produktion nachhaltiger Biokraftstoffe in der EU getroffen hat? Welche Schritte wird die Kommission insbesondere unternehmen, um sicherzustellen, dass Länder wie Irland, die gegenwärtig einen Rückstand bei der Verwirklichung der Zielvorgabe von 5,75% aufweisen, neue Anreize schaffen, um die Herstellung von Biokraftstoffen zu fördern, so dass eine Beteiligung für kleine Unternehmen und den Agrarsektor wirtschaftlich attraktiv wäre?

Antwort

Die Kommission kann bestätigen, dass der von der Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor festgelegte Richtwert von 5,75 % an erneuerbaren Energien im Verkehrssektor wahrscheinlich auf EU-Ebene nicht erreicht wird. Dies trotz der Tatsache, dass der Verbrauch von Biokraftstoffen in der EU stark zunimmt und etwa 3,3 % im Jahr 2008, verglichen mit 0,5 % im Jahr 2003 erreichte. Jedoch stellt der derzeitige gesetzliche Rahmen der Europäischen Kommission nicht die erforderlichen Mitteln zur Verfügung, mit denen gewährleistet werden kann, dass die Mitgliedstaaten ihre Ziele erreichen. Die Kommission hat seit 2005 62 Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten wegen mangelndem Vollzug der Richtlinie eingeleitet; bei diesen handelte es sich jedoch mehrheitlich um Verstöße gegen Meldepflichten oder die Nichtbeachtung der Festlegung einzelstaatlicher Ziele in Übereinstimmung mit den Richtwerten der Richtlinie.

Dies war einer der Gründe, der die Kommission veranlasste, dem Rat und dem Parlament die Verabschiedung einer neuen Richtlinie über die Förderung von erneuerbaren Energiequellen vorzuschlagen, mit der ein rechtsverbindliches Ziel für erneuerbare Energien und für erneuerbare Energien im Verkehrssektor festgelegt wird. Diese neue Richtlinie 2009/28/EG sorgt somit für ein stärkeres rechtliches Rahmenwerk zur Förderung der Verwendung von erneuerbaren Quellen im Verkehrssektor, indem aus einem globalen Richtziel ein verbindliches Ziel gemacht wurde, indem ihr Umfang von Biokraftstoffen auf alle erneuerbaren Energiebereiche, einschließlich Strom, ausgeweitet wurde und das Ziel auf 10 % bis 2020 erhöht wurde.

Ebenso legt die Richtlinie Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe fest. Diese müssen erfüllt werden, damit Biokraftstoffe entsprechend den verbindlichen Zielwerten berechnet und darüber hinaus für Stützungsregelungen berücksichtigt werden können. Die

Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf: ein verbindliches Mindestniveau an Einsparungen von Treibhausgasemissionen, erreicht durch Biokraftstoffe; Bodenschutz mit großer biologischer Vielfalt; Vermeidung von Abholzung, usw.

Die Kommission ist sich darüber im Klaren, das zahlreiche Mitgliedstaaten hinter dem 5,75 % Ziel zurückbleiben. Jedoch bleibt die Verantwortung der Mitgliedstaaten, notwendige Anreize zur Förderung der Herstellung bzw. der Nutzung von erneuerbaren Energien bereitzustellen. Es liegt im Interesse der Mitgliedstaaten, geeignete Hilfsmaßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene bereitzustellen, um den Weg zur Erreichung des 10 %-Ziels für erneuerbare Energien im Verkehrssektor bis zum Jahr 2020 zu ebnen.

Die neue Richtlinie über erneuerbare Energien muss von den Mitgliedstaaten bis Dezember 2010 umgesetzt werden. Aber bereits bis zum 30. Juni nächsten Jahres haben die Mitgliedstaaten der Kommission ihre nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie vorzulegen, die detailliert darüber Aufschluss geben, wie die Mitgliedstaaten ihre Zielvorgaben, einschließlich des 10 %-Ziels für erneuerbare Energien im Verkehrssektor, zu erreichen beabsichtigen. Die Kommission wird diese Pläne auswerten und geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten, die ihre Aktionspläne nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie vorlegen.

*

* *

Anfrage Nr. 26 von Silvia-Adriana Ţicău (H-0441/09)

Betrifft: Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Pakets "Energie/Klimawandel"

Das im Dezember 2008 angenommene Paket „Energie/Klimawandel" verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihre Schadstoffemissionen bis zum Jahr 2020 um 20%, bei Abschluss eines Abkommens in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls sogar um 30% zu verringern. Bis zum Jahr 2020 soll überdies 20% der verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Schadstoffemissionen in Industriesektoren mit hohem Energieverbrauch, aber auch in Bereichen wie Verkehr und Gebäude, gesenkt werden; Maßnahmen zur Modernisierung europäischer Unternehmen, zur Verbesserung der Energieeffizienz im Verkehrs- und Gebäudesektor und zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid sind erforderlich.

Kann die Kommission Auskunft über den Stand der Umsetzung der im Paket „Energie/Klimawandel" vorgesehenen Maßnahmen geben und mitteilen, ob es Abweichungen von dem ursprünglich festgelegten Zeitplan gibt?

Antwort

Die Richtlinie über erneuerbare Energien ([4]) ist Teil des Pakets „Energie/Klimawandel", das bis zum 05. Dezember 2010 umgesetzt werden muss. Artikel 4 verpflichtet jeden Mitgliedstaat, einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien zu verabschieden und diesen der Kommission bis zum 30. Juni 2010 vorzulegen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Anlage VI der Richtlinie muss für die Vorbereitung dieser nationalen Aktionspläne

---

(4) () Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ABl. L 140/16 vom 5.06.2009

für erneuerbare Energie das von der Kommission am 30. Juni 2009 angenommene Muster verwendet werden. Um die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien zu unterstützen, verpflichtet die Richtlinie ebenfalls jeden Mitgliedstaat, ein Dokument über die beabsichtigte Nutzung der Mechanismen für die Zusammenarbeit der Richtlinie bis zum 31. Dezember 2009 zu veröffentlichen und der Kommission vorzulegen. Eine Abweichung von dieser Frist wird von der Kommission nicht vorgesehen. Zusätzlich befinden sich eine Anzahl von Durchführungsmaßnahmen über den Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsplan in Vorbereitung.

Die überarbeitete Richtlinie über den Handel mit Treibhausgasemissionen([5])sieht die Annahme einer Vielzahl von Durchführungsmaßnahmen vor, von denen zahlreiche dem Regelungsverfahren mit Kontrolle unterliegen. Die Kommission begann mit der Durchführung unmittelbar nach Verabschiedung des Pakets „Energie/Klimawandel“ im Dezember 2008. Die erste Maßnahme, und zwar die Entscheidung über die Liste der Sektoren- und Teilsektoren, die ein erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO2-Emissionen mit sich bringen, wird wie geplant gegen Ende Dezember 2009 verabschiedet. Die Vorarbeiten für weitere Entscheidungen, die von der Kommission übertragen werden, befinden sich auf dem Weg.

Die Entscheidung zur Lastenverteilung([6]) sieht die Verabschiedung von vier Durchführungsmaßnahmen vor, die alle dem Regelungsverfahren mit Kontrolle unterliegen. Die Kommission begann mit der Durchführung unmittelbar nach der Verabschiedung des Pakets „Energie/Klimawandel“ im Dezember 2008 und die Vorarbeiten befinden sich auf dem Weg.

Die CCS-Richtlinie([7]) enthält keine Durchführungsmaßnahmen, ersucht die Kommission jedoch um Erstellung eines Leitfadens über drei Kernfragen. Die Arbeiten an dem Leitfaden sind im Gange.

Im Hinblick auf das Ziel der Energieeffizienz im Paket „Energie/Klimawandel“, wurden die Gebäuderichtlinie([8]), die Richtlinie über Energiedienstleistungen([9]), die Richtlinie zur Förderung der KWK([10]) und ((die Durchführungsmaßnahmen für) die

[5] () Richtlinie 2009/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, Abl. L 140, 5.06.2009.

[6] () Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, ABl. L 140, 5.06.2009

[7] () Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie des Rates 85/337/EWG, der Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates 200/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG, 2008/1/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, ABl. L 140, 5.6.2009

[8] () Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. L 1 vom 4.01.2003

[9] () Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, ABl. L 114 vom 27.04.2006

[10] () Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt , ABl. L 52 vom 21.02.2004

Ökodesign-Richtlinie ([11]) sowie die Richtlinie zur Energieeffizienzkennzeichnung([12]) entweder umgesetzt bzw. befinden sich im Zuge der Umsetzung. Alle diese Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten zur Veröffentlichung ihrer relevanten Gesetzgebung und zur Mitteilung gegenüber der Kommission übereinstimmend mit den festgelegten Umsetzungsfristen. Eine Abweichung von dieser Frist wird von der Kommission nicht vorgesehen. Darüber hinaus präsentierte die Zweite Überprüfung der Energiestrategie([13]) als Fortsetzung der 20/20/20 integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik([14]) eine Reihe von neuen Kommissionsinitiativen zur Energieeffizienz, wie etwa die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinie über die Energiekennzeichnung und die Gebäude-Richtlinie sowie einen Vorschlag über die Kennzeichnung von Reifen. Der Vorschlag zur Neufassung der Gebäuderichtlinie erfolgte ein Jahr früher als von der Kommission im Aktionsplan für Energieeffizienz aus dem Jahr 2006([15]) angekündigt, um die rechtzeitige Erreichung der Ziele aus dem Paket „Energie/Klimawandel" sicherzustellen. Die jüngsten politischen Vereinbarungen zur Neufassung der beiden Richtlinien und die Verabschiedung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen sind eine große Leistung und Ausdruck eines starken politischen Willens für eine ehrgeizige Energieeffizienzpolitik.

*

*   *

Anfrage Nr. 27 von Brian Crowley (H-0464/09)

Betrifft: Erneuerbare Energien

Welche Initiativen treibt die Kommission im Bereich der erneuerbaren Energien voran, damit die Klimaschutzziele Europas verwirklicht und damit in der intelligenteren und umweltfreundlicheren Wirtschaft mehr Arbeitsplätze geschaffen werden?

Antwort

Die Richtlinie über die Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien([16]), die Bestandteil des Anfang 2009 angenommenen Pakets „Energie/Klimawandel" ist, muss von den Mitgliedstaaten bis zum 05. Dezember 2010 umgesetzt werden. Nach Verabschiedung der Richtlinie, steht jetzt die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung durch die Mitgliedstaaten im Vordergrund. Zu diesem Zweck verpflichtet Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie jeden Mitgliedstaat, der Kommission einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie bis zum 30. Juni 2010 vorzulegen. Am 30. Juni 2009 verabschiedete

---

(11) () Richtlinie 2009/125/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, ABl. L 285 vom 31.10.2009

(12) () Richtlinie 92/75/EWG über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen, ABl. L 297 vom 13.10.1992, S. 16–19

(13) () Mitteilung der Kommission – Zweite Überprüfung der Energiestrategie: EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –Solidarität SEC(2008) 2870, SEC(2008) 2871, SEC(2008) 2872 und KOM/2008/0781 endgültig, veröffentlicht am 13.11.2008

(14) () Mitteilung der Kommission – Eine Energiepolitik für Europa KOM(2007) 1 endgültig, veröffentlicht am 10.01.2007

(15) () Mitteilung von der Kommission – Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen SEC(2006) 1173, SEC(2006)1174, SEC(2006)1175 und KOM/2006/0545 endgültig, veröffentlicht am 19.10.2006

(16) () Richtlinie 2009/28/EG – ABl. L 140/16 vom 5.06.2009

die Kommission ein verbindliches Muster([(17)]), welches die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer Pläne zu befolgen haben. Nach Einreichen der nationalen Aktionspläne wird die Kommission diese auswerten und sie auf deren Übereinstimmung mit einzelstaatlichen und europäischen Zielen hin überprüfen, die von der Richtlinie festgelegt wurden.

Zur Unterstützung der technologischen Fortschritte im Energiebereich, die erforderlich sind, um die 2020-Ziele zu erreichen und auf die europäischen Gesamtbemühungen zu konzentrieren, fordert dasselbe Paket „Engerie/Klimawandel" zur Umsetzung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) auf([(18)]). Eine der Hauptleistungen dieser Maßnahme war die gemeinsame Vorbereitung mit der Industrie und den Mitgliedstaaten von europäischen Industrie-Initiativen für kohlenstoffemissionsarme Technologien (einschließlich Wind-, Solar- und Bioenergie sowie „intelligenten" Technologien) mit genau festgelegten Zielen, Maßnahmen, erforderlichen Ressourcen, genauem Zeitrahmen bis zum Jahr 2020 in Form von Technologie-Fahrplänen. Im Laufe des Jahres 2010 werden diese Initiativen und deren praktische Durchführung gestartet. In ihrem Vorschlag „Investing in the development of low-carbon energy technologies" (Investition in die Entwicklung kohlenstoffemissionsarmer Energietechnologien)([(19)]), schätzt die Kommission, dass in den kommenden zehn Jahren zusätzliche Investitionen in Höhe von 50 Mrd. EUR in die Forschung in Energietechnologien benötigt werden. Dies bedeutet fast eine Verdreifachung der jährlichen Investitionen in der Europäischen Union, von 3 auf 8 Mrd. EUR.

Die Prioritäten des Forschungssektors unter dem 7.thRahmenprogramm (2007-2013), mit einem Gesamtbudget von 2,35 Mio.EUR, werden auf die Ziele und Fahrpläne des SET-Plans Industrie-Initiativen ausgerichtet.

Das Programm „Intelligente Energie - Europa"([(20)])unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Energien und konzentriert sich auf die Überwindung von Marktschranken sowie auf die Schaffung eines unternehmerfreundlicheren Umfelds für erneuerbare Energiemärkte. Das Programm umfasst einen großen Bereich an Maßnahmen, worunter Projekte zur Förderung und Verbreitung von Informationen. In diesem Rahmen ist das „Bürgermeisterkonvent" eine ehrgeizige Initiative der Europäischen Kommission, um Kommunalbehörden und deren Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren, gegen die globale Erwärmung aktiv zu werden.

Darüber hinaus verweist die Kommission den Abgeordneten auf ihre vorausgehende Antwort auf Anfrage Nr. H-0208/09([(21)])zu grünen Arbeitsplätzen.

---

(17) () Entscheidung der Kommission vom 30. Juni 2009 zur Festlegung eines Musters für nationale Aktionspläne für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2009) 5174), ABl. L182 vom 15.7.2009

(18) () Ein Europäischer Strategieplan für Energietechnologie: Der Weg zu einer kohlenstoffemissionsarmen Zukunft - KOM(2007) 723

(19) () KOM(2009) 519 endgültig

(20) () Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)

(21) () Verfügbar auf http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB

*

* *

Anfrage Nr. 28 von Pat the Cope Gallagher (H-0465/09)

Betrifft: Die Auswirkungen der Übertragungsgebühren des Vereinigten Königreichs auf Irland

Das Übertragungsgebührensystem des Vereinigten Königreichs verzerrt den Stromhandel, insbesondere zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland, indem es sowohl die Transportkosten für die Ausfuhren von Irland als auch das Preisrisiko für die Einfuhr von kostengünstigerer Energie im Winter erhöht. Diese Verfahrensweise für die Festlegung der Gebühren bewirkt eine Verhinderung der Optimierung des wirtschaftlichen Potentials der erneuerbaren Energieressourcen Irlands, sie kann dazu führen, dass Erzeugungsanlagen für Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern häufiger abgeschaltet werden und somit die Abhängigkeit von durch die Verbraucher finanzierten Stützungsmechanismen vergrößert wird.

Stimmt die Kommission damit überein, dass die Verfahrensweise des Vereinigten Königreichs für die Festlegung der Übertragungsgebühren zu einer erheblichen Verzerrung des Handels zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich führt? Ist die Kommission der Ansicht, dass die Verfahrensweise des Vereinigten Königreichs für die Festlegung der Übertragungsgebühren den Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung (EG) Nr. 714/2009([22]) entspricht? Welche konkreten Maßnahmen kann die Kommission zur Verhinderung solcher Handelshemmnisse ergreifen?

Antwort

Die Verordnung 714/2009 wurde als Teil des dritten Energiebinnenmarktpakets angenommen und gilt ab dem 3. März 2011. Bis dahin gilt die Verordnung 1228/2003([23])weiter. Es bestehen aber keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Verordnungen, die für diese Frage relevant wären.

Jeder Nutzer des Netzes muss an denjenigen Betreiber der Übertragungsnetze (ÜNBs) bezahlen, an den sein System angeschlossen ist. Diese Gebühren sind im Voraus von den nationalen Regulierungsbehörden genehmigt und spiegeln die Kosten für den Betrieb des Übertragungssystems wieder. Nutzern, die Strom importieren oder exportieren, darf nicht mehr (oder weniger) berechnet werden als Nutzern, die Strom von einem Hersteller mit Sitz innerhalb eines Mitgliedstaates beziehen.

Innerhalb der Mitgliedstaaten können Netzgebühren festgelegt werden, um Erzeuger zu ermutigen, sich dort niederzulassen, wo die für das Gesamtübertragungsnetz anfallenden Kosten niedriger sind. Solche sogenannten standortbezogenen Netzgebühren sind ausdrücklich unter der Elektrizitätsverordnung gestattet. Das Vereinigte Königreich (VK) wendet ein solches System an. Die Kommission hat keinen Grund anzunehmen, dass die resultierenden Gebühren nicht die Kosten widerspiegeln.

---

[22] () ABL. L 211 vom 14.8.2009, S. 15.

[23] () Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel , ABl. L 176, 15.07.2003.

Verordnung Nr. 1228/2003 (und 714/2009) sieht ebenfalls die Festlegung eines Ausgleichsmechanismus (ITC) zwischen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNBs) für Kosten vor, die durch grenzüberschreitende Stromflüsse über ihre Netze entstehen. Sämtliche ITC-Zahlungen gehen von und an ÜNBs und sind somit in den Übertragungstarifen für Systemnutzer in den Mitgliedstaaten enthalten.

Bis jetzt wurde der ITC-Mechanismus auf freiwilliger Basis betrieben. Die Kommission beabsichtigt, Vorschläge für bindende Leitlinien über ITC zu erstellen, die unter dem Ausschussverfahren zu verabschieden sind. Die Vorschläge werden ebenfalls Richtlinien zur Harmonisierung von Übertragungsgebühren für Stromerzeuger beinhalten. Dies wird auf den von der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas im Jahr 2005 entwickelten Entwurf für die Leitlinien basiert sein.

*

* *

Anfrage Nr. 29 von Cristina Gutiérrez-Cortines (H-0430/09)

Betrifft: Einstellung des Beschwerdeverfahrens gegen das Projekt zur Umleitung von Wasser aus dem Stausee von Cenajo in den Kanalverbund Taibilla

Mit welcher rechtlichen Begründung und aufgrund welcher Kriterien hat die Kommission das Beschwerdeverfahren (SG/CDC(2008)A/822) eingestellt, in welchem Isidoro Ruiz Gabaldón im Namen der Nutzervereinigungen und Bewässerungsvereinigungen des Flusses Segura und der nördlichen Segura-Ebene das Projekt zur Umleitung von Wasser aus dem Stausee von Cenajo in den Kanalverbund Taibilla beanstandete? Dieser Beschwerde hatten sich die Stadtverwaltungen von Cieza, Blanca und Abarán und die Bewässerungsvereinigungen und 11.000 weitere Unterzeichner angeschlossen.

Wie in dieser Beschwerde dargelegt wird, hat die unterirdische Umleitung des Flusses die unmittelbare Zerstörung des Flusses und seiner Uferbereiche und die Beeinträchtigung des Wasserkörpers zur Folge, was einen Verstoß gegen die Wasserrichtlinie 2000/60/EG([24]) darstellt. Weder werden bei dem Projekt alternative Möglichkeiten aufgezeigt, noch enthält es die Durchführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung noch Ausgleichsmaßnahmen, um die Auswirkungen des Vorhabens auszugleichen. Die Genehmigungserteilung wurde eingeleitet, bevor derartige Lösungen vorgelegt wurden. Außerdem hat dieses Vorhaben zur Folge, das geschützte Arten wie beispielsweise die Fischotter (Lutra Lutra) aussterben.

Antwort

Das Ziel dieses Projekts ist die Sicherstellung der Wasserversorgung für eine Bevölkerung von mehr als 700 000 Einwohnern (eine Zahl, die in der Sommersaison auf über eine Millionen ansteigen kann) in Spaniens Region Murcia. Die derzeitige Versorgung genügt den Erfordernissen der Trinkwasserrichtlinie([25])aufgrund der hohen Sulfat- und Magnesiumanteile nicht. Das Projekt, mitfinanziert von der EU über den Kohäsionsfonds, ersetzt ein Vorgängerprojekt („Conexión Embalse de la Fuensanta-río Taibilla"), das aufgrund seiner erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verworfen wurde.

---

[24] () 5 ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.

[25] () Richtlinie des Rates 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Verbrauch, ABl. L 330, 5.12.1998

Die Kommission erhielt im Jahr 2005 eine Beschwerde über dieses Projekt, in der mehrere Fragen in Bezug auf Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich aufgeworfen wurden, insbesondere gegen die Richtlinien über Umweltverträglichkeitsprüfung([26])und Naturschutz([27]) ([28]). Das Beschwerdeverfahren wurde im Oktober 2005 abgeschlossen, da eine genaue Untersuchung des Falles keine Vertragsverletzung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich nachweisen konnte.

Am 8. Januar 2008 wurde der Kommission eine neue Beschwerde – von einem anderen Beschwerdeführer – vorgelegt und im EU PILOT erfasst. Der Fall unterlag einer vollständigen Bewertung und es erfolgte ein Informationsaustausch über das Projekt zwischen den spanischen Behörden und den Kommissionsdienststellen.

Durch ein Schreiben vom 29. Juni 2009 (und bestätigt im Schreiben vom 13. Oktober 2009) teilte die Kommission dem Beschwerdeführer ihre Schlussfolgerungen mit, wobei eine Vertragsverletzung ausgeschlossen wurde.

Zusammenfassend wurde die Akte aus folgenden Gründen geschlossen:

Viele der aufgeworfenen Themen betrafen potenzielle Verstöße gegen einzelstaatliche Verfahren, bei denen die Kommission keine Interventionsmöglichkeit hat.

Das Projekt war damals einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen, die von der zuständigen Umweltbehörde ausgeführt wurde. Der Verweis unter anderem auf berücksichtigte Alternativen und Fragen zu Natur- und Wasserschutz erfolgt im Hauptteil der Bewertung.

Da das vorgenannte Verfahren das geeignetste Instrument zur Identifizierung von wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Umwelt ist und das Projekt nicht genehmigt wurde, konnte keine Vertragsverletzung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich festgestellt werden.

Die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens vor Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung ist kein Beispiel für ein empfehlenswertes Vorgehen; die UVP-Richtlinie sieht keine besonderen Erfordernisse zu diesem Thema vor. Die einzige von der Richtlinie auferlegte Verpflichtung lautet, dass die Bewilligung des Projekts nicht vor dem Abschluss des Beurteilungsverfahrens erfolgen kann.

*

* *

Anfrage Nr. 30 von Frank Vanhecke (H-0433/09)

Betrifft: Türkei und Sudan

Der sudanesische Staatspräsident Omar al-Baschir soll bei einem Treffen der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), das ab dem 9. November 2009 in Istanbul stattfand,

---

[26] () Richtlinie des Rates 85/337/EWG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, in der geänderten Fassung; ABl. L 175, 5.7.1985

[27] () Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. L 103, 25.4.1979

[28] () Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. L 206, 22.7.1992

anwesend gewesen sein. Gegen al-Baschir liegt wegen des Vorwurfs in Darfur begangener Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein vom Internationalen Strafgerichtshof ausgestellter internationaler Haftbefehl vor.

In seiner Resolution 1593 rief der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem die Türkei im Zeitraum 2009 bis 2011 als nichtständiges Mitglied angehört, alle Staaten auf, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Die Türkei ist zwar keine IStGH-Vertragspartei, wohl aber alle Mitgliedstaaten der EU.

Falls Omar al-Baschir tatsächlich in Istanbul anwesend war und nicht festgenommen wurde, wie beurteilt die Kommission dann die türkische Politik in Anbetracht der Zielsetzungen der EU-Außenpolitik auf dem Gebiet der Menschenrechte? Welche Folgen zieht dies für die Beitrittsverhandlungen nach sich?

Antwort

Der sudanesische Präsident Omar Al-Bashir stattete der Türkei keinen Besuch ab, um der Sitzung des Ständigen Ausschusses für wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit der Organisation der Islamischen Konferenz beizuwohnen.

*

* *

Anfrage Nr. 31 von Seán Kelly (H-0435/09)

Betrifft: Markenrichtlinie (2008/95/EG) und Google AdWords

In den jüngst vorgelegten Schlussanträgen von EuGH-Generalanwalt Poiares Pessoa Maduro in den Rechtssachen um Google AdWords wird auf der Grundlage von Artikel 5 der Markenrichtlinie (2008/95/EG([29])) befürwortet, einem Unternehmen zu erlauben, ein Stichwort zu kaufen, bei dem es sich um eine eingetragene Marke eines anderen Unternehmens handelt.

Marken sind von entscheidender Bedeutung beim Schutz von Rechten des geistigen Eigentums. Es kann ein Unternehmen viele Jahre kosten, den Ruf einer Marke aufzubauen. Dies gilt gleichermaßen für kleine und mittlere wie für größere Unternehmen. Der Erwerb durch ein Unternehmen eines Stichwortes, das der Marke eines anderen Unternehmens entspricht, ist offenkundig unfair.

Kann die Kommission deshalb darlegen, ob sie bereit ist, zeitnah Änderungsvorschläge zur Aktualisierung der Markenrichtlinie vorzulegen, falls der EuGH zugunsten von Google entscheiden sollte?

Antwort

Die Kommission erkennt die Bedeutung von Schutzrechten einer eingetragenen Marke und unterschiedliche Auslegungen von Artikel 5 der Richtlinie 2008/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken, die an die Stelle der vorausgehenden, ersten Richtlinie des Rates 89/104/EWG([30])vom 21. Dezember 1988 getreten ist. Die vom Generalanwalt Poiares Maduro am 22. September 2009 abgegebene

(29) () 5 ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 25.

(30) () ABl. L 40, 11.2.1989

Stellungnahme bezieht sich auf die verbundenen Rechtssachen C-236/08, C-237/08 und C-238/08, allesamt in Bezug auf Google. Solange der Europäische Gerichtshof seine Urteile in diesen Fällen nicht erlassen hat, wäre es für die Kommission verfrüht, Schritte zur Änderung der Richtlinie in Betracht zu ziehen.

*

* *

Anfrage Nr. 32 von Eleni Theocharous (H-0438/09)

Betrifft: Zerstörung des kulturellen Erbes

Das Problem der Zerstörung des kulturellen Erbes im besetzten Nordteil von Zypern ist für ganz Europa von höchster Wichtigkeit. Wir sehen es als positiven Schritt an, dass 2 Millionen Euro – von insgesamt 259 Millionen Euro, die als Hilfsmittel in das besetzte Gebiet fließen – der Kirche Panagia Odigitria (Bekestan) zugewiesen wurden. Im besetzten Teil von Zypern gibt es sehr viele orthodoxe Kirchen (und Kirchen anderer Glaubensrichtungen) sowie andere Denkmäler, die – sofern sie nicht sofort renoviert werden – zusammenstürzen würden und somit für immer verloren wären. Kann die Kommission in diesem Zusammenhang mitteilen, ob sie beabsichtigt, weiterhin Geldmittel von den 259 Millionen Euro zuzuweisen, und ob sie das Verfahren beschleunigen wird, da es ja um die Erhaltung des Kulturerbes Europas und der Welt geht?

Antwort

Die Kommission stimmt voll und ganz mit der Abgeordneten im Hinblick auf die Bedeutung des Erhalts des kulturellen Erbes Zyperns als Ganzes überein. Zu diesem Zweck wurden seit 2001 EU-Mittel bereitgestellt, insbesondere für symbolträchtige Projekte in der Altstadt Nikosias unter dem Rahmenprogramm des beide Gemeinschaften umfassenden Nikosia-Generalplans. Zwei bedeutende EU-finanzierte Großprojekte, die Restaurierung der Ömeriye-Bäder und der Bedestan-Kirche, erhielten beide den Europa-Nostra-Preis. Weitere EU-geförderte Projekte wurden in der Altstadt Famagustas vollendet.

Zusätzlich ist, auf Anfrage des Parlaments, eine im Jahr 2010 auszuführende Studie über das kulturelle Erbe im Wert von 800 000 EUR geplant. Diese Studie liefert unter anderem eine detaillierte Beschreibung von jedem Monument mit bedeutendem kulturellen Wert (ergänzt durch Fotografien und Skizzen), eine Aufzeichnung über die entstandenen Schäden und eine Liste der Instandsetzungsarbeiten, die für den Erhalt des Originalzustands der in Mitleidenschaft gezogenen Kulturdenkmäler erforderlich sind. Nach Fertigstellung wird die Studie als Grundlage für die Lenkung weiterer EU-Fördermittel für Restaurationsvorhaben dienen.

*

* *

Anfrage Nr. 33 von Ernst Strasser (H-0439/09)

Betrifft: Empfundene Zunahme der Wirtschaftskriminalität aufgrund der Osterweiterung der Europäischen Union?

Der aktuellen „Top Manager Index (TMI)"-Studie zufolge, die jedes Jahr gemeinsam von der Unternehmensberatung AT Kearney und dem Institut für Unternehmensführung der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt wird, sehen 88 % der befragten österreichischen Unternehmen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Wirtschaftskriminalität aufgrund der Osterweiterung der Europäischen Union zunimmt.

Seit 2003 ist der Prozentsatz der Unternehmen, die diese Gefahr empfinden, stabil geblieben (2008: 87 %).

Entspricht die Einschätzung der österreichischen Unternehmen der Einschätzung bzw. dem Wissensstand der Kommission zu diesem Phänomen; wenn ja, wird die Kommission einen Vorschlag zur Bekämpfung des Phänomens und seiner Ursachen ausarbeiten?

Antwort

Die Kommission hat keine Informationen, die die Auffassungen von Spitzenmanagern österreichischer Unternehmen in der vom Abgeordneten genannten Umfrage bestätigen oder widerlegen würden. Auch ist sich die Kommission nicht der in dieser Umfrage genutzten Methodologie zur Wahrnehmungsmessung bewusst.

Europols Bericht zur Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität und die Quellen weiterer Exekutivorgane heben die gesteigerten Aktivitäten von organisierten kriminellen Gruppen in Osteuropa hervor, worunter auch die Wirtschaftskriminalität. Jedoch sind die wenigen, verfügbaren statistischen Daten unzureichend, um irgendeine Verbindung zwischen der Erweiterung der Europäischen Union und dem Anstieg von Aktivitäten im Bereich Wirtschaftskriminalität herzustellen. Dieselbe vom Abgeordneten angeführte Umfrage stellt fest, dass die Wahrnehmung der österreichischen Manager seit 2003 (d. h. vor dem EU-Beitritt osteuropäischer Länder) stabil geblieben ist.

Die Kommission ist bereits sehr aktiv bei der Verhinderung und Bekämpfung von Wirtschafts- und Steuervergehen in der Union und schlug eine weitere Verstärkung der bestehenden Maßnahmen im Stockholm-Programm vor, in dem die Prioritäten der Union für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Die relevantesten vorgesehenen Maßnahmen zielen auf den Vorschlag von strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Fälschung geistiger Eigentumsrechte, die Erweiterung der Möglichkeiten zur Einziehung von Vermögensgegenständen des organisierten Verbrechens durch eine Änderung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verbesserung der Instrumente für das Aufspüren von Vermögenswerten sowie bessere Korruptionsvermeidung und -bekämpfung und Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Finanzermittlungen vor.

Im Hinblick auf Nicht-EU-Länder ist die Stärkung der Fähigkeiten von Strafverfolgungsbehörden ein wichtiger Bestandteil der Heranführungsprozesse für die Beitrittsländer. Organisierte kriminelle Gruppen haben die Vorteile fehlender Kapazitäten bei den staatlichen Institutionen in diesen Ländern gegen kriminelle Aktivitäten anzugehen, die eigenen Grenzen zu kontrollieren und mit ihren Kollegen in anderen Ländern in der Region und in der EU zusammenzuarbeiten, ausgenutzt. In Zusammenarbeit mit Europol hat das Zentrum für Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (South-East European Cooperative Initiative, SECI), der regionalen Stelle zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität mit Europol, eine Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität durchgeführt. Einige der Länder haben Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Europol abgeschlossen und weitere solcher Vereinbarungen für andere Länder befinden sich in Vorbereitung. Sowohl auf regionaler als auf nationaler Ebene unterstützt die Kommission finanziell die Verbesserung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden in den Beitrittsländern zur wirksameren Bekämpfung des organisierten Verbrechens.

*
* *

Anfrage Nr. 34 von Jürgen Klute (H-0442/09)

Betrifft: Aussetzung der Zusammenarbeit der Kommission mit Nicaragua

Obwohl Nicaragua eines der ärmsten Länder der Welt ist, hat die Kommission beschlossen, die Zahlung von 60 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2009 aufgrund mutmaßlicher Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen auszusetzen. Dieser Betrag war für Bildungs- und Gesundheitsprogramme, die Diversifizierung der Produktion und andere Zwecke vorgesehen. Daher ist die von der Kommission getroffene Maßnahme eine schwere Strafe für die ärmsten Bevölkerungsteile Nicaraguas.

Vor kurzem war die Kommission bereit, die Aussetzung aufzuheben und einen Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro freizugeben, hat nunmehr jedoch beschlossen, die Sanktionen gegen Nicaragua aufgrund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Nicaraguas über die Wiederwahl des Präsidenten und der Bürgermeister aufrechtzuerhalten.

Weshalb hat die Kommission diese Maßnahmen gegen Nicaragua ergriffen, nicht jedoch gegen die Regierungen Kolumbiens oder Costa Ricas, wo ähnliche Entscheidungen getroffen wurden?

Hat die Kommission die Absicht, die gegen Nicaragua und dessen demokratisch gewählte Regierung verhängten Sanktionen aufzuheben?

Hat die Kommission eine Bewertung der Folgen der ergriffenen Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen Nicaraguas vorgenommen?

Antwort

Die Kommission setzt sich seit Jahren aktiv für Nicaragua ein. Die Entwicklungshilfe der EG ist an keine Bedingungen geknüpft. Achtung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolles Handeln sind jedoch grundlegende Anforderungen, die in allen mit den Behörden dieses Landes unterzeichneten Finanzierungsabkommen enthalten sind.

Infolge der Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen im November 2008 hat die Kommission nach Rücksprache mit dem Rat beschlossen, dass eine finanzielle Unterstützung keine geeignete Form der Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua darstellte.

Seit damals befindet sich die Kommission mit Nicaragua in einem Dialog über wahl- und regierungstechnische Fragen, was zu einer teilweisen Wiederaufnahme der finanziellen Unterstützung zugunsten der Bildung geführt hat.

Die Kommission wird diesen kritischen Dialog weiterführen und hofft, weitere Zahlungen durchführen zu können, sobald die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

Die Kommission stimmt ihren Einsatz mit den Mitgliedstaaten der EU sowie mit anderen Gebern ab und hat die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 18.12.2008 und vom 26.11.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Kommission hat sich verpflichtet, das Ausmaß der Unterstützung für Nicaragua insgesamt beizubehalten, erforderlichenfalls auch durch die Umorientierung von Kooperationsprogrammen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass alle anderen Modalitäten der Erbringung der Hilfe, abgesehen von der finanziellen Unterstützung, aufrechterhalten worden sind und die Zusammenarbeit, einschließlich der Genehmigung neuer Projekte und der Halbzeitbewertung der Unterstützungen für das Land, im Lauf des Jahres 2009 ohne Zwischenfälle verlaufen ist.

*

* *

Anfrage Nr. 35 von Anna Hedh (H-0443/09)

Betrifft: Werbung für Alkohol

Im Frühjahr diesen Jahres legte die vom Europäischen Forum „Alkohol und Gesundheit" beauftragte wissenschaftliche Fachgruppe einen Bericht mit dem Titel „The impact of marketing communication on the volume and patterns of consumption of alcoholic beverages, especially by young people" vor.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass zwölf von dreizehn überprüften Studien ergeben haben, dass Werbung für Alkohol Einfluss auf den Beginn des Alkoholkonsums der Jugendlichen hat und die Jugendlichen, die bereits trinken, dazu veranlasst, ihren Alkoholkonsum zu steigern. Die Studien haben auch gezeigt, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Menge an Werbung, der die Jugendlichen ausgesetzt sind, und dem Ausmaß der Steigerung ihres Konsums besteht. Darüber hinaus zeigt auch ein von der Kommission erstellter Bericht, dass die Selbstregulierung bei Alkoholwerbung, für die die Alkoholindustrie eintritt, nicht zu besonders guten Ergebnissen geführt hat. Strenge Vorschriften sind wirksamer.

Die bereits heute geltenden Regeln, denen zufolge sich Alkoholwerbung nicht direkt an Jugendliche richten darf, sind in der Praxis wirkungslos. Wie auch eine in der wissenschaftlichen Zeitschrift The Lancet veröffentliche Studie erwiesen hat, ist ein vollständiges Verbot von Werbung für Alkohol am besten geeignet, das Trinken unter Jugendlichen zurückzudrängen.

Aus all dem ergibt sich die Frage, ob die Kommission erwägen könnte, Werbung für Alkohol aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu verbieten, so wie es auch mit der Werbung für Tabak geschehen ist?

Antwort

Die Frau Abgeordnete wirft damit eine wichtige und relevante Frage auf.

Der amtierende schwedische Ratsvorsitz hat sich stark dafür eingesetzt, Fragen im Zusammenhang mit Alkohol weit oben auf der Tagesordnung der Gemeinschaft zu platzieren. Die Anfang des Monats angenommenen Schlussfolgerungen des Rates forderten sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission auf, mehr für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Werbung und Vermarktungseinflüssen zu tun.

Wie in der ersten Alkoholstrategie der EU festgelegt, unterstützt die Kommission eine bessere Regelung für alkoholische Getränke in zweierlei Hinsicht. Einerseits durch die

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)([31]), die einen Rahmen für Mindestanforderungen an audiovisuelle kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke in Fernsehprogrammen oder audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf festlegt. Demnach darf audiovisuelle kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke nicht speziell an Minderjährige gerichtet sein und den übermäßigen Genuss solcher Getränke fördern.

Andererseits wurden zwei neue Strukturen geschaffen, um die Umsetzung der Alkoholstrategie der EU zu unterstützen. Eine davon ist das „Committee for National Alcohol Policy and Action“ (Ausschuss nationale Alkoholpolitik und -maßnahmen), in dem die Mitgliedstaaten sich austauschen und ihre jeweiligen einzelstaatlichen Ansätze miteinander vergleichen können.

Bei der anderen handelt es sich um das Europäische Forum „Alkohol und Gesundheit“, das verschiedene Akteure aus allen Bereichen der Gesellschaft zusammenbringt, die sich verpflichten, freiwillige Ansätze zur Verringerung der schädlichen Wirkungen von Alkohol zu erarbeiten. Alle Bereiche der Alkoholindustrie sind bei diesem Forum vertreten (Erzeuger, aber auch Einzelhändler und das Gastgewerbe).

Die Frage der Werbung für Alkohol spielt bei diesem Forum eine wichtige Rolle, und es wurde eine besondere Arbeitsgruppe für Marketingkommunikation geschaffen, um die verschiedenen Problemstellungen zu untersuchen und die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins zu unterstützen.

In den kommenden Jahren wird es wichtig sein, Bilanz über diese Maßnahmen zu ziehen und zu bewerten, ob sie insgesamt ausreichend sind, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Insbesondere soll festgestellt werden, ob die bestehenden Vorschriften, auf gemeinschaftlicher wie einzelstaatlicher Ebene, in Verbindung mit den freiwilligen Maßnahmen der Beteiligten funktionieren, oder ob diese „Mischung“ neu zusammengestellt werden muss. Erst dann wird es möglich sein, zu beurteilen, ob eine Verschärfung der Maßnahmen auf EU-Ebene im Zusammenhang mit Werbung für Alkohol notwendig ist.

Die Auffassung der Kommission ist jedenfalls, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, den mit der Annahme der EU-Alkoholstrategie festgelegten Kurs, für den breite Zustimmung herrscht, weiter zu verfolgen.

*

* *

Anfrage Nr. 36 von Jim Higgins (H-0444/09)

Betrifft: Torfstich und Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen

Wäre die Kommission, unter Berücksichtigung von Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie („Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete”) bereit, den Torfstich in Hochmooren in Irland auch weiterhin zu gestatten, nachdem die entsprechende Genehmigung am 31. Dezember 2009 ausläuft?

---

[31] () Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit mit Bedeutung für den EWR-Raum, ABl. L 332, 18.12.2007

Würde die Kommission, angesichts der hohen Preise für fossile Brennstoffe, von denen die irische Wirtschaft beinahe vollständig abhängig ist, für einen weiteren begrenzten Zeitraum eine Ausnahmeregelung in Erwägung ziehen? Dabei sollte insbesondere in Betracht gezogen werden, dass weder die Torfgewinnung des staatlichen Unternehmens Bord Na Móna noch der Einsatz von Torf für die Stromerzeugung in zwei großen, von der EU genehmigten Torfkraftwerken in Mittelirland verboten ist.

Antwort

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen[(32)], sind Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet, Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse zu schützen, darunter lebende Hoch- und Flächenmoore, die als prioritär gelten. Dies soll hauptsächlich durch die Einrichtung, Erhaltung und Verwaltung von besonderen Schutzgebieten erreicht werden. Irland hat innerhalb der EU eine besondere Verantwortung im Zusammenhang mit dem Schutz dieser Lebensraumtypen.

Es obliegt den zuständigen Behörden in Irland, die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Pläne oder Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet negativ beeinträchtigen könnten, dürfen nur dann fortgeführt werden, wenn sie mit den Bestimmungen von Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie vollauf im Einklang stehen. Dies macht eine ausführliche Beurteilung der zu genehmigenden Tätigkeit unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des jeweiligen Gebiets erforderlich. Stellt sich heraus, dass die Unversehrtheit des Gebiets dadurch negativ beeinflusst wird, kann das Vorhaben oder Projekt nur in Abwesenheit von Alternativlösungen umgesetzt werden, wenn es von überwiegend öffentlichem Interesse ist oder wenn der dadurch für das Gebiet entstehende Schaden durch Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert wird. Da lebende Hoch- und Flächenmoore prioritäre Lebensraumtypen sind, wäre darüber hinaus noch eine formelle Stellungnahme der Kommission hinsichtlich der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich.

Natura 2000 umfasst nur einen Teil des irischen Torflands. Zusätzlich dazu hat Irland im Rahmen seiner nationalen Rechtsvorschriften einige Torfmoore als Gebiete des Naturerbes (Natural Heritage Areas) unter Schutz gestellt. Weite Bereiche des Torflands sind nach wie vor ungeschützt. Die in den unter Schutz gestellten Gebieten geltenden Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Torfgewinnung sind dort daher nicht anwendbar. Soweit der Kommission bekannt ist, gewinnt oder bezieht „Bord na Mona“ keinen Torf aus Natura-2000-Gebieten oder anderen geschützten Gebieten. Der anhaltende Betrieb von Torfkraftwerken seitens des Unternehmens darf nicht als Vorwand dafür herhalten, dass es nicht gelungen ist, Maßnahmen zum Schutz von ausgewiesenen Torfmooren zu ergreifen.

Die aktuellste von den irischen Behörden veröffentlichte Bewertung über den Erhaltungsgrad ist besonders besorgniserregend, insbesondere was lebende Hochmoore betrifft. Die Anzahl intakter Hochmoore in Irland ist heute äußerst gering und in den vergangenen 10 Jahren um mehr als 35 % gesunken[(33)]. Die anhaltende Verschlechterung der hydrologischen Bedingungen des Lebensraums, verursacht durch Torfstechen, Forsterzeugnisse und Brände,

(32) () ABl. L 206 vom 22.7.1992

(33) () http://www.npws.ie/en/PublicationsLiterature/HabitatsDirectivereport07/

stellt eine ernste Bedrohung für das Überleben des Lebensraums in den meisten Gebieten dar.

Wie die Kommission bereits in ihrer Antwort auf Anfrage E-3449/08([34]) des Herrn Abgeordneten dargelegt hat, besteht die dringende Notwendigkeit, wirksame Verwaltungs- und Schutzmaßnahmen für die irischen Natura-2000-Torfmoore zu schaffen, einschließlich ein Verbot des Torfstechens dort, wo dies mit der Erhaltung des Gebiets nicht vereinbar ist.

Die Kommission möchte gegenüber dem Herrn Abgeordneten klarstellen, dass sie für den genannten Zeitraum keinerlei „Genehmigung" für die anhaltende schädigende Torfgewinnung in Natura-2000-Gebieten erteilt hat.

*

* *

Anfrage Nr. 37 von François Alfonsi (H-0446/09)

Betrifft: Aufhebung der Einstufung der Straße von Bonifacio als "eine Meerenge, die der internationalen Schifffahrt dient", durch die Internationale Seeschifffahrtsorganisation

Die Straße von Bonifacio, eine natürliche Meerenge zwischen Korsika und Sardinien, ist ein gefährliches Gebiet für die Seeschifffahrt.

Seit 1993 haben Frankreich und Italien unter ihrer Flagge fahrenden Schiffen, die gesundheitsschädliche oder umweltbelastende Produkte transportieren, die Fahrt durch dieses Gebiet untersagt. Heute ist der dortige Schiffsverkehr daher gering und wirtschaftlich unbedeutend. Allerdings würde ein einziger Unfall ausreichen, wenn ein mit einer gefährlichen Fracht beladenes Schiff, das unter einer anderen als der französischen oder italienischen Flagge fährt, in diesem Gebiet Schiffsbruch erlitte, wie beispielsweise der Öltanker Erika (unter maltesischer Flagge) oder der Öltanker Prestige (unter der Flagge der Bahamas).

Die Straße von Bonifacio zählt nämlich zu den „Meerengen, die der internationalen Schifffahrt dienen", und unterliegt somit dem Grundsatz der freien und ungehinderten Durchfahrt von Handelsschiffen. Auf diese Weise besteht weiterhin eine potenziell schwerwiegende Gefahr, ohne dass dieser ein realer wirtschaftlicher Nutzen gegenübersteht. Diese Situation ist nicht zu rechtfertigen und läuft dem Vorhaben zuwider, mit dem Internationalen Meerespark Korsika-Sardinien ein großes Meeresschutzgebiet zu schaffen.

Kann sich die Kommission den von Frankreich und Italien eingeleiteten Schritten zur Herabstufung der Straße von Bonifacio durch die Internationale Seeschifffahrtsorganisation anschließen?

Antwort

Der Kommission liegen keine Informationen über Maßnahmen seitens Frankreichs und Italiens vor, die die Aufhebung der Einstufung der Straße von Bonifacio als „eine Meerenge, die der internationalen Schifffahrt dient" durch die Internationale Seeschifffahrtsorganisation zum Ziel hätten. Ohne detaillierte Informationen über die geplanten Maßnahmen der zwei Mitgliedstaaten, kann sich die Kommission nicht zu dieser Frage äußern.

---

[34] () http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/home.jsp?language=de

Die Kommission betont jedoch, dass die Einstufung von Meerengen, die der internationalen Schifffahrt dienen, und die in diesem Bereich anwendbaren Vorschriften auf dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) beruhen.

Angesichts der Bedenken des Herrn Abgeordneten in Bezug auf die Vermeidung von Seeschifffahrtsunfällen und der durch Schiffe verursachten Meeresverschmutzung, unterstreicht die Kommission die wichtigen Anstrengungen der Europäischen Union im Bereich der Sicherheit auf See in den letzten 10 Jahren, darunter die Annahme von drei Seeverkehrspaketen, von denen das letzte, von Parlament und Rat im April 2009 angenommen, acht legislative Maßnahmen enthält. Mit diesem legislativen Besitzstand hat die Europäische Union ihre Leistungsfähigkeit unbestreitbar gestärkt was ihren Kampf gegen unternormige Schiffe, die Gewährleistung der Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Verschmutzung durch Schiffe in europäischen Gewässern betrifft.

*

* *

Anfrage Nr. 38 von Gesine Meissner (H-0448/09)

Betrifft: Handelsabkommen EU/Venezuela

Der Entwurf eines neuen venezolanischen Gesetzes zur Regelung des „gesellschaftlichen Eigentums" würde es der Regierung ermöglichen, bei einer entsprechenden Entschädigung die erzwungene Aneignung von Mitteln anzuordnen, „deren produktive Aktivitäten nicht dem nationalen Interesse und dem sozio-produktiven Modell entsprechen".

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Anwendung dieses Gesetzes die Beziehungen zwischen der EU und Venezuela beeinträchtigen könnte? Wenn nicht, weshalb nicht?

Anfrage Nr 39 von José Manuel García-Margallo y Marfil (H-0452/09)

Betrifft: Handelsabkommen EU/Venezuela

Hat die Kommission die Bestimmungen des Entwurfs eines venezolanischen Gesetzes zur Regelung des gesellschaftlichen Eigentums geprüft und ermittelt, ob diese Bestimmungen mit den Grundsätzen des freien und fairen Handels vereinbar sind, auf denen alle künftigen Handelsabkommen zwischen der EU und Venezuela beruhen müssen? Wenn nicht, weshalb nicht?

Gemeinsame Antwort

Weder gibt es ein Handelsabkommen zwischen der EU und Venezuela, noch ist ein solches vorgeschlagen worden. Da sich dieses Gesetz nach wie vor im Entwurfsstadium befindet und es weder angenommen noch umgesetzt worden ist, ist die Kommission nicht befugt, die Vereinbarkeit des vorgeschlagenen venezolanischen Gesetzes mit konkreten oder vorgeschlagenen rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der EU zu prüfen, oder dessen genaue Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der Union und Venezuela zu bewerten.

Die Kommission wird jedoch die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Bereiche wirtschaftlichen Interesses für die EU in Venezuela überwachen und eingehend untersuchen, sobald es in Kraft tritt, und gegebenenfalls den venezolanischen Behörden ihre Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen mitteilen.

*

* *

Anfrage Nr. 40 von Liam Aylward (H-0450/09)

Betrifft: Weltweite Nahrungsmittelversorgungssicherheit

Alljährlich sterben über 40 Millionen Menschen an Hunger oder den Folgen von Armut, und alle sechs Sekunden trifft es ein Kind. Vor kurzem wurde auf dem Ernährungs- und Landwirtschaftsgipfel der Vereinten Nationen erklärt, die Zahl der hungernden Menschen in der Welt habe inzwischen die Milliardengrenze überstiegen. Hinzu kommt, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise eine der wesentlichen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit auf der Welt ist.

Was kann die Kommission unternehmen, um das Problem des Hungers und den weltweiten Mangel an Versorgungssicherheit zu bekämpfen?

Was kann die Kommission unternehmen, damit die EU-Politik, besonders die Agrar- und die Entwicklungspolitik, nicht zu noch mehr Hunger und Nahrungsmittelknappheit in der Welt beiträgt?

Antwort

Der Herr Abgeordnete sei auf die Antworten der Kommission auf die Anfragen Nr. P-5506/09([35]) von Herrn Guerrero Salom und H-0416/09 von Frau McGuiness([36]) verwiesen.

*

* *

Anfrage Nr. 41 von Ryszard Czarnecki (H-0454/09)

Betrifft: Bericht des Internationalen Währungsfonds

Kann sich die Kommission zum Bericht des Internationalen Währungsfonds (Global Financial Stability Report) äußern? Der IWF zeigt dort diplomatisch ohne konkrete Namen zu nennen, dass die italienischen Banken die in ihren ausländischen Vertretungen aufgetretenen Verluste nicht vollständig konsolidieren. Der IWF stützt seine Vorbehalte dabei auf die Tatsache, dass die Verluste der Finanzinstitute außerhalb der EU höher sind als die Verluste der Banken, die im Euro-Raum tätig sind. Der IWF zeigt, dass, je niedriger das Niveau der Konsolidierung der Finanzberichte ist, auch die angezeigten Verluste umso niedriger ausfallen.

Es gibt nur eine italienische Bank, die ins Ausland expandiert hat, und folglich können sich die Vorbehalte des IWF auch nur auf diese Bank beziehen. Führt ein solches Vorgehen bei der Berichterstattung nicht zu Bedrohungen für die Stabilität des Finanzsystems, wenn schon der Präsident des IWF beunruhigt ist? Die Gesellschaften, die von Unicredit in der Ukraine, Rumänien, Bulgarien und ehemaligen Sowjetrepubliken abhängig sind, müssen bei der Aufrechterhaltung ihrer Liquidität unterstützt werden. So unterstützt die polnische Pekao SA die ukrainische Unicredit im Laufe der kommenden Abrechnungsquartale mit Finanzspritzen im zweistelligen Millionenbereich in Euro. Doch im Gegensatz zu anderen Banken in der Region entnimmt Pekao keine Reserven für die Investitionen in der Ukraine. Sind solche buchhalterischen Eingriffe und eine solche „kreative Buchführung" zulässig?

---

[35] () http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/home.jsp

[36] () Schriftliche Antwort vom 24. November 2009

Gewährleisten diese die Liquidität des Bankensystems auf mittel- und langfristige Sicht? Welche finanziellen Folgen können hieraus für die Finanzsysteme in Polen, Rumänien, Bulgarien und den ehemaligen Sowjetrepubliken entstehen?

Antwort

Was die Bedenken in Bezug auf die Anwendung nicht angemessener buchhalterischer Verfahrensweisen einiger italienischer Banken betrifft, muss festgehalten werden, dass die italienischen Banken, ebenso wie alle anderen börsennotierten Banken in Europa, seit 2005 ihre konsolidierten Finanzberichte gemäß der mit der Richtlinie Nr. 1606/2002 von der Europäischen Union angenommenen „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) erstellen.

Gemäß diesen Normen sind Banken verpflichtet, all ihre Niederlassungen, unabhängig vom Niederlassungsort, zu konsolidieren und gruppeninterne Transaktionen auszuschließen. Darüber hinaus müssen gemäß der Richtlinie Nr. 2006/43/EG Finanzberichte von einem zugelassenen externen Prüfer revidiert werden.

Ihrem geprüften konsolidierten Finanzbericht aus dem Jahr 2008 zufolge, hat Unicredit die IFRS-Normen, wie von der Europäischen Union durchgesetzt, angewandt und somit all ihre Niederlassungen konsolidiert, einschließlich die in Rumänien, der Ukraine und Bulgarien. Das bedeutet, dass die in den Finanzberichten der ukrainischen, rumänischen und bulgarischen Unicredit-Niederlassungen aufgeführten Kreditverluste auch im konsolidierten Finanzbericht der Unicredit-Gruppe festgehalten sind.

Dementsprechend hat die Kommission keine besonderen Bemerkungen über die von der Unicredit-Gruppe angewandten buchhalterischen Regeln und-verfahren zu machen.

Speziell auf die aufgetretenen Bedenken bezogen, muss festgehalten werden, dass im Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Aussage „Italien, die Niederlande und Spanien berichten von keinerlei Verlusten bei ihren ausländischen Zweigstellen oder Niederlassungen“ sich offensichtlich auf Datenerhebungen aus Statistiken bezieht, auf die der IWF bei der Erarbeitung seines Berichts zurückgreift.

*

* *

Anfrage Nr. 42 von Kathleen Van Brempt (H-0457/09)

Betrifft: Sicherheit von Billigspielzeug

Aus jüngsten Qualitätskontrollen des TÜV geht hervor, dass zwei von drei untersuchten Billigspielzeugprodukten den geltenden Qualitätsanforderungen nicht genügen. Ein Drittel enthält sogar Weichmacher (Phtalate). Angesichts der Tatsache, dass es bei diesem Test speziell um Billigspielzeug ging, gibt es bei diesem Problem auch eine wichtige soziale Komponente.

Hat die Kommission Kenntnis von diesen Problemen? Wie will die Kommission die Einhaltung der strengeren Bestimmungen der neuen Spielzeugrichtlinie erzwingen, wenn es offenbar noch nicht einmal gelingt, die vorherige Richtlinie einzuhalten? Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, damit jedes Kind mit sicherem Spielzeug aufwachsen kann?

Antwort

Die Kommission hat Kenntnis von der von der Frau Abgeordneten erwähnten Pressemitteilung, ebenso wie von der Existenz des betreffenden nichtkonformen Spielzeugs, wobei die Nichteinhaltung der Anforderungen durch einen übermäßigen Gehalt an Phtalaten und die Anwesenheit chemischer Substanzen oder kleiner Bestandteile gegeben ist. Sie wurde jedoch von der deutschen Regierung noch nicht offiziell darüber informiert.

Wenn Spielzeug auf den Markt gebracht wird, das die Sicherheit von Kindern gefährden kann, sind die Mitgliedstaaten gemäß der neuen Spielzeugrichtlinie verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das Inverkehrbringen rückgängig zu machen, zu verbieten oder einzuschränken. Die Mitgliedstaaten müssen die Kommission unverzüglich über diese Maßnahme in Kenntnis setzen, zunächst über das Warnsystem RAPEX und in einigen Fällen sogar in Übereinstimmung mit den sogenannten Schutzklauselverfahren. Daraufhin werden die anderen Mitgliedstaaten informiert, die verpflichtet sind, ihrerseits geeignete Maßnahmen gegen das betreffende Spielzeug zu ergreifen.

Die Kommission hebt hervor, dass die Sicherheit von Kindern bereits im Mittelpunkt der aktuellen Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG steht, die verpflichtende Sicherheitsanforderungen an auf dem Markt zu bringendes Spielzeug stellt. Diese Anforderungen wurden in der neuen Spielzeugrichtlinie verstärkt, die ab Januar 2011 in Kraft sein wird. Diese neuen Bestimmungen sind so streng wie nirgendwo sonst auf der Welt. Sie sind das Ergebnis verschiedener Studien, einer ausgedehnten Folgenabschätzung, einer umfassenden öffentlichen Anhörung sowie einer intensiven Debatte im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Europäischen Parlament und im Rat. Gemäß der neuen Spielzeugrichtlinie müssen auch andere gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, etwa die Bestimmungen über die allgemeine Sicherheit von Produkten und über Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, Stoffe und Mischungen, eingehalten werden. Spielzeug muss daher auch mit der REACH-Verordnung 1907/2006 und insbesondere mit ihrem Anhang XVII über die Einschränkung des Einsatzes von Phtalaten bei Spielzeug und Artikeln für Babys und Kleinkinder im Einklang stehen. Mitte Januar 2010 wird die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) einen Bericht über die Bewertung der bestehenden Einschränkungen für Phtalate vorlegen.

Spielsachen sind bereits ein Schwerpunkt bei der Marktaufsicht durch die Mitgliedstaaten, und die Kommission kofinanziert diesbezügliche Aktivitäten, wenn sie von mehreren Ländern koordiniert durchgeführt werden. Die Kommission freut sich, der Frau Abgeordneten mitteilen zu können, dass zum Beispiel im Jahr 2009 die Marktaufsichtbehörden im Rahmen einer gemeinsamen Aktion Tests zu auf den EU-Markt gebrachtem Spielzeug durchgeführt haben, mit besonderem Augenmerk auf kleine Bestandteile, Magneten und Schwermetalle. Diese gemeinsame Aktion, die von der EU im Rahmen ihrer Verbraucherpolitik mitgetragen wird, endet voraussichtlich Mitte 2010.

Darüber hinaus wird, dank der neuen Richtlinie, die Marktaufsicht verbessert. Sie ist die erste Sektorenrichtlinie, die den allgemeinen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten in der EU, das sogenannte Binnenmarktpaket für Waren (Verordnung Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 und Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten

und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG) umfasst und berücksichtigt. Die verschärften Bestimmungen in Bezug auf Marktüberwachung und Kontrolle an den Außengrenzen, die in der neuen horizontalen Richtlinie Nr. 756/2008 enthalten sind, sind auf den Spielzeugmarkt anwendbar.

Die Kommission fördert ferner verbesserte Überprüfungen der Produktionslinie, und auch was die Entwicklung von Anleitungen für Eltern und andere Personen, die Kinderspielzeug kaufen, betrifft, befindet sich derzeit einiges in Arbeit.

*

* *

Anfrage Nr. 43 von Proinsias De Rossa (H-0459/09)

Betrifft: Arbeitnehmer von "SR Technics" und Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Kann die Kommission mitteilen, ob ein Antrag der irischen Behörden auf Finanzmittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zur Unterstützung der ehemaligen Arbeitnehmer des Unternehmens „SR Technics" in Dublin eingegangen ist, und, wenn ja, kann sie Auskunft über den Stand dieses Antrags geben?

Antwort

Ein Antrag auf Finanzmittel zugunsten der ehemaligen Arbeitnehmer von „SR Technics" in Dublin wurde seitens Irlands am 9. Oktober 2009 an die Kommission übermittelt. Der Antrag beruht auf Artikel 2a der Verordnung (EG) 1927/2006 (die „EGF-Verordnung")([37]), die als Kriterium mindestens 500 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten, darunter auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern, nennt.

Der Antrag geht auf die Entlassung von 910 Arbeitnehmern des Unternehmens zurück, von denen 800 ihren Arbeitsplatz während des 4-monatigen Referenzzeitraums verloren haben und von denen die übrigen 110 Arbeitnehmer danach entlassen worden sind. Die irischen Behörden beabsichtigen, 838 Arbeitnehmer durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zu unterstützen, darunter Beratung, Ausbildungsmaßnahmen und Beihilfe zur Unternehmensgründung.

Die Dienststellen der Kommission untersuchen derzeit den Antrag und haben in einigen Punkten zusätzliche Informationen von den irischen Behörden angefordert. Nach Erhalt dieser Informationen wird die Kommission entscheiden, ob sie dem Antrag stattgibt und gegenüber der Haushaltsbehörde eine Empfehlung hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung ausspricht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Kommission ihre Bewertung noch nicht abgeschlossen und kann daher über das Ergebnis des Antrags noch keine Aussagen machen.

*

* *

[37] () Verordnung (EG) 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, ABl. L 406, 30.12.2006.

Anfrage Nr. 44 von Ádám Kósa (H-0460/09)

Betrifft: Sprach- und Gebärdensprachrechte

Die Gebärdensprache wird bisher in neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf gesetzlicher oder verfassungsrechtlicher Ebene anerkannt, und seit dem 9. November 2009 nun auch in Ungarn. Das Europäische Parlament hat sich zwischen 1988 und 1998 zweimal sogar in Form von Entschließungen mit der Situation der Gebärdensprachen beschäftigt, bisher jedoch nur mit wenigen konkreten Ergebnissen.

Das Expertenkomitee der Hochrangigen Gruppe „Mehrsprachigkeit" (High Level Group on Multilingualism) unterbreitete im Jahr 2007 zahlreiche Vorschläge zur Mehrsprachigkeit (multilingualism). Das Sachverständigengremium hob hervor, dass Mehrsprachigkeit auch die Gebärdensprachen umfasst.

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen wurde bereits am 26. November 2009 eine Einigung zur Frage der Ratifikation des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erzielt. In dessen Artikel 30 heißt es: „Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur."

Welche Maßnahmen plant die Europäische Kommission – unter Berücksichtigung der im Jahr 2000 herausgegebenen, auch auf die Gebärdensprachen verweisenden Flensburger Empfehlungen – zu ergreifen, um die Anerkennung der Gebärdensprachen und ihre angemessene Anwendung in den Institutionen der EU durchzusetzen?

Antwort

Der Kommission sind die Flensburger Empfehlungen über die Umsetzung von Maßnahmen für Regional- oder Minderheitensprachen bekannt, die zwischen dem 22. und 25. Juni 2000 bei der vom Europäischen Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI) organisierten internationalen Konferenz angenommen wurden und die Anerkennung der Gebärdensprachen fordern. Gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union obliegt es den Mitgliedstaaten, auf nationaler und regionaler Ebene konkrete Maßnahme zur Förderung der Sprachpolitik umzusetzen, und dasselbe gilt für die Anerkennung der Gebärdensprachen.

Ist jedoch der Einsatz einer Gebärdensprache notwendig, um gehörlosen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu beruflichen Aufstiegschancen oder Weiterbildung zu ermöglichen, könnte diese Frage eventuell in den Bereich der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 fallen, die einen allgemeinen Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf schafft([38]).

Darüber hinaus hat die Kommission am 2. Juli 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie (KOM(2008)426 endgültig) vorgelegt, die flächendeckend darauf abzielt, den Grundsatz der Gleichbehandlung auch abseits des Arbeitsmarktes durchzusetzen. Die in Betracht gezogenen Diskriminierungsgründe sind Religion und Glauben, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung, genauer genommen jene (neben Geschlecht und Rasse, die bereits in vorangehenden EU-Richtlinien behandelt werden), die in Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, angeführt werden.

[38] () ABl. L 303, 2.12.2000.

Die Kommission befasst sich ferner mit einer Strategie zur Förderung von Sprachunterricht und Sprachenvielfalt, einschließlich sämtlicher in der EU vertretenen Sprachen, wozu auch die Gebärdensprachen zählen. Über ihre Finanzierungsprogramme trägt die Kommission finanziell zu Projekten und Netzwerken zur Förderung von Sprachunterricht und Sprachenvielfalt bei. Im Jahr 2008 wurden beim Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen für den Zeitraum 2007-2013 Projekte und Netzwerke bevorzugt, die die Förderung der Sprachen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zum Ziel haben. Auch beim Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2009 lautete eine der Prioritäten „Ermittlung, Austausch und Weiterentwicklung bewährter Verfahren des Sprachunterrichts für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“([39]). Im Jahr 2008 wurden drei Projekte im Zusammenhang mit Gebärdensprachen ausgewählt, die derzeit noch laufen.

Die Kommission weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft am 30. März 2007 entsprechend dem Umfang ihrer Zuständigkeit die Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet haben. Diverse Artikel (9, 21, 24 und 30) enthalten für die Vertragsstaaten geltende Verpflichtungen hinsichtlich der Einleitung geeigneter Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gebärdensprachen, etwa in Bezug auf Unterstützung, Akzeptanz und Erleichterung ihres Gebrauchs und ihres Erlernens. Insbesondere Artikel 21 bezieht sich auf die Anerkennung und Förderung des Gebrauchs von Gebärdensprachen als einer dieser Maßnahmen.

Abschließend erinnert die Kommission daran, dass die Sprachenregelung der europäischen Organe in der Verordnung Nr. 1/1958 des Rates([40]) enthalten ist. Im ersten Artikel dieser Verordnung werden die Amts- bzw. Arbeitssprachen der Union angeführt. Sie kann nur bei einstimmiger Mehrheit vom Rat angenommen oder geändert werden, für ihre Änderung ist kein Vorschlag seitens der Kommission erforderlich. Eine Einführung besonderer Bestimmungen im Zusammenhang mit den Gebärdensprachen würde diesem Verfahren unterliegen. Was die gängige Praxis der Kommission betrifft, stellt diese Dolmetscher für verschiedene Gebärdensprachen zur Verfügung und hat darüber hinaus ein Projekt zur Ausbildung von Dolmetschern für Gebärdensprachen finanziert.

*

* *

Anfrage Nr. 45 von Charalampos Angourakis (H-0461/09)

Betrifft: Zerschlagung der Sozialversicherungssysteme

Die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten benutzen den ideologischen Terror der Auslandsverschuldung und des Haushaltsdefizits und blasen unter dem Vorwand, dass die Sozialversicherungssysteme infolge der Alterung der Bevölkerung und des ungünstigen demografischen Wandels zusammenzubrechen drohen, gemeinsam mit dem Kapital zum Sturmangriff auf die Rechte der Werktätigen. Dies bedeutet Senkung der Renten und der Gesundheits- und Sozialleistungen und Anhebung der Lebensarbeitszeit. Typisches Beispiel ist Griechenland, wo eine Verschwörung, bestehend aus der Kommission, den Regierungen der PASOK und der Nea Dimokratia und dem Gerichtshof der Europäischen

[39] () http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call09/prior_de.pdf

[40] () ABl. 17, 6.1.1958

Gemeinschaften, das Rentenalter für im öffentlichen Dienst beschäftigte Frauen zwischen 5 und 17 Jahren anhebt, während gleichzeitig der öffentliche und soziale Charakter des Versicherungssystems in Frage gestellt wird.

Wird die Kommission diese Politik der Zerschlagung der Sozialversicherungssysteme trotz der verheerenden Folgen, die sie für die Werktätigen hat, fortsetzen?

Antwort

Die Kommission ist sich der Notwendigkeit der Gewährleistung von geeigneten sozialen Schutzmaßnahmen bewusst. Sie weist darauf hin, dass gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU der soziale Schutz in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Abgesehen davon, arbeitet die Kommission im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode (OKM) in den Bereichen sozialer Schutz und soziale Eingliederung mit den Mitgliedstaaten zusammen. Die gemeinsamen Ziele der OKM im Zusammenhang mit Renten lassen sich im Wesentlichen in drei Punkten zusammenfassen: Erstens, eine angemessene betriebliche Altersversorgung. Zweitens, die finanzielle Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme. Drittens, Altersversorgungssysteme, die an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft angepasst sind. Ein wesentliches Element bei der Tätigkeit im Rahmen der betreffenden sozialen OKM ist eine von Rat und Kommission gemeinsam durchgeführte Untersuchung und Bewertung der einzelstaatlichen Strategien für sozialen Schutz und soziale Eingliederung, und zwar in Form von gemeinsamen Berichten.

Der Schwerpunkt des gemeinsamen Berichts 2009 lag darauf, hinzuweisen, dass das Erwerbsleben ein wichtiger Faktor ist, wenn es darum geht, die Tragfähigkeit von Altersversorgungssystemen sicherzustellen und zu verhindern, dass die finanzielle Herausforderung angesichts der Alterung unserer Gesellschaften zu einer sozialen Herausforderung wird. Im Bericht wurde die Tatsache hervorgehoben, dass die langfristige Angemessenheit der Renten von den Anstrengungen in Bezug auf die Verwirklichung des Lissabon-Ziels einer 50%-igen Beschäftigungsrate für ältere Arbeitnehmer abhängt, ungeachtet der schwachen Konjunktur. Ferner wurde unterstrichen, wie wichtig es ist, dass die Absicherung gefährdeter Arbeitnehmer durch Altersversorgungssysteme überwacht wird([41]).

Die Kommission und die Mitgliedstaaten bewerten gemeinsam die langfristigen wirtschaftlichen und haushaltstechnischen Herausforderungen, die Altersversorgungssysteme in Anbetracht der Alterung der Bevölkerung stellen. Aktualisierungen dieser Bewertung im Rahmen des „Berichts über die demografische Alterung“ und des „Nachhaltigkeitsberichts“ wurden im Jahr 2009 veröffentlicht([42]). Der „Bericht über die demografische Alterung“ ergab, dass aufgrund des demografischen Wandels die öffentlichen Ausgaben für Renten in den Mitgliedstaaten von 10,1 % des BIP im Jahr 2007 voraussichtlich auf 18,8 % im Jahr 2060 ansteigen werden. Dem Bericht zufolge würden die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2060 allerdings nur 12,5 % des BIP betragen, nämlich dank der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Reformen und eines voraussichtlichen Anstiegs der Beschäftigungsrate. Die Angemessenheit und Tragfähigkeit

---

(41) () http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=611&langId=de

(42) () http://ec.europa.eu/economy_finance/thematic_articles/article14761_en.htm Der „Bericht über die demografische Alterung“ und der „Nachhaltigkeitsbericht“ unterstützen jeweils Dokumente für KOM(2009) 180 bzw. KOM(2009) 545, die beide von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission in: Europäische Wirtschaft Nrn. 2/2009 bzw. 9/2009 veröffentlicht worden sind.

der Altersversorgungssysteme kann somit durch eine Verlängerung des Erwerbslebens sichergestellt werden.

Was das Urteil des Gerichtshofes vom 26. März 2009 im Fall Kommission vs. Griechenland betrifft, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht, betont die Kommission, dass der Gerichtshof Griechenland dafür verurteilt hat, dass es seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 141 EGV (Artikel 157 AEUV) nicht nachgekommen ist, in dem der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen verankert ist. Im betreffenden Fall befand der Gerichtshof, dass die von der griechischen Gesetzgebung vorgesehenen Renten den Kriterien der Rechtsprechung des Gerichtshofs entsprechen und daher als Vergütungen im Sinne des EG-Vertrags angesehen werden können.

Das Urteil des Gerichtshofs betrifft allein das Problem des unterschiedlichen Renteneintrittsalters bei Frauen bzw. Männern.

*

* *

Anfrage Nr. 46 von Georgios Toussas (H-0467/09)

Betrifft: Zuschüsse für Landwirte

Die Digitalisierung der Parzellen in Griechenland ist nicht, wie eigentlich geplant, 2008 abgeschlossen worden, und offenbar ist es technisch schwierig, dieses Vorhaben bis Ende des Jahres zu vollenden. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Landwirte die ihnen zustehenden Zuschüsse nicht erhalten. Im zweiten Jahr in Folge fallen die Preise für fast alle pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse. Ein Teil der Produktion kann nicht abgesetzt werden und verdirbt auf den Feldern, obwohl Arbeitszeit und Geld zu seiner Herstellung aufgewandt worden sind. Den Landwirten wird zum großen Teil nicht der Handelswert der Erzeugnisse gezahlt, die sie an Händler und Genossenschaften verkaufen (Pfirsiche, Wein, Getreide u. a.). Es besteht die Gefahr, dass die Landwirte die Zuschüsse, die fast die Hälfte ihrer Einkommen ausmachen, gar nicht erhalten. Zudem sind sie, vor allem die Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe, verschuldet, befinden sich in einer prekären wirtschaftlichen Lage und müssen um ihr Überleben kämpfen.

Werden den Landwirten alle ihnen zustehenden Zuschüsse unverzüglich und unabhängig davon, ob die Digitalisierung beendet ist oder nicht, ausgezahlt, damit sie überleben und ihre Tätigkeit fortsetzen können?

Antwort

Zunächst möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, dass das Finanzgebaren der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß Verordnung 1290/2005([43]) zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission aufgeteilt ist.

Die Zahlungen an die Landwirte werden von den in den jeweiligen Mitgliedstaaten zugelassenen Zahlstellen durchgeführt. Anschließend werden die Beträge den Mitgliedstaaten rückerstattet.

In Griechenland ist die Frist für die Deponierung der Anträge für das Jahr 2009 am 15. Mai 2009 abgelaufen (mit einer Nachfrist bis zum 9. Juni 2009, die allerdings mit einer

[43] () Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. L 209, 11.8.2005.

Geldbuße verbunden ist). Da in Griechenland die digital erfassten landwirtschaftlichen Parzellen (neben den alphanumerischen Angaben) zu den Anträgen der Landwirte gehören, gilt dieses Datum auch als Frist für die Vollendung der Digitalisierung.

Die Landwirte sind gemeinsam mit ihren Vereinigungen für die Digitalisierung zuständig. Aufgrund von Problemen bei den landwirtschaftlichen Vereinigungen kam es jedoch zu starken Verzögerungen im Digitalisierungsverfahren. Es sei angemerkt, dass die Landwirte anwesend sein müssen, damit die Erfassung durchgeführt werden kann.

Gemäß der Rechtsvorschriften über Direktzahlungen und aus Gründen der verantwortungsvollen Verwaltung müssen die Kontrollen vorgenommen werden, bevor die Zahlstellen die Zuschüsse auszahlen. Dies erfordert, dass alle landwirtschaftlichen Parzellen digital erfasst werden.

Es obliegt den griechischen Behörden, den Digitalisierungsprozess zu beschleunigen und abzuschließen, damit die Landwirte so schnell wie möglich ihre Zuschüsse erhalten können.

*

* *

Anfrage Nr. 47 von Iliana Malinova Iotova (H-0468/09)

Betrifft: Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien im Zusammenhang mit der unzulänglichen Umsetzung der europäischen Abfallrechtsvorschriften in Sofia, Bulgarien

Die Kommission ist zu der Auffassung gekommen, dass keine angemessenen Dringlichkeitsmaßnahmen zur Lösung des seit Jahren bestehenden Abfallproblems in Sofia, Bulgarien ergriffen werden. Gleichzeitig behaupten die bulgarische Regierung und die Gemeindeverwaltung der Hauptstadt, sie hätten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, von denen die Kommission Kenntnis habe.

Aufgrund welcher Argumente hat die Kommission beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien einzuleiten?

Hat die Kommission Kenntnis von den Maßnahmen, die Bulgarien zur Bewältigung des Abfallproblems in Sofia ergriffen hat?

Sind die Nachweise, die der Kommission von bulgarischer Seite vorgelegt wurden, überzeugend?

Liegen Daten bulgarischer Experten vor, und wurden diese berücksichtigt?

Welche Verpflichtungen ist die Kommission nach den Gesprächen mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Bojko Borissow über die Pläne des Staates Bulgarien zur Lösung der Abfallfrage eingegangen?

Zu welchem Termin erwartet die Kommission von der bulgarischen Seite greifbare Ergebnisse?

Antwort

Die Kommission hat beschlossen, Bulgarien vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil es der Bestimmung gemäß Artikel 5 der Abfallrichtlinie([44]) (Abfallrahmenrichtlinie) nicht

[44] () Richtlinie 2006/12/EG, ABl. L 114, 27.4.2006

nachgekommen ist, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, ein integriertes und angemessenes Netz von Abfallbeseitigungsanlagen zu schaffen.

Zur Zeit des Ablaufs der zweimonatigen Frist für die Beantwortung der mit Gründen versehenen Stellungnahme, die am 1. Dezember 2008 übermittelt wurde, war die Vertragsverletzung noch gegeben. Dies illustrierten unter anderem die Hunderttausenden aus Sofia stammenden Tonnen an Haushaltsabfällen, die in komprimierter Form und unter gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßenden Bedingungen gelagert wurden, nachdem die Mülldeponie Suhodol kurz vor der vollen Auslastung stand, ohne dass andere bestehenden Einrichtungen in der Lage gewesen wären, die Abfallproduktion verarbeiten zu können.

Die Kommission hat alle von Bulgarien in Bezug auf die Abfallproblematik in Sofia vorgelegten Informationen berücksichtigt und ist daraufhin zum Schluss gekommen, dass, während hinsichtlich der Entsorgung komprimierter Abfälle und der Einleitung der notwendigen Schritte zur Schaffung eines integrierten Abfallwirtschaftssystems in Sofia (das so genannte „Sofia-Abfallprojekt") Fortschritte erzielt wurden, das Problem des fehlenden angemessenen und nachhaltigen Ausbaus der Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung nach wie nicht gelöst worden ist.

Die Kommission begrüßt die von Bulgarien eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung einer Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung, die, wie sie hofft und erwartet, eine langfristig nachhaltige Lösung für die bulgarische Hauptstadt Sofia bringen wird. Da die Frist für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur bereits abgelaufen ist, erwartet die Kommission von Bulgarien, diese so rasch wie möglich einzuführen und sicherzustellen, dass die neuen Anlagen mit dem relevanten geltenden Gemeinschaftsrecht vollauf im Einklang stehen, insbesondere mit der Anforderung, die bestmögliche Technologie einzusetzen, wie in Artikel 5 der Abfallrichtlinie ausgeführt. Die Kommission möchte darüber hinaus auch auf die dringende Notwendigkeit einer neuen Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung außerhalb Sofias weisen.

*

* *

Anfrage Nr. 48 von Ivo Belet (H-0469/09)

Betrifft: Zukunft von Elektroautos

Die nächste Kommission sollte sich unter anderem dafür einsetzen, die Anstrengungen zur Verwirklichung einer Wirtschaft mit niedrigen CO2-Emissionen fortzuführen, insbesondere was die Begrenzung der CO2-Emissionen bei der Stromversorgung und im Verkehrssektor betrifft – und die Entwicklung sauberer Elektroautos.

Welche Maßnahmen sieht die Kommission vor, um diese ehrgeizigen Pläne konkret zu gestalten?

Plant die Kommission Initiativen zur Beschleunigung der Inbetriebnahme von Elektroautos?

Welche Initiativen plant die Kommission mit Blick auf die rasche Schaffung eines Netzes von Aufladestellen für Elektroautos?

Welche Rolle spielen nach Ansicht der Kommission die Batterien von Elektroautos im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage im Stromsektor?

Gibt es nach Auffassung der Kommission hier auch eine Rolle für die Europäische Investitionsbank?

Antwort

Die EU muss bis zum Jahr 2050 ihre Vorstellungen eines kohlenstoffarmen Energiesystems für die EU entwickeln.

Technologien mit niedrigen oder keinen CO2-Emissionen zur Energieerzeugung, saubere Fahrzeugtechnologien und umweltfreundliche Systeme zur Beheizung und Kühlung von Gebäuden müssen im Zentrum jeder Agenda für die Senkung des CO2-Gehalts stehen. Die Kommission hat daher in den letzten Jahren eine breite Palette an Initiativen gestartet, die den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die Erarbeitung von Energieeffizienznormen und die Förderung von Technologien zum nachhaltigen Einsatz fossiler Brennstoffe sowie von neuen Technologien im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz zum Ziel hatten. Die volle Bandbreite der Maßnahmen, die derzeit und in naher Zukunft angenommen werden, ist in den von der Kommission im Dezember 2007 bzw. 2008 angenommenen Überprüfungen der Energiestrategie in allen Einzelheiten ausgeführt.

In der Mitteilung „A sustainable future of transport" (Eine nachhaltige Zukunft des Verkehrs), die im Juni 2009 veröffentlicht worden ist, legt die Kommission Herausforderungen, Instrumente und Prioritäten für den Verkehrsbereich mit einem Zeithorizont bis 2050 fest. Kommendes Jahr wird die Kommission ein Weißbuch über die Verkehrspolitik veröffentlichen, das zu verabschiedende Strategiemaßnahmen für den Verkehrsbereich für die nächsten 10 Jahre vorstellen wird. Der Schwerpunkt des neuen Weißbuchs liegt auf der Kombination von Mobilität und Senkung des CO2-Gehalts zur Förderung des Wirtschaftswachstums, sozialen Fortschritts und Wandels hin zu einem nachhaltigen Verkehrssystem. In diesem Zusammenhang wird Elektromobilität zweifelsohne eine wichtige Rolle spielen, allerdings werden alternative Lösungen dabei nicht ausgeschlossen.

Die Kommission hat über viele Jahre hinweg die Entwicklung alternativer Technologien im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Brennstoffen unterstützt. Projekte über Biokraftstoffe, Erdgas, Wasserstoff und Elektroautos haben über das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung erhebliche Mittel erhalten. Eine Gemeinsame Technologieinitiative „Brennstoffzellen und Wasserstoff", ausgestattet mit Mitteln der Gemeinschaft in der Höhe von 470 Mio. EUR wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Es wurden für den Kraftstoffmarkt Ziele in Bezug auf Biokraftstoffe und erneuerbare Energiequellen festgelegt, Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe befinden sich in Ausarbeitung und es sind Steuerbegünstigungen für alternative Kraftstoffe eingeführt worden. Die Richtlinie für saubere Fahrzeuge, die im März 2009 angenommen worden ist, verlangt, dass öffentliche Verkehrsunternehmen beim Kauf von Fahrzeugen Faktoren wie Energieverbrauch, CO2-Ausstoß und Schadstoffemissionen berücksichtigen. Dadurch soll die Markteinführung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge unterstützt werden. Es wurden Rechtsvorschriften eingeführt, mit denen die CO2-Emissionen neuer Pkw auf durchschnittlich 130 Gramm pro Kilometer (schrittweise zwischen 2012 und 2015) und bis hin zu 95 g/km 2020 verringert werden sollen (Verordnung (EG) Nr. 443/2009). Ähnliche Vorschriften sind für leichte Nutzfahrzeuge vorgeschlagen worden (KOM(2009)593).

2. Das im November 2008 angenommene Konjunkturprogramm sieht drei öffentlich-private Partnerschaften vor. Eine davon ist die Initiative für umweltfreundliche

Kraftfahrzeuge. Die Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge (insgesamt 5 Mrd. EUR, mit 1 Mrd. EUR für Forschung und Entwicklung im Rahmen von FP-7 und 4 Mrd. EUR für EIB-Darlehen) wird die Entwicklung neuer und nachhaltiger Formen des Straßenverkehrs fördern. Eine der Prioritäten werden Elektrofahrzeuge sein (Elektromobilität). Die Europäische Kommission wird Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für die Vereinheitlichung und Erleichterung der Markteinführung bereitstellen, und im Jahr 2010 werden 108 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu diesen industrieunterstützenden Maßnahmen ist die Kommission dabei, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Auswirkungen einer möglichen ausgedehnten Markteinführung von Elektrofahrzeugen und aufladbaren Hybridfahrzeugen auf die Umwelt und andere Bereiche untersuchen soll.

Ferner wird die Kommission im Jahr 2010 harmonisierte Anforderungen an die Zulassung von Elektroautos, und zwar reine Elektro- sowie Hybridautos, vorschlagen. Der Vorschlag führt spezielle Anforderungen an die elektrische Sicherheit im Rahmen des Typgenehmigungssystems der Europäischen Union ein, die dann der UN/ECE-Regelung Nr. 100 unterliegen wird.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die europäischen Normungsgremien damit zu beauftragen, bestehende Normen weiterzuentwickeln oder zu überarbeiten, damit die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Aufladesystemen für Elektrofahrzeugbatterien sichergestellt werden kann. Somit werden Benutzer in der Lage sein, bei verschiedenen Autos ein und dasselbe Aufladegerät zu verwenden, ohne bei dem Kauf eines neuen Autos oder einer neuen Batterie automatisch ein neues Aufladegerät kaufen zu müssen. Dies würde es den Benutzern außerdem ermöglichen, ihre Autos ohne Probleme aufzuladen, wenn sie in ein anderes Land fahren oder im eigenen Land unterwegs sind. Es würde ferner das Aufladen an öffentlich zugänglichen Aufladestellen und die Schaffung eines Netzes von Aufladestellen erleichtern. Schließlich würde es die Mitgliedstaaten davon abhalten, individuelle Maßnahmen zu ergreifen, was eine Überlagerung der Lösungsansätze verursachen könnte.

Die Annahme harmonisierter Vorschriften wird ein einfaches, direktes und kostengünstiges Annahmeverfahren ermöglichen und dadurch die zügige Markteinführung von Fahrzeugen mit geringen CO2-Emissionen in der Europäischen Union begünstigen. Ein vereinfachter Rahmen für Elektrofahrzeuge wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ankurbeln und die Senkung des CO2-Gehalts im Straßentransport beschleunigen.

3. Die Schaffung eines Netzes von Aufladestellen wird im Rahmen der Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge erwogen. Ein flächendeckendes europäisches Projekt im Bereich der Elektromobilität, für das bis zum 14. Januar 2010 Vorschläge eingereicht werden können, wird Elemente wie Fahrzeuge, Infrastruktur und die Entwicklung gemeinsamer Kodizes, Normen und Vorschriften umfassen. Für künftige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge ist weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeit vorgesehen, um die Leistungen zu verbessern und die Kosten zu senken sowie zu diesem Zweck Technologien zu den neuen intelligenten Stromnetzen („smart grids“) zu entwickeln (um die Netzlast zu optimieren, verschiedene Geschäfts- und Zahlungsmodelle zu unterstützen, usw.).

4. Das Potenzial der Batterien in den Elektroautos in Bezug auf die Energiespeicherung für das Stromnetz wird in unlängst ausgewählten Projekten untersucht, die die Kommission bereits über das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

finanziert. Die Frage der weiteren Forschungstätigkeit und Ausführung in Bezug auf die Rolle von Batterien in Elektroautos bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage im Stromsektor wird derzeit im Rahmen der Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge erörtert und wird darüber hinaus von den Ergebnissen der aktuellen Projekte profitieren.

5. Ein erheblicher Teil der Mittel im Zusammenhang mit der Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge wird durch die Darlehensmechanismen der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt werden. Es gibt zwei verfügbare Instrumente:

die Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (Risk Sharing Finance Facility – RSFF) und

die Europäische Fazilität für umweltfreundlichen Verkehr (European Clean Transport Facility – ECTF), die speziell für die Förderung umweltfreundlicher Forschung, Entwicklung und Innovation im Verkehrssektor geschaffen wurde.

Die RSFF ist eine innovative Regelung zur Verbesserung des Zugangs zu Fremdmitteln für risikoreichere Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, während die ECTF Teil des sogenannten „Anti-Krisen"-Pakets ist, das die EIB im Herbst 2008 ins Leben gerufen hat und das insbesondere auf Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit der Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehr setzt. 4 Mrd. EUR sind der Initiative für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge im Rahmen der ECTF zugeteilt worden.

*

* *

Anfrage Nr. 49 von Mairead McGuinness (H-0471/09)

Betrifft: Kontrolle von Transportfahrzeugen im Hafen von Calais

Transportfahrzeuge, die auf dem Weg ins Vereinigte Königreich den Hafen von Calais passieren, haben seit geraumer Zeit Probleme bei der Kontrolle ihrer Fahrzeuge auf der Suche nach irregulär einreisenden Personen durch die französischen und englischen Behörden. Offensichtlich nehmen die Behörden des Vereinigten Königreichs bei den Fahrzeugen, die in ihr Hoheitsgebiet kommen, strengere Kontrollen als die entsprechenden französischen Stellen vor. Gegen Transportunternehmen werden an Ort und Stelle Bußgelder verhängt, wenn irregulär einreisende Personen, die nicht von den französischen Behörden entdeckt werden, danach während der obligatorischen Inspektionen durch die Grenzschutzagentur des Vereinigten Königreichs gefunden werden.

Kann die Kommission Erläuterungen zu dieser andauernden Situation abgeben? Ist die Kommission der Ansicht, dass die von den französischen Behörden durchgeführten Kontrollen (die unter die Schengener Grenzkontrollen fallen) und die der Grenzschutzagentur des Vereinigten Königreichs vergleichbarer sein müssten? Hält es die Kommission für fair, dass Transportunternehmen für Versäumnisse beim Kontrollverfahren verantwortlich gemacht werden?

Antwort

Die Kommission hat Kenntnis von der schwierigen Situation rund um den Hafen von Calais hinsichtlich der Versuche seitens Staatsangehöriger von Drittländern, auf illegale Weise in das Vereinigte Königreich zu gelangen. Sie ist sich auch des Umfangs der Kontrollen und Fahrzeugüberwachungen durch die französischen Behörden bei der Ausreise bewusst.

Dieser kann als hoch eingestuft werden, vor allem in Anbetracht der verwendeten technischen Ausrüstung.

Die britischen Behörden führen auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich auf französischem Hoheitsgebiet Einreisekontrollen durch. Die Kommission kann zum Umfang der Grenzkontrollen durch das Vereinigte Königreich, sei es auf eigenem Hoheitsgebiet oder in Frankreich, nicht Stellung beziehen, weil das Vereinigte Königreich nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands gebunden ist.

Der variierende Umfang der durchgeführten Kontrollen ist nicht zwingend durch verschiedene Verfahren oder Ausrüstung bedingt, sondern hat andere Gründe, wie etwa die technischen Grenzen dieser Ausrüstung bzw. deren Verwendung, da diese stichprobenartig und aufgrund von Daten- oder Risikoanalysen eingesetzt wird. Nach Auffassung der Kommission können Transportunternehmen nicht für Versäumnisse bei den Kontrollverfahren zur Verantwortung gezogen werden. Die Sanktionen für Transportunternehmen sind darauf zurückzuführen, dass für die britischen Behörden gemäß der nationalen Rechtsvorschriften die Transportunternehmen für die Verwahrung ihrer Fahrzeuge verantwortlich sind (beispielsweise was die Wahl des Abstellorts ihrer Fahrzeuge betrifft).

*

* *